

15. Sitzung

Donnerstag, den 1. März 1951

Geschäftliche Mitteilungen 317, 345

Interpellation der Abg. Dr. Bungartz, Bezold u. Fraktion und anderer betr. **Verbot der Aufführung des Abraxas-Balletts** (Beilage 239)

Dr. Bungartz (FDP), Interpellant 317
Dr. Ehard, Ministerpräsident 319
Bezold (FDP) (zur Geschäftsordnung) 321

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung

1. Staatskredite für die Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung

Helmerich (CSU) 321
Dr. Zorn, Staatsminister 322

2. Belastung der oberpfälzischen und nordost - oberfränkischen Industrie durch Kürzung der Kohlenzuteilung aus dem Rhein- und Ruhrgebiet

Högn (SPD) 322
Dr. Drexl, Ministerialrat 322

3. Schleppende Entlohnung von Arbeiten für staatliche Dienststellen

Ortloph (CSU) 323
Dr. Drexl, Ministerialrat 323

4. Ausfallbürgschaften für die Filmfinanzierungs-GmbH

Zietsch (SPD) 323
Dr. Zorn, Staatsminister 324

5. Aufhebung der Kaminkehrer-Realrechte; Deckung des erforderlichen Ablösungsaufwandes

Dr. Raß (BP) 325
Dr. Hoegner, Staatsminister 325

6. Geplante Vernichtung der Karteikarten mit Fingerabdrücken der KZ-Häftlinge und Internierten der Besatzungsmacht; Untersuchung gegen Regierungsdirektor Dr. Böhme

Kiene (SPD) 325
Dr. Hoegner, Staatsminister 325

7. Abwasserverwertung der Stärkeindustrie in Sünching

Kiene (SPD) 326
Dr. Hoegner, Staatsminister 326

8. Mangelnde Sparsamkeit bei der Ausführung von Staatsbauten durch die Oberste Baubehörde

Hauffe (SPD) 326
Dr. Hoegner, Staatsminister 326

9. Benachteiligung der Kreise Beilngries, Riedenburg und Neumarkt bei der Gewährung von Frachterleichterungen

Dr. Schedl (CSU) 327
Brunner, Ministerialdirigent 327

10. Benachteiligung bayerischer Firmen bei der Vergebung öffentlicher Aufträge in anderen Ländern des Bundesgebiets

Saukel (BP) 328
Dr. Ehard, Ministerpräsident 328

11. Verwendung von Fragebogen aus der Zeit des Dritten Reichs im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg

Saukel (BP) 328
Dr. Müller, Staatsminister 328

12. Verwendung der Einnahmen aus dem Butterpfennig für Einkellerungszwecke

Kerber (CSU) 329
Dr. Schlögl, Staatsminister 329

13. Ingangsetzung des Arbeitsbeschaffungsprogramms

Piper (SPD) 329

Beantwortung zurückgestellt 329

14. Bereitstellung von Mitteln für den Bundesjugendplan; Schaffung eines Landesjugendplans

Gabert (SPD) 329
Dr. Hoegner, Staatsminister 329

15. Ausstellung von Grenzdokumenten durch die unteren Verwaltungsbehörden

Thanbichler (CSU) 330
Dr. Hoegner, Staatsminister 330

16. Begünstigung jüdischer Metzgereibetriebe durch das Landesentschädigungsamt

Dr. Schweiger (BP) 331
Dr. Zorn, Staatsminister 331

17. Erlaß einer Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln tierischer Herkunft außer Milch	
Dr. Schweiger (BP)	331
Dr. Hoegner, Staatsminister	331

18. Neofaschistische Tendenzen in einer Mitgliederversammlung des Schutzbundes ehemaliger Soldaten am 8. 2. 1951	
Demeter (SPD)	331
Dr. Hoegner, Staatsminister	332

Interpellation des Abg. von Knoeringen u. Fraktion betr. Steigerung des Weizenmehl- und Brotpreises

von Knoeringen (SPD), Interpellant	332, 333
Dr. Ehard, Ministerpräsident	332
Dr. Schlögl, Staatsminister	337
Dr. Baumgartner (BP)	340
Dr. Bungartz (FDP)	342, 343

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Antrag des Abg. Weishäupl u. Fraktion betr. gerechte Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes (Beilage 143)	
Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 202)	
Dr. Soening (FDP), Berichterstatter	344
Beschluß	345

Interpellation des Abg. von Knoeringen u. Fraktion betr. Steigerung des Weizenmehl- und Brotpreises — Fortsetzung der Aussprache —

von Feury (CSU)	345
Drechsel (SPD)	346
Priller (SPD)	350
Dr. Baumgartner (BP)	351

Ergänzungswahl zum Bayerischen Senat (Beilage 182)	352
Ergebnis	355

Antrag der Abg. Dr. Strosche u. Fraktion und Dr. Wüllner, Dr. Becher u. Fraktion betr. Aufhebung rückwirkender Schulgeldeinzahlung für die Monate September mit Dezember 1950 (Beilagen 82, 98)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 200)	
Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter	353
Dr. Eberhardt (FDP)	354
Dr. Strosche (BHE), Antragsteller	355
Dr. Schwalber, Staatsminister	356
Dr. Wüllner (DG)	356
Beschluß	358

Antrag des Abg. Ortloph betr. Bereitstellung ausreichender Mittel für Zwecke des Straßenbaues im Haushalt 1951	
---	--

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 225)	
Ortloph (CSU), Berichterstatter	358
Beschluß	358

Antrag der Abg. Ortloph und Zietsch betr. Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 1951 zur Verstaatlichung der Berufsschule für Maschinenbau in Landshut	
In Verbindung damit	
Dringlichkeitsantrag des Abg. Zietsch betr. Verstaatlichung der Meisterschule für Steinbearbeitung in Wunsiedel	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilagen 226, 242)	
von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter	358
Dr. Schwalber, Staatsminister	359
Zietsch (SPD), Antragsteller	359
Beschlüsse	359

Antrag des Abg. Kiene u. Fraktion betr. Abstandnahme von der Einführung der Süßwarensteuer in der geplanten Form (Beilage 154)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 227)	
Dr. Huber (SPD), Berichterstatter	359
Beschluß	360

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Georg Simon in Rehau/Ofr. auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Zweiten Gesetzes zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen	
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 223)	
Bezold (FDP), Berichterstatter	360
Beschluß	362

Wahl der Beisitzer zu den Beschwerdeausschüssen bei den Außenstellen des Landesamtes für Soforthilfe (Beilage 146)	
Haußleiter (DG)	362
Dr. Wüllner (DG) (zur Geschäftsordnung)	366

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Diplomingenieurs W. Goldschagg in Gröbenzell auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Verordnung des Reichswirtschaftsministers über die technische Überwachung der Dampfkessel und der sonstigen überwachungspflichtigen Anlagen	
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 224)	
Dr. Anker Müller (CSU), Berichterstatter	366
Beschluß	367

Antrag der Abg. Dr. Malluche u. Fraktion betr. Aussetzung des Vollzugs der durch Ausnahmegerichte der Siegerstaaten ge- fällten Urteile (Beilage 25)	
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 220)	
Zietsch (SPD), Berichterstatter	367
Dr. Malluche (DG), Antragstellerin	368
Stöhr (SPD)	369
Beschluß	370

Antrag des Abg. Haußleiter u. Fraktion betr. gesamtdeutsche Verhandlungen ge- mäß den Vorschlägen Grotewohls (Bei- lage 158)	
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 221)	
Zietsch (SPD), Berichterstatter	370
Haußleiter (DG), Antragsteller	371
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU)	372
Beschluß	372
Nächste Sitzung	372

Vizepräsident Hagen eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Vizepräsident Hagen: Ich eröffne die 15. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten von Aretin, Behringer, Dr. Brücher, Dr. Eckhardt, Hagen Lorenz, Junker, Kaifer, Dr. Korff, Riediger, Dr. Schönecker, Schuster, Dr. Stang.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Bungartz, Bezold und Fraktion und anderer betreffend Verbot der Aufführung des Abraxas-Balletts (Beilage 239).

Herr Abgeordneter Dr. Bungartz verliest die Interpellation.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

„Ist es richtig, daß der Herr Ministerpräsident hinsichtlich der bevorstehenden Aufführung des Abraxas-Balletts geäußert hat, daß es nicht Sache der Polizei sei, derartige Aufführungen vor Demonstrationen zu schützen?

Welchen Anlaß hat die Regierung, anzunehmen, daß gegen die Aufführung des Abraxas-Balletts Terrormaßnahmen ergriffen werden? Sollten solche Terrormaßnahmen tatsächlich stattfinden, worauf stützt die Regierung ihre Ankündigung, Leib und Leben der Besucher des Abraxas-Balletts im

Gegensatz zu Art. 99 der Verfassung schutzlos zu lassen?

War Herr Ministerialdirigent Dr. h. c. Schwend, München, berechtigt, im Namen der Staatsregierung das Abraxas-Ballett als unerwünscht zu bezeichnen und ein eventuelles Verbot der Aufführung anzudrohen?“

Vizepräsident Hagen: Bevor ich die Frage an die Staatsregierung richte, ob und wann sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten, habe ich dem Hohen Hause folgendes Telegramm aus Hamburg vom 27. Februar 1951 bekanntzugeben:

An den Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags, München.

Erfahre soeben, daß Landtagsdebatte über Abraxas-Aufführung München bevorsteht. Als Produzent und Veranstalter des Abraxas-Gastspiels gebe ich die verbindliche Erklärung ab, daß mehr als 60 Aufführungen im Bundesgebiet bisher nicht die geringste Störung hatten, sondern nur aufrichtige Begeisterung des Publikums festzustellen war. Länderministerien haben in Erlassen Veranstaltung als künstlerisch hochstehend und kulturell wertvoll bezeichnet. Der Herr Bundespräsident wohnte der Bonner Aufführung bei und dankte persönlich den Künstlern auf der Bühne. Richte deshalb auch im Blick auf bevorstehende Auslandstournee an Bayerischen Landtag die Bitte, daß in der weltbekannten Kunst- und Kulturstadt München die als künstlerisch erwiesene Abraxas-Aufführung, falls notwendig, vor Ruhestörern geschützt wird.

Dr. Hans Sikorski

Inhaber der Konzertdirektion Böhme.

Ich frage die Staatsregierung, ob sie gewillt ist, die aufgerufene Interpellation zu beantworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Vizepräsident Hagen: Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz, zur Begründung der Interpellation das Wort zu nehmen.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorerst möchte ich Sie darauf hinweisen, daß in der (rotarisierten) Beilage 239 wahrscheinlich durch das Landtagsamt für die Interpellation der Betreff „Verbot der Aufführung des „Abraxas-Balletts““ gewählt wurde. Wir hatten in unserer Interpellation unter Betreff geschrieben: „Verfassungswidriger Versuch der Regierung, im Falle Abraxas den Art. 108 der Verfassung des Freistaates Bayern zu verletzen.“

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Das ist ja noch schlimmer!)

Wieso das Landtagsamt diese unterschriebene Interpellation geändert hat, weiß ich nicht. Ich wollte nur davon Kenntnis geben, daß wir im Betreff nicht von einem Verbot gesprochen haben,

(Dr. Bungartz [FDP])

sondern von einem verfassungswidrigen Versuch der Regierung.

Die gedruckte Begründung lautet: „Mit Schreiben vom 23. Februar 1951 teilte die Staatskanzlei dem Vorstand des Deutschen Museums folgendes mit:

„Um über die Auffassung der bayerischen Staatsregierung keinen Zweifel aufkommen zu lassen, darf ich Ihnen noch einmal mitteilen, daß es bedauerlich wäre, wenn der Saal des Deutschen Museums für diesen der Staatsregierung unerwünschten Zweck tatsächlich zur Verfügung gestellt würde.

Da nach der Entwicklungsgeschichte des Abraxas-Falles die Angelegenheit einen politischen Charakter erhalten hat und möglicherweise im Falle der Aufführung mit Demonstrationen gerechnet werden kann, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß die Staatsregierung im Falle solcher Ruhestörungen sich nicht in der Lage sähe, polizeiliche Kräfte in irgendeiner Weise zu exponieren, sondern beim ersten Auftreten solcher Ruhestörungen die Aufführung verbieten würde.

Da in einem solchen Falle den Veranstaltern erheblicher Schaden erwachsen könnte, für den staatlicherseits nicht eingetreten werden könnte, darf ich Sie bitten, die Aufführer von dieser Sachlage entsprechend in Kenntnis zu setzen.“

Wir sind der Auffassung, daß der Sprecher der bayerischen Staatsregierung zu einem solchen Schreiben nicht befugt war, da unseres Wissens weder ein Kabinetts- noch ein Parlamentsbeschluß in dieser Richtung vorliegt.

Sollte ein solcher Beschluß des Ministerrats in geheimer Sitzung gefaßt worden sein, so stünde er in Gegensatz zu Art. 108 der Verfassung, welcher als Grundrecht festlegt, daß die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre frei sind.

Zum Schutz dieser Freiheit hat der Staat die ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel einzusetzen.

Ihre Grenze findet diese Freiheit dann, wenn die Darbietung eines Kunstwerks ihrer Art nach geeignet ist, den Moralbegriff oder das moralische oder religiöse Empfinden zu verletzen. Hiervon kann im Fall des Abraxas-Balletts keine Rede sein. Dieses Ballett ist in Westdeutschland und im westlichen Auslande mit unbestritten künstlerischem Erfolg aufgeführt worden, ohne daß Ausschreitungen der Besucher zu verzeichnen gewesen wären.

Einer der kürzlich in Bonn stattgefundenen Aufführungen hat der Herr Bundespräsident beigezogen, über dessen moralische Qualifikation wohl keine Zweifel geäußert werden können.

Es besteht somit für die bayerische Regierung kein Anlaß, zu Präventivmaßnahmen zu greifen. Sollten die von ihr erwarteten Unruhen aus ihr nahestehenden Kreisen zu befürchten sein, so hat die bayerische Regierung in Wahrung des Art. 108

der Verfassung die Verpflichtung, diese Kreise von Unbesonnenheiten abzuhalten, notfalls unter Einsetzung der staatlichen Machtmittel. Es kann nicht Aufgabe der bayerischen Staatsregierung sein, weite Kreise der Bevölkerung, die das Kunstwerk Abraxas kennenlernen wollen, zugunsten der erwähnten Kreise hiervon dadurch auszuschließen, daß den Besuchern von vornherein die Gefährdung von Leib und Leben in Aussicht gestellt wird.“

Zur weiteren Begründung möchte ich auf die Debatte Bezug nehmen, die wir gestern nachmittag geführt haben. Wir haben uns — und mit uns viele Mitglieder dieses Hauses, die uns unterstützt haben —, gestern nachmittag mit unserer Interpellation betreffend Ermittlungsaktion in Garmisch gegen die Terrormethoden gewendet, die die Polizei gegen schutzlose Frauen durchgeführt hat. Wir haben, glaube ich, ziemlich deutlich gesagt, daß wir diese Terrormethoden der Polizei nicht wieder erleben möchten.

Hier dreht es sich um einen Fall, in dem offensichtlich die Absicht besteht, wiederum die Polizei einzusetzen, diesmal aber gegen ein anerkanntes **Kunstwerk**. Wir haben ja im Laufe der letzten „tausend“ Jahre einigermaßen gelernt, wie man Volksgemurmel macht. Wir wissen, daß es die damalige Regierung verstanden hat, ihre braunen Horden aus dem Abschaum des Volkes zu holen und sie einzusetzen, um Stimmung zu machen und nachher die Möglichkeit zu haben, mit der Polizei gegen irgend etwas einzuschreiten. Ich erinnere nur daran, daß es mit diesen Methoden gelungen ist, die berüchtigte Reichskristallnacht zu veranstalten, nach der dann die entsetzlichen Judenverfolgungen in verstärktem Maße eingesetzt haben.

Wir sehen in dem Vorgehen der Staatsregierung den Versuch, nun vielleicht irgendwelche schwarze Horden der Finsternis herbeizuzitieren, um Unruhen zu schaffen, und dann droht die Regierung — das ist das Wesentliche —: sie droht! Bei den kleinsten Unruhen, die kommen könnten, will sie nicht ein Kunstwerk, nicht die Besucher dieses Kunstwerks schützen, sondern glaubt sie die Möglichkeit zu haben, nach altbewährtem Muster zu erklären: Ich verbiete dieses Kunstwerk! Wir würden hierin einen Versuch der Regierung erblicken, mit solchen uns bekannten Methoden da einzuschreiten, wo sie nach der Verfassung nicht einschreiten kann.

(Zuruf von der CSU: Woher wissen Sie, daß es ein Kunstwerk ist?)

— Das ist immerhin unbestritten. Wenn Sie der Meinung sind, daß es kein Kunstwerk ist, brauchen Sie ja nicht hinzugehen. Wenn aber andere Leute der Auffassung sind, es ist ein Kunstwerk, oder wenn sie es sich mindestens ansehen wollen, dann verstehen wir nicht, daß gerade Ihre Kreise den Versuch machen, mit diesen Methoden des Dritten Reiches dieses Volksgemurmel herbeizuführen,

(Widerspruch bei der CSU)

um nachher die Polizei zur Hilfe zu rufen. Gegen diese Methode richtet sich unsere Interpellation.

(Dr. Bungartz [FDP])

Interessant ist auch, daß seit Wochen an den Plakatsäulen bekanntgegeben wird, daß das Abraxas-Ballett in München zur Aufführung gelangt. Das steht auch in der Zeitung, und der Vorverkauf hat, wie wir hören, sehr lebhaft eingesetzt. Bis zum letzten Freitag oder Samstag hat niemand etwas von Unruhen gehört — vielleicht Sie!

(Zuruf)

In unseren Kreisen hat jedenfalls noch niemand etwas von beabsichtigten Unruhen gehört. Da erschien — wie üblich, über das Wochenende — der Brief des Herrn Dr. Schwend mit seiner **Androhung**. Man kann hier schon beinahe von mehr als einer Drohung sprechen, wenn man den Brief an das Deutsche Museum zur Weiterleitung an den Veranstalter liest, in dem gesagt wird, daß beim Auftreten von Ruhestörungen die Aufführung verboten wird und für den daraus entstehenden Schaden der Staat nicht aufkommen kann. Wenn solche Drohungen über das Wochenende erfolgen, so ist es auch von früher her schon bekannt, daß man Derartiges gerade zum Wochenende startet.

Wir fordern von der Staatsregierung, daß sie uns klipp und klar und deutlich sagt, ob sie gewillt ist, gemäß der Verfassung etwaige Ruhestörer abzuweisen und zur Rechenschaft zu ziehen, und daß sie nicht etwa den Versuch machen will, durch kleine Ruhestörungen, die kommen können und die man sich ja auch bestellen kann, die Möglichkeit zu erhalten, eine Aufführung des Balletts zu verbieten. Wir verstehen es sehr gut, daß die Regierung diesen Weg gehen muß, und darum ist es so wichtig, daß wir darüber debattieren. Ich erinnere an die Forderung in der Regierungserklärung, den staatlichen Einfluß auf polizeiliche Angelegenheiten von überörtlicher Bedeutung zu sichern. Nun ist ja im Fall Abraxas, ich muß sagen Gott sei Dank, die Regierung noch nicht so weit. Und Gott sei Dank liegt, wie ich von meinem Standpunkt aus sagen muß, im Fall der Abraxas-Aufführung in München die **Polizeigewalt** noch in den Händen unseres Oberbürgermeisters Wimmer, der Sozialdemokrat ist und

(Zuruf von der CSU: Sinn für solche Dinge hat!)

von dem ich hoffe, daß er getreu dem Kulturprogramm und dem Freiheitsprogramm der Sozialdemokratie uns auch diesmal schützen wird. Aber wehe, wenn die Polizeigewalt in den Händen von Leuten läge, die anderer Meinung sind! Was würde uns dann geschehen?

Vizepräsident Hagen: Es spricht der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Meine Damen, meine Herren! Wenn ich die Interpellation beantworte, so möchte ich folgendes vorausschicken. Halten Sie, Herr Interpellant, die bayerische Staatsregierung und den Ministerpräsidenten für so töricht, daß sie sich Ruhestörungen bestellen, um die Polizei

gegen ein Kunstwerk einsetzen zu können? Ich meine, wenn man auf dieser Basis zu verhandeln hat, dann tut man sich wahrlich schwer, eine sachliche Antwort zu geben. Ich will es aber trotzdem tun, weil ich ja weiß, daß diese Bemerkungen nicht etwa gemacht worden sind; um die Regierung zu attackieren, sondern vielmehr, um **Reklame** zu machen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Es wurde schon oft davon gesprochen, daß das Abraxas-Ballett auch in München wieder aufgeführt werden solle. Daß gerade diese Aufführung in München im Hinblick auf die Entwicklungsgeschichte des Abraxas-Falles weit mehr einen politischen als künstlerischen Akzent haben mußte und haben sollte, ist wohl nicht zu bestreiten. Für die Aufführung kamen weder die staatlichen Theater noch die städtischen Bühnen in Frage. Ich erfuhr nun kürzlich, daß eine Aufführung im Kongreßsaal des Deutschen Museums beabsichtigt sei. Bei den guten und engen Beziehungen des Deutschen Museums zum bayerischen Staat schien es mir unter den gegebenen Umständen nicht erwünscht, daß gerade hier die Aufführung stattfindet. Die Staatsregierung hat keine Möglichkeit, über die Verwendung des Kongreßsaals Anordnungen zu treffen. Das Deutsche Museum ist zudem durch bereits abgeschlossene Mietverträge weitgehend gebunden, vielleicht zu weitgehend. Ich sprach über die Angelegenheit mit dem Herrn Kultusminister, und der Herr Kultusminister teilte daraufhin in einem Brief vom 17. Februar 1951 dem Vorstand des Deutschen Museums mit, daß die Aufführung des Abraxas-Balletts im Kongreßsaal des Deutschen Museums im Hinblick auf die **politische Entwicklungsgeschichte** des Falles nicht erwünscht sei. Der Vorstand des Deutschen Museums antwortete dem Herrn Kultusminister darauf unter anderem folgendes: Der Kongreßsaal des Deutschen Museums sei an Herrn Siegfried Wagener an allen Nachmittagen und Abenden, abgesehen von den Donnerstagen, vermietet. Für alle diese Zeiten habe das Deutsche Museum keinerlei Verfügungsrecht über den Kongreßsaal. Bei der Vermietung des Kongreßsaals an die Konzertdirektion Kempf eben zum Zwecke der Aufführung des Balletts handle es sich darum, daß Herr Wagener dieser Konzertdirektion den Saal in Untermiete gegeben habe, ohne daß das Deutsche Museum darauf einen Einfluß nehmen kann.

Inzwischen waren die bekannten **Ereignisse in Regensburg** wegen der Aufführung des Films „Die Sünderin“ eingetreten. Das sind Tatsachen, die nicht weggeleugnet werden können. Es schien deshalb nötig, dem Vorstand des Deutschen Museums noch einmal mitzuteilen, daß die Aufführung des Abraxas-Balletts im Kongreßsaal des Deutschen Museums unerwünscht sei. Außerdem war es im Hinblick auf die Erfahrungen in Regensburg und anderwärts geboten, darauf hinzuweisen, daß gerade wegen der politischen Entwicklungsgeschichte des Falles möglicherweise bei einer Aufführung mit Demonstrationen gerechnet werden müsse. Es wurde beigelegt, daß die Staatsregierung im **Falle ernster Ruhestörungen** sich nicht in der Lage sähe,

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Polizeikräfte zu exponieren, sondern daß beim Auftreten solcher ernsten Ruhestörungen mit einem Verbot der Aufführung zu rechnen sei. Dieser Brief wurde vom Leiter der Staatskanzlei mit meinem Einverständnis nach Rücksprache mit dem Herrn Staatsminister des Innern geschrieben. Der Vorstand des Deutschen Museums antwortete, daß er keinerlei Handhabe besitze, um die Aufführung des Abraxas-Balletts zu verhindern.

Über die rechtlichen Möglichkeiten, einen Film oder ein Bühnenstück zu verbieten, hat vorgestern der Herr Staatsminister des Innern dem Landtag bereits eine eingehende Darlegung gegeben. Ich muß aber betonen, es war ja überhaupt gar nicht beabsichtigt, die Abraxas-Aufführung zu verbieten. Ein solches Verbot ist nie ausgesprochen worden. Es wurde nur zum Ausdruck gebracht, daß die Abraxas-Aufführung im Kongreßsaal des Deutschen Museums der Staatsregierung unerwünscht scheine. Und es wurde später im Hinblick auf die Vorgänge in Regensburg auf mögliche Komplikationen hingewiesen. Während der ganzen Verhandlungen ist nirgends auch nur mit einem Wort ein Werturteil über das Abraxas-Ballett ausgesprochen worden. Ich möchte das auch jetzt nicht tun, ich bin dazu auch persönlich nicht in der Lage. Aber nach Pressemitteilungen, und das ist charakteristisch, wird nun besonders betont und sehr stark unterstrichen, daß der Abraxas von heute ja nicht mehr der Abraxas von gestern ist, und daß die jetzige Aufführung des Abraxas-Balletts eine wesentliche Umarbeitung der ersten Aufführung darstellt.

(Abg. Bezold: Das hätte man billiger haben können!)

Auch das **Textbuch**, das besonderen Anstoß erregt hat und erregen mußte,

(Abg. Bezold: und das nur der Kultusminister damals öffentlich bekanntgegeben hat!)

ist in der Tat zurückgezogen worden.

(Abg. Bezold: Es wurde sofort zurückgezogen! — Abg. Dr. Hundhammer: Weil der Kultusminister eingegriffen hat! — Abg. Bezold: Nachdem er den Text und die anstößigen Stellen bereits bekanntgegeben hatte! — Zurufe und Unruhe bei der CSU)

— Dazu darf ich eines sagen: Damals war beabsichtigt, das Textbuch öffentlich zu verkaufen.

(Abg. Bezold: Das das Schwein in Heinrich Heine geschrieben hat!)

— Wer es geschrieben hat, darauf kommt es nicht an, sondern es kommt in diesem Fall auf den Inhalt und darauf an, wer es in die Hand bekommt. Die Tatsache ist nicht zu bestreiten, daß das Textbuch damals an den Theaterkassen und auch sonst überall öffentlich hätte verkauft werden sollen, und daß man dann im letzten Augenblick, nicht bei uns, eingesehen hat, daß es doch unzumutbar ist, diesen Verkauf öffentlich vor-

zunehmen. — Ich betone ja nur, daß das Textbuch zurückgezogen worden ist und daß es nicht verkauft wurde.

Was nun die **Fragen der Interpellation im einzelnen** anlangt, so möchte ich dazu noch folgendes sagen: Die Staatsregierung hat einstweilen keinerlei Anhaltspunkt dafür, daß es im Falle der Aufführung des Balletts überhaupt oder gar zu ernstlichen Demonstrationen kommen wird. Ich darf noch einmal betonen: Ich verwahre mich gegen die Verdächtigung, als hätte etwa die Staatsregierung solche Ruhestörungen in irgendeiner Form bestellt.

(Abg. Dr. Bungartz: Das habe ich nicht gesagt. — Abg. Stock: Sie werden aber von anderer Seite bestellt!)

— Nein, sie werden auch nicht von anderer Seite bestellt. Es kann auch keine Rede davon sein, daß die Staatsregierung nicht gewillt sei, Leib und Leben der Besucher des Abraxas-Balletts zu schützen. Es ist eine völlige Verkennung der Sachlage, wenn das in der Interpellation bezweifelt wird. Es handelt sich nämlich um etwas ganz anderes. Die Besucher des Abraxas-Balletts vor Belästigungen zu schützen, wird der Polizei wahrlich keinerlei Schwierigkeit bereiten. Wenn aber Demonstrationen eintreten sollten, die von Anfang an gar nicht verhütet werden können, ist nach mehrfachen Erfahrungen der letzten Zeit mit absoluter Sicherheit damit zu rechnen, daß auch Gegendemonstrationen erfolgen und daß sich vor allem radikale und kommunistische Elemente die Gelegenheit nicht entgehen lassen, in der Tat Terrorakte gegen die Bevölkerung zu begehen oder gegen die Polizei vorzugehen.

(Widerspruch)

— Das ist eine sehr nüchterne Feststellung, die ich nicht etwa aus dem blauen Himmel herunterhole, sondern die man so und so oft durch Vorkommnisse bestätigt sieht. Man erlebt dann immer folgendes: Wenn derartige Demonstrationen eintreten, und die Polizei damit nicht fertig wird, schimpft man zunächst über die Polizei, weil sie sich nicht durchsetzen konnte, oder man schimpft über sie, weil sie nicht oder nicht rechtzeitig tätig gewesen ist. Wenn wirklich ernstliche Ruhestörungen in einem solchen Fall entstehen würden, so wären die verantwortlichen Stellen, das ist im übrigen in erster Linie nicht die Staatsregierung, sondern das sind andere Stellen, verpflichtet, von zwei Übeln unter Umständen das kleinere zu wählen, das heißt im Notfall auch zu einem Verbot der Aufführung im Interesse der öffentlichen Sicherheit und des Schutzes von Leib und Leben der Bevölkerung oder der Polizeibeamten zu schreiten. Ich hoffe aber zuversichtlich, daß diese Betrachtungen nur theoretische Bedeutung haben und nicht praktisch werden.

Die Begründung der Interpellation hebt ausdrücklich hervor, daß das Grundrecht der Freiheit der Kunst und Wissenschaft dann seine Grenze findet, wenn die Darbietung eines Kunstwerks ihrer Art nach geeignet ist, den Moralbegriff oder

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

das moralische oder religiöse Empfinden zu verletzen. Die Begründung vergißt aber hinzuzufügen, daß diese Freiheit auch dann ihre Grenze findet, wenn die Darbietung aus irgendeinem Grunde zu ernstesten Störungen der öffentlichen Ordnung und damit zu einer Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung führen müßte.

Ich möchte im übrigen bemerken, daß von seiten der Staatsregierung über den Briefwechsel keinerlei Mitteilung an die Presse gegeben worden ist und daß der in diesem Fall entstandene Wirbel nicht von der Staatsregierung verursacht wurde. Es war nicht beabsichtigt, etwas anderes zu tun, als mitzuteilen, daß es der Staatsregierung mit Rücksicht auf die politische Entwicklung unerwünscht ist, eine mehr oder weniger politische und weniger künstlerische Demonstration **ausgerechnet im Kongreßsaal des Deutschen Museums** vorzunehmen. Nur darum und um nichts anderes hat es sich zunächst gehandelt. Das ist der nüchterne Tatbestand.

Wenn Sie diesen Tatbestand betrachten, so ist es, um zum Anfang zurückzukehren, absolut unberechtigt, etwa der Staatsregierung oder dem Ministerpräsidenten zu unterschieben, daß er sich gewissermaßen die Ruhestörer bestellen wollte, um einen Wirbel zu machen. Davon kann gar keine Rede sein.

Im übrigen hoffe ich, daß man der Sache keine größere Bedeutung beimißt, als sie tatsächlich hat.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Wer in eine Besprechung der Interpellation einzutreten wünscht, wolle sich vom Platz erheben. — Eine Besprechung wird nicht verlangt.

(Abg. Bezold: Darf ich zur Geschäftsordnung sprechen?)

— Herr Abgeordneter Bezold zur Geschäftsordnung!

Bezold (FDP): Vielleicht läßt es sich doch ermöglichen, daß bei solchen nicht ganz unwichtigen Angelegenheiten die Fraktionen — ich spreche nicht nur für meine Fraktion, sondern auch für die anderen — doch eine gewisse Zeit zur Überlegung bekommen. Je größer eine Fraktion ist, desto schwerer ist es, sie gleichzustimmen. Es ist eigentlich ein recht unnatürlicher Zustand, wenn zum Beispiel wie gestern abend nach einer Erklärung der Staatsregierung von einstündiger Dauer eine Fraktion sofort entscheiden soll, ob sie nun mit dieser Erklärung einverstanden ist oder nicht. Wenn man bei viel kleineren Punkten durch Vertagung des Gegenstandes den Fraktionen die Möglichkeit gibt, sich darüber zu unterhalten, so muß das auch bei solchen Interpellationen geschehen. Denn sonst ist ja eine Abstimmung überhaupt nicht möglich. Wenn heute eine Interpellation eingebracht wird und die Staatsregierung darauf eine Erklärung abgibt, so wird ein Teil der Fraktion

vielleicht damit einverstanden sein und ein anderer Teil nicht, es sei denn, die Fraktion sei geleitet,

(Heiterkeit)

was ich von keiner annehme, da sich ja immer wieder zeigt, daß keine Fraktion tatsächlich geleitet ist. Die Fraktion kann sich also nur im Wege der Diskussion darüber klar werden, wie sie sich zur Erklärung der Staatsregierung auf eine Interpellation stellen will. Ich weiß, daß das auch heute angewandte Verfahren durch die Geschäftsordnung vorgeschrieben ist. Ich werde aber beantragen, sie insoweit zu ändern.

Vizepräsident Hagen: Ich habe dazu folgendes zu sagen. Nachdem der Herr Ministerpräsident gesprochen hat, obliegt es mir, Sie zu fragen, ob Sie in eine Besprechung der Interpellation einzutreten wünschen. Das habe ich getan. Wenn sich niemand meldet, muß ich annehmen, daß keine Besprechung gewünscht wird.

(Abg. Bezold: Es ging zu rasch!)

— Ich weiß wahrhaftig nicht, wie ich anders verfahren soll.

(Abg. Bezold: Ich mache Ihnen auch gar keinen Vorwurf, sondern beanstande hier nur die Geschäftsordnung. Ich werde beantragen, sie insoweit zu ändern.)

— Das steht Ihnen frei. Ich frage nun noch einmal: Wer in eine Besprechung der Interpellation einzutreten wünscht, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß die nötige Unterstützung fehlt und die Angelegenheit damit erledigt ist.

Meine Damen und Herren! Wir fahren jetzt in der Fragestunde fort.

Ich rufe auf:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Es ist jetzt 9 Uhr 30 Minuten, ich werde genau darauf achten, daß um 10 Uhr 30 Minuten die Fragestunde ihr Ende findet.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Helmerich das Wort zu einer Anfrage.

Helmerich (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

1. Im Rahmen des Haushalts 1950 war die **Aufbringung der Beihilfemittel auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft** folgendermaßen vorgesehen:

a) Beihilfen des Landes zur Durchführung von Wasserbauten, Bodenkulturunternehmungen und ländlichen Wegebauten sowie Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Kapitel 277 A Titel 506):

Betrag aus Haushaltsmitteln für 1950	5 100 000 DM
--------------------------------------	--------------

(Helmerich [CSU])

dazu vom Staat zu verrentende Darlehen	5 000 000 DM
b) Wildbach- und Lawinenverbauungen (Kapitel 277 A Titel 508): Betrag aus Haushaltsmitteln für 1950	1 750 000 DM
dazu vom Staat zu verrentende Darlehen	3 400 000 DM
c) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Kapitel 277 A Titel 509): Betrag aus Haushaltsmitteln für 1950	3 653 000 DM
dazu vom Staat zu verrentende Darlehen	6 950 000 DM.

(Unruhe)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte um Ruhe! Den Herrn Abgeordneten bitte ich, die Anfrage kurz zu halten.

Helmerich (CSU): 2. Zur Verhütung des Ausbruchs von Epidemien müßten vor allem für die **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Staatskredite** bereitgestellt werden.

Um nicht Zustände wie seinerzeit in Neuötting heraufzubeschwören, mache ich insbesondere auf die große **Seuchengefahr** in Geisenhausen und in den Städten Vilsbiburg und Eggenfelden aufmerksam und frage das Finanzministerium, wann mit der Bereitstellung der genannten Mittel, besonders der Staatskredite, gerechnet werden kann.

Vizepräsident Hagen: Ich möchte die folgenden Anfrager dringend bitten, ihre Anfragen kurz zu halten.

(Sehr gut! bei der CSU)

Im übrigen darf ich nochmals darauf hinweisen, daß der Ältestenrat gestern beschlossen hat, dem Geschäftsordnungsausschuß eine gewisse Regelung für die Fragestunde nahezulegen. Eine solche Regelung wird kommen! — Der Herr Finanzminister Dr. Zorn beantwortet die Anfrage.

Dr. Zorn, Staatsminister: Hohes Haus! Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Helmerich möchte ich folgendes erwidern: Die Haushaltsmittel, von denen in dieser Anfrage die Rede ist, entfallen zum Teil auf das normale **Bauprogramm**, zum Teil auf das bayerische **Notstandsprogramm**. Zu beiden Programmen ist zunächst zu sagen, daß es bisher infolge der schlechten Haushaltskassenlage leider nicht möglich war, die Bereitstellung dieser Mittel restlos durchzuführen. Für das normale Bauprogramm konnten die Kredite, deren Verrentung der Staat zu übernehmen hat, bedauerlicherweise nicht aufgebracht beziehungsweise vermittelt werden. Da diese Kredite nicht verfügbar sind, werden Haushaltsmittel, die zur Verrentung vorgesehen sind, nicht in Anspruch genommen. Es bestehen aber keine Bedenken, diese Haushalts-

mittel in besonders dringenden Fällen als Kredite einzusetzen.

Was das Notstandsprogramm betrifft, so sollten die Kredite dafür von der bayerischen Landesbodenkreditanstalt und von der bayerischen Gemeindebank gegeben werden, und der Staat sollte die Refinanzierung dieser Kredite übernehmen. Auch die für die Refinanzierung erforderlichen Kassennittel konnten bisher leider nicht vollständig bereitgestellt werden.

In mehrmaligen Verhandlungen im Dezember 1950 und im Januar 1951 wurde eine teilweise Vorfinanzierung durch die genannten Banken erreicht. In diesen Tagen soll durch weitere Verhandlungen versucht werden, die **endgültige Finanzierung wenigstens des Notstandsprogramms** zu erreichen. Hierbei ist auch an den weiteren Einsatz von Steuergutscheinen gedacht.

Im übrigen hat sich das Finanzministerium bereits in mehreren Fällen bereit erklärt, im Rahmen der Haushaltsmittel die Verrentung auch von solchen Krediten zu übernehmen, die sich die in Betracht kommenden Gemeinden selbst beschaffen können.

Ich bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus meinen Ausführungen zu entnehmen, daß die Staatsregierung mit aller Energie bestrebt ist, die für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Högn.

Högn (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Presse nachrichten zufolge hat der Herr Staatsminister für Wirtschaft mitgeteilt, daß die **Ersatzlieferungen für tschechische Kohlenimporte aus dem Rhein- und Ruhrgebiet** gekürzt werden. Falls sich diese Nachricht bestätigen sollte, wird eine solche Maßnahme eine neuerliche Belastung der oberpfälzischen und nordost-oberfränkischen Industrie bedeuten und für die Arbeiterschaft die Gefahr von Kurzarbeit und Betriebsstillegungen heraufbeschwören.

Ist der Herr Staatsminister für Wirtschaft bereit, Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei zu geben und darüber, welche Schritte gegen die Kürzungen der Lieferungen aus dem Rhein- und Ruhrgebiet unternommen werden könnten?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Ministerialrat Dr. Drexl.

Dr. Drexl, Ministerialrat: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Bundeswirtschaftsminister hat am 13. Februar 1951 eine ähnliche Anfrage im Bundestag über die **Wiederaufnahme der Kohlenlieferungen durch die Tschechoslowakei** wie folgt beantwortet:

(Dr. Drexl, Ministerialrat)

Die CSR hat die Wiederaufnahme ihrer Kohlenlieferungen davon abhängig gemacht, daß die handelsvertraglich vereinbarten Gegenlieferungen des Bundes in harten Gütern die Wertparität erreichen. Bei der Lieferung dieser Güter sind zeitweilig Stockungen aufgetreten, deren Beseitigung nicht im Einflußbereich der Bundesregierung lag. Die zwischenzeitlich auf den Übergangsbahnhöfen zur CSR aufgelaufenen Lieferungen sind vor kurzem freigegeben und in die CSR weitergeleitet worden. Soweit als Folge dieser Stockungen die Erfüllung von Lieferverpflichtungen bereits bei den Produzenten zurückgestellt wurde, ist veranlaßt, daß diese Lieferungen unverzüglich abgewickelt werden.

Der Sachstand hat sich seither nicht geändert. Die **Verhandlungen** mit der Tschechoslowakei über die Wiederaufnahme ihrer Kohlenlieferungen werden laufend weitergeführt. Die Tschechoslowakei will Kohlen nur unter der Bedingung liefern, daß Zug um Zug Gegenlieferungen von sogenannten harten Gütern (Walzwerkserzeugnisse, Röhren und dergleichen) erfolgen. In der Praxis sind derartige Zug-um-Zug-Lieferungen, soweit es die Kohle betrifft, nicht durchzuführen, da die gesamte Industrie durch eine plötzliche Lieferstockung unter Umständen von heute auf morgen ernstlich gefährdet wird.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat die Ersatzlieferungen von Steinkohle von 1000 Tonnen im Tag auf 800 Tonnen und von Braunkohle von 2000 Tonnen auf 1600 Tonnen gekürzt. Ich habe sofort gegen diese Kürzungen **Einspruch** erhoben und insbesondere darauf hingewiesen, daß die Industrie Oberfrankens und der Oberpfalz infolge schlechter Brennstoffversorgung in den letzten Wochen einen stärkeren Produktionsrückgang aufweist als die gleichartigen Industrien des übrigen Bundesgebiets.

Bonn weist demgegenüber darauf hin, daß alle Steinkohlenbezieher in der Lieferperiode vom 16. Februar bis 31. März im Mittel um 26 Prozent gekürzt werden müssen. Die Ersatzlieferungen an Bayern sind aber nur um 20 Prozent ermäßigt worden.

Ich stehe noch in laufenden Verhandlungen mit dem Bundeswirtschaftsminister und habe Anlaß zu der Annahme, daß die Kürzungen für **Braunkohlenbriketts** wenigstens teilweise aufgehoben werden. Ich darf ergänzend dazu bemerken, daß wir gestern mit Herrn Dr. Kaiser aus Bonn verhandelt haben. Wir hoffen, ihm die Sachlage so klar dargestellt zu haben, daß er bereit sein wird, für Oberfranken und die Oberpfalz im Lauf des Monats März zusätzliche 5000 Tonnen Braunkohlenbriketts für die Industrie bereitzustellen. Ich kann das allerdings noch nicht fest versprechen, hoffe aber, daß wir im Lauf der nächsten Tage diese Zusage von Bonn erhalten werden.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Ortloph.

Ortloph (CSU): Mitglieder des Bayerischen Landtags! Von den Kreisen der Wirtschaft, insbesondere des Handwerks und des Gewerbes, wird darüber Klage geführt, daß sie für ihre für **staatliche Dienststellen geleisteten Arbeiten** außerordentlich lange keine Bezahlung erhalten, während sie andererseits ihre Steuern und Abgaben an den Staat pünktlich zu entrichten haben und, wenn sie diesen Verpflichtungen nur einen Tag zu spät nachkommen, Säumniszuschläge bezahlen müssen.

Ich frage: Welche Schritte gedenkt die Regierung zu unternehmen, um diesen berechtigten Klagen abzuweichen?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Ministerialrat Dr. Drexl.

Dr. Drexl, Ministerialrat: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vergebung von öffentlichen Aufträgen erfolgt unmittelbar — ohne Einfluß des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft — erstens von den zuständigen Einzelresorts, zweitens von der amerikanischen Besatzungsmacht und drittens von den Gemeinden.

Soweit Aufträge von der Wirtschaftsverwaltung vergeben wurden, sind dem bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft keine Klagen über zu lange **Zahlungsfristen** zugegangen. Dagegen ist dem bayerischen Wirtschaftsministerium bekannt, daß in erster Linie über die **Zahlungsweise** der Besatzungskostenämter und zum Teil auch der Gemeinden Klage geführt wird. Soweit dem bayerischen Wirtschaftsministerium derartige Einzelfälle bekannt geworden sind, werden die betreffenden Betriebe im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unterstützt. Dabei handelt es sich vor allem darum, daß in vielen Fällen Rückfragen des Besatzungskostenamts bei der amerikanischen Vergabungsstelle oder bei dem den Auftrag ausführenden Betrieb erforderlich sind. Ein Einblick oder ein Einfluß des bayerischen Wirtschaftsministeriums bei der Vergebung von Aufträgen durch die Gemeinden besteht grundsätzlich nicht. Auch die Bezahlung dieser Aufträge erfolgt unmittelbar aus dem Gemeindehaushalt.

Im Hinblick auf die Illiquidität der Betriebe, insbesondere der kleinen und mittleren Betriebe, überprüft das Staatsministerium für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Zeit die Möglichkeit, eine **möglichst kurzfristige Bezahlung für öffentliche Aufträge** zu erreichen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Hohes Haus! Meine seit 15. Februar bekanntgegebene Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen und den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Aufsätze in den Tageszeitungen lenken die Aufmerksamkeit auf die Tätigkeit der **Filmfinanzierungsgesellschaft mbH** in Verbindung mit den bayerischen Staatsministerien der Finanzen und

(Zietsch [SPD])

für Wirtschaft hinsichtlich der Übernahme von Staatsbürgschaften.

Ich frage:

1. Wie viele und für welche Filme sind bisher **Ausfallbürgschaften** übernommen worden?
2. Mußten Ausfallbürgschaften schon in Anspruch genommen werden?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Finanzminister Dr. Zorn.

Dr. Zorn, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Zietsch gestatte ich mir folgendes zu erwidern. Gegenwärtig laufen **Staatsbürgschaften für Filme** in der Gesamthöhe von etwas über 19 Millionen D-Mark.

(Oho-Rufe)

Die Bürgschaften sind zum Teil als **Ausfallbürgschaften**, zum Teil als **selbstschuldnerische Bürgschaften** übernommen. Durch Bürgschaften wurden insgesamt 35 Filme gefördert, die sämtlich in Geiseltage gedreht wurden. Es würde vielleicht etwas zu weit führen, wenn ich Ihnen die Titel sämtlicher Filme vorlesen würde. Einige möchte ich Ihnen aber doch bekanntgeben, damit Sie wenigstens einen Begriff bekommen, welche Filme von uns mit Staatsbürgschaften versehen worden sind.

(Abg. Zietsch: Sie können ruhig sämtliche Titel vortragen!)

Die Titel der Filme sind:

1. Alles für die Firma — Produzent: Königfilm GmbH in München.
2. Herr Megelein ist nicht zu sprechen — Apollo Film GmbH in München.
3. König für eine Nacht — Orbis Film GmbH in München.
4. Land der Sehnsucht — Klagemann Film GmbH in München.
5. Christoph — Sonor Film GmbH in München.
6. Unvergängliches Licht — Badal Filmproduktion GmbH in München.
7. Der Geheimnisvolle — Fa. Dörfner in München.
8. Die fidele Tankstelle — Königfilm GmbH in München.
9. Gute Nacht Mary

(Heiterkeit)

— Dornas Film GmbH in München.

10. Aufruhr im Paradies — Venus Filmg. Olga Tschekowa oHG.
11. Wer fuhr den grauen Ford — Pfeiffer Filmproduktion oHG.
12. Der Fall 7 A 9 — Haky Film GmbH in München.
13. Die unheimliche Stunde

(Heiterkeit)

— Condor Filmges. oHG Kauffmann und Co. in München.

14. Eine Frau mit Herz — Venus Film oHG in München.
15. Menschen am Meer — Apollo Film GmbH in München.
16. Zwei in einem Anzug — Dornas Film GmbH in München.
17. Die Nacht ohne Sünde —

(Heiterkeit)

Allegro Film oHG Dr. K. G. Külb und Co. in München.

18. Sensation im Savoy-Hotel — Allegro Film oHG Dr. K. G. Külb und Co. in München.
19. Alexa — Allegro Film oHG Dr. K. G. Külb und Co. in München.
20. Servus Peter — Oska Film GmbH in München.
21. Grenzstation 58 — Astra Film GmbH.
22. Diamanten — Merkur Film GmbH in München.
23. Spatzen in Gottes Hand — Merkur Film GmbH in München.
24. Angelika — HMK-Film GmbH in München.
25. Weg ins Leben — Klagemann Film GmbH.
26. Märchen und Schnurren — Gebr. Diehl Film in Gräfelfing.
27. Vom Teufel gejagt — Georg Witt GmbH in München.
28. Der Geigenmacher von Mittenwald — Peter Ostermayer GmbH in München.
29. Sackgasse — Merkur Film GmbH.
30. Die Brücke
31. Lieschen und der Bär
32. Das späte Mädchen
33. Die Dame in Schwarz
34. Das Doppelleben des Herrn Bruggs
35. Talent zum Glück.

Der Staat wurde bisher für Bürgschaftsleistungen noch nicht in Anspruch genommen. Soweit die Kredite bereits fällig geworden sind und die einzelnen Ergebnisse noch nicht zur Tilgung des Kredits ausreichen, gelang es bisher, die Kredite zu prolongieren. Es ist zweifellos durchaus möglich, daß der Staat mit der einen oder anderen Bürgschaft in Anspruch genommen wird. Selbst wenn aber der Staat für Bürgschaften in Anspruch genommen würde, so darf dabei doch nicht übersehen werden, daß die **Filmindustrie ein erheblicher wirtschaftlicher Faktor mit einem sehr hohen Steueraufkommen** ist. Rund 20 Prozent der Einkielergebnisse gehen als Vergnügungssteuer an die Gemeinden, ein nicht unerheblicher Teil als Umsatzsteuer an den Bund und ferner als Lohn- und Einkommensteuer an das Land.

Meine Damen und Herren! Ich darf dazu noch bemerken, daß zum Aufbau einer gesunden Filmwirtschaft ein gewisser Zusammenschluß der Produzenten, Verleiher und Theaterunternehmer notwendig ist und daß ferner ein gesundes Quotenverhältnis zwischen ausländischen und deutschen Filmen geschaffen werden muß. Durch die Bürg-

(Dr. Zorn, Staatsminister)

schaftspolitik des Staates kann zweifellos Einfluß in dieser Richtung einer wirtschaftlich gesunden Entwicklung genommen werden. Die Bürgerschaftspolitik des Staates, mag sie auch vielleicht bei der Verlesung der Filmtitel gelegentlich Ihre Heiterkeit erweckt haben, ist doch meines Erachtens eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Raß.

Dr. Raß (BP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern. Sie lautet:

Beabsichtigt die bayerische Staatsregierung eine **Aufhebung der Kaminkehrerrealrechte** herbeizuführen und wie gedenkt sie gegebenenfalls den hierfür erforderlichen Ablösungsaufwand von 4,5 bis 5 Millionen D-Mark sowie den damit verbundenen Ausfall an Vermögens- und Gewerbesteuer mit der allgemeinen Finanzlage des Staates und der Kommunen in Einklang zu bringen?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die **Kaminkehrerrealrechte** sind selbständige, grundstücksgleiche Rechte des bürgerlichen Rechts. Sie sind seit dem 17. Jahrhundert entstanden. Durch das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung vom 13. April 1935 wurde in die Gewerbeordnung ein § 39 a eingefügt, wonach die bestehenden Schornsteinfeger-Realrechte gegen Entschädigung aufgehoben werden. Das Nähere sollte der ehemalige Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern bestimmen. Diese Ausführungsbestimmungen sind jedoch niemals ergangen. Zur Ablösung der Kaminkehrerrealrechte ist es daher weder allgemein noch in Einzelfällen gekommen. Seit diesem Zeitpunkt ist der rechtliche Weiterbestand der Realrechte umstritten. Nach der einen Ansicht sind die Realrechte erloschen, nach der anderen bestehen sie bis zur tatsächlichen Ablösung weiter. Die letztere Meinung ergibt sich auch aus der Haltung des Reichswirtschaftsministeriums seit der Einführung des § 39 a in die Gewerbeordnung.

Das Reichswirtschaftsministerium ging stillschweigend davon aus, daß die bayerischen Realrechte vorläufig weiter gelten. Auch die bayerische Verwaltungspraxis betrachtet die Realrechte seitdem als noch bestehend. Dieser Zustand wird namentlich von den **Kehrbezirksanwärttern** als unbefriedigend empfunden. Es wird darauf hingewiesen, daß sich dadurch die Anstellungsverhältnisse für die Kehrbezirksanwärter verschlechtern und insbesondere in zahlreichen Fällen berufsfremde Personen, namentlich die sogenannten Erbengemeinschaften, den Nutzen aus den Kehrbezirks-erträgen ziehen.

Gleichgültig, ob die Realrechte als noch bestehend behandelt oder als bereits aufgehoben be-

trachtet werden, setzt die tatsächliche Freimachung dieser Kehrbezirke die Ablösung der Realberechtigten voraus. Es handelt sich in Bayern um insgesamt 87 Realrechte, zu deren Ablösung ein Betrag von mehreren Millionen D-Mark notwendig wäre. Diese Mittel kann weder der Staat noch das Kaminkehrerhandwerk aufbringen. Die Finanzlage des Staates gestattet es nicht, zur Verbesserung der Berufsverhältnisse für die Kehrbezirksanwärter eine solche Summe aufzuwenden. Würde der Berufsstand zur Aufbringung dieser Summe verpflichtet, wäre die Erhöhung der Kehrlöhne, die zu einer weiteren Belastung des Grundbesitzes führen müßte, unvermeidlich.

Es ist daher nicht beabsichtigt, in nächster Zeit die Kaminkehrerrealrechte in Bayern abzulösen. Eine Verbesserung der Anstellungsverhältnisse für die teilweise überalterten Kehrbezirksanwärter wird vielmehr durch die **Neubildung von Kehrbezirken** erreicht werden, die zum großen Teil abgeschlossen ist.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Ich habe zwei Anfragen. Frage 1 lautet:

Ist der Staatsregierung bekannt, daß im Zentralamt für Kriminalidentifizierung auf Anordnung des derzeitigen Leiters dieses Amtes, Regierungsdirektor Dr. Böhme, die **Karteikarten mit den Fingerabdrücken der ehemaligen KZ-Häftlinge und der Internierten der Besatzungsmacht** vernichtet werden sollten? Es besteht der Verdacht, daß die Vernichtung der Fingerabdrücke einen ganz bestimmten Zweck verfolgt. Ist die Staatsregierung bereit, gegen **Regierungsdirektor Dr. Böhme** eine Untersuchung einzuleiten?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Innenminister Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Am 16. Januar 1951 erhielt das Staatsministerium des Innern davon Kenntnis, daß der Leiter des Zentralamts für Kriminalidentifizierung angeordnet habe, die Fingerabdruckblätter aller seit 1933 und wieder seit 1945 politisch inhaftierten Personen mitsamt den Unterlagen auszusondern und zu vernichten. Das Staatsministerium des Innern hat sofort angeordnet, daß die Vernichtung zu unterbleiben habe.

Regierungsdirektor **Dr. Böhme** hat sich bald nach seinem Amtsantritt beim Zentralamt mit der Bereinigung der Zehnfingerabdrucksammlung befaßt. Er setzte einen Ausschuß ein, der über die Voraussetzungen und den Umfang der Bereinigungen beraten sollte. Obwohl gerade der Leiter der Fingerabdrucksammlung schwere Bedenken gegen eine allzu starke Bereinigung hatte — er wollte nur die überalterten Karten ausscheiden —, gab Dr. Böhme dem Ausschuß bekannt, daß nach seiner Auffassung jedenfalls die Abdrucke der seit 1933 und 1945 politisch Inhaftierten

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

herausgenommen werden können. Auf dieser Grundlage arbeitete der Ausschuß einen Vorschlag aus, der von Dr. Böhme am 28. August 1950 in Kraft gesetzt wurde. Darnach waren auszuscheiden Blätter, deren Einlage kriminalpolizeilich nicht gerechtfertigt ist, nämlich die Blätter der seit 1933 und 1945 politisch Internierten. Alle übrigen Gruppen sollten zunächst noch in der Sammlung verbleiben. Dazu sollten auch die übrigen Unterlagen, die Aufzeichnungen über die daktyloskopierten Personen enthielten, vernichtet werden, „alles ratzibuz weg“, wie Dr. Böhme sich ausdrückte. Mit Verfügung vom 28. November 1950 wurde auch die Entfernung und Vernichtung einer weiteren Gruppe von Blättern angeordnet, wie die für Auswanderer, für die Industriepolizei und Personen, die für die Ausstellung einer Kennkarte nicht genügend legitimiert waren. Es trifft demnach zu, daß jedenfalls zuerst die große Gruppe der seit 1933 und seit 1945 politisch Inhaftierten aus der Kartei verschwinden sollte. Beispielsweise hat allein die Tatsache, daß von im dritten Reich Verhafteten Fingerabdrücke vorhanden waren, in vielen Fällen den Nachweis ermöglicht, daß die Betroffenen verfolgt wurden.

Dr. Böhme hatte zu dieser Maßnahme übrigens auch nicht die Zustimmung des Staatsministeriums des Innern eingeholt, die freilich auf alle Fälle verweigert worden wäre. Keinesfalls sollte man Material, das man einmal hat, ohne zwingende Gründe ausscheiden. Dr. Böhme hat deshalb den gegen ihn geäußerten Verdacht, gerade politische Karten vernichten zu wollen, selbst heraufbeschworen.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Kiene hat das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Kiene (SPD): Meine zweite Anfrage richtet sich an die Oberste Baubehörde.

Ist die Oberste Baubehörde bereit, über die **Abwasserwertung der Stärkeindustrie in Sünching** nähere Auskunft zu geben? Meines Erachtens ist es nicht angängig, einem privatwirtschaftlichen Betrieb bei der Errichtung einer Fabrikationsstätte die Abwasserbeseitigungsanlagen auf staatliche Kosten einzurichten.

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Innenminister Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Über die Vorgeschichte und die wirtschaftliche Bedeutung des Projekts hat der Referent für **landwirtschaftliche Abwasserwertung** ein Gutachten erstattet. Die Finanzierung des auf 200 000 DM veranschlagten Unternehmens ist wie folgt in Aussicht genommen: Staatszuschuß 40 Prozent = 80 000 DM, Zuschuß des Bezirksverbandes 10 Prozent = 20 000 DM, Eigenleistungen des Unternehmensträgers in bar 20 000 DM, in Form einer Schuldaufnahme 80 000 DM, zusammen 200 000 DM. Bei den bisher finanzierten landwirt-

schaftlichen Abwasserwertungsanlagen sind die Beihilfen des Staates und des Bezirksverbandes ungefähr im gleichen Verhältnis bewilligt worden. Ohne erhebliche staatliche Unterstützungen ist jedenfalls nicht damit zu rechnen, das dringend gewordene Problem der Abwasserbeseitigung und -wertung einer Lösung zuzuführen. Die jährlichen Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlage betragen 14 000 DM und setzen sich wie folgt zusammen: Kapitaleinstellung 3600 DM, Stromkosten 3000 DM, Bedienung der Anlage 4500 DM, Unterhaltung der Anlage 2000 DM, Verschiedenes 900 DM, zusammen 14 000 DM; davon sollen die Grundstückseigentümer je Hektar 45 DM, insgesamt 2250 DM und die Stärke-Industrie GmbH Sünching 11 750 DM übernehmen. Das Unternehmen war im Bauprojekt des Haushaltsjahres 1950 aufgenommen, konnte aber bis jetzt nicht in Angriff genommen werden, da die vorgesehenen Kredite vom Finanzministerium nicht bereitgestellt werden konnten. Andererseits drängt aber der im Gerichtstermin vom 29. Dezember 1950 festgelegte Fertigstellungstermin vom 31. Mai 1951 zu einer schnellen Inangriffnahme der Bauarbeiten. Im übrigen werde ich anordnen, daß dieses Projekt nochmals darauf überprüft wird, ob es tatsächlich notwendig ist, daß nicht unbedeutende Mittel des bayerischen Staates, die äußerst knapp sind, gerade für diesen Zweck ausgeworfen werden.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Hauße.

Hauße (SPD): Meine Anfrage richtet sich ebenfalls an das Staatsministerium des Innern.

Ist der bayerischen Staatsregierung bekannt, daß in der Öffentlichkeit starke **Kritik** an den Bauten der Obersten Baubehörde geübt wird, der man vorwirft, daß sie bei den ihr übertragenen **Staatsbauten**, zum Beispiel beim Bau des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, nicht die nötige Sparsamkeit walten läßt? Ist die bayerische Staatsregierung bereit, darüber Auskunft zu geben, wer für diese Bauten verantwortlich ist?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die von der Öffentlichkeit geübte Kritik an den **Bauausgaben der staatlichen Baubehörde** bedient sich als Vergleichsmaßstab im allgemeinen der Kosten beim sozialen Wohnungsbau. Dies ist nur bei solchen Baumaßnahmen richtig, bei denen es sich um gleiche oder in der Programmstellung ähnliche Aufgaben handelt, nämlich bei Wohnsiedlungen, Arbeiterhäusern, Flüchtlingssiedlungen usw.

(Abg. Bezold: Forsthäuser in Geiseltal!)

Es wolle ferner beachtet werden, daß bei staatlichen Bauwerken für künstlerische Arbeiten bis zu 2 Prozent und für die Verwendung von Naturstein bis zu 5 Prozent der Bausummen vorzu-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

sehen sind. Die hierfür anzusetzenden Beträge müssen den Voranschlägen zugesetzt und können nicht etwa bei anderen Positionen eingespart werden. Sie bringen somit eine 7 prozentige Erhöhung der Baukosten mit sich, die bei gemeindlichen oder privaten Bauten nicht zwangsläufig zu berücksichtigen ist. Wenn sich dennoch der Preis für den Kubikmeter umbauten Raumes bei staatlichen Bauten im Rahmen der allgemeinen Preisgestaltung hält, kann der Vorwurf, daß die Staatsbauverwaltung die notwendige Sparsamkeit nicht walten lasse, doch wohl nicht allgemein mit Recht erhoben werden. Solide und gute handwerkliche Durchbildung war von jeher bestimmend für die Ausführung von staatlichen Gebäuden. Nur dadurch können die jährlich anfallenden Beträge für die Bauunterhaltung in tragbaren Grenzen gehalten werden.

Trotzdem sind in der letzten Zeit, und zwar schon im Jahre 1950, wiederholt Vorwürfe über eine allzu üppige Ausgestaltung verschiedener öffentlicher Bauten gegen die Oberste Baubehörde erhoben worden. Ich darf darauf hinweisen, daß sich die Kritik des Landtags gegen die Forsthäuser in Geiseltal gerichtet hat. Ich darf ferner darauf hinweisen, daß über die Ausgestaltung des Regierungsforstgebäudes in Augsburg ganz erhebliche Beschwerden eingelaufen sind und daß der Herr Finanzminister auch über die allzu üppige Ausgestaltung des Finanzministeriums selbst Klage geführt hat.

Ich habe daraufhin folgende **Anordnungen** getroffen:

1. Die Oberste Baubehörde hat öffentliche Bauten nur im engsten Einvernehmen mit dem zuständigen Behördenleiter oder seinem Beauftragten durchzuführen.

2. Sämtliche Bauten und Einrichtungen sind in zweckmäßiger und einfachster Weise durchzuführen.

3. Die mit den Architektenarbeiten und der Bauleitung beauftragten Beamten sind ohne Rücksicht auf die Person zur Verantwortung zu ziehen und gegebenenfalls einem Dienststrafverfahren zu unterziehen, wenn sie gegen die Grundsätze der **Sparsamkeit** verstoßen.

Ich habe angeordnet, daß für einen genauen Vollzug dieser meiner Anordnungen gesorgt wird und daß mir weiter Vorschläge gemacht werden, wie die verantwortlichen Beamten in die durch die Not unserer Zeit gezogenen Schranken verwiesen werden können.

(Abg. Bezold: Bravo!)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Meine Anfrage richtet sich ausnahmsweise nicht an den Herrn Staatsminister

des Innern, sondern an den Herrn Vertreter des Verkehrsministeriums.

(Abg. Bezold: Gibt es das noch?)

Mit Entschließung des bayerischen Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten vom 14. Februar 1951; veröffentlicht im „Bayerischen Staatsanzeiger“ Nr. 7/51, betreffend **Frachterleichterungen für Ostbayern**, wird mitgeteilt, in welchen Bereichen in Erledigung des Bundestagsbeschlusses vom 23. Juni 1950 Frachterleichterungen gewährt werden. Hierzu ist festzustellen, daß von 19 oberpfälzischen Landkreisen 16 in den Genuß der Frachterleichterung kommen, während der Kreis **Neumarkt** nur teilweise und die Kreise **Beilngries** und **Riedenburg** gar nicht zu den begünstigten Gebieten gezählt werden. Was beabsichtigt das bayerische Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten zu tun, um diese offensichtliche Benachteiligung, die von der Bevölkerung als solche empfunden und lebhaft diskutiert wird, zu beseitigen?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Ministerialdirigent Brunner.

Brunner, Ministerialdirigent: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Grundlage für die **Osthilfeaktion** bildet ein **Bundestagsbeschluß vom 23. Juni 1950**. Dieser Bundestagsbeschluß lautet dahin, es möchten die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die notwendig sind, um die Notlage der ostbayerischen Grenzgebiete durch Maßnahmen zu mildern, wie sie früher im Rahmen des Osthilfegesetzes vom 31. März 1931 gewährt wurden.

Der Landkreis **Neumarkt** in der Oberpfalz war im Osthilfegesetz vom 31. März 1931 nur für den Amtsgerichtsbezirk Kastl als Notstandsgebiet anerkannt. Es ist mit den beteiligten Interessenten, mit den Verbänden und mit den Industrie- und Handelskammern darüber verhandelt worden, ob die Abgrenzung des Notstandsgebietes anders gezogen werden soll als im Osthilfegesetz von 1931. Dazu hat sich aber keine Veranlassung ergeben. Keiner der beteiligten Verhandlungspartner hat Wert darauf gelegt, daß eine andere Einteilung, als sie im Osthilfegesetz vorgesehen war, insbesondere eine Erweiterung der westlichen Begrenzung, diesmal durchgeführt werden soll. Im übrigen ist es so, daß die in der Frachthilfe begünstigten Güter, Holz, Steine und Erden, in nennenswertem Maße nur im Bedienungsbereich der Nebenbahn Amberg—Lauterhofen aufkommen. Aus diesem Grund erschien uns eine Erweiterung des Geltungsbereichs über den des Osthilfegesetzes hinaus nicht veranlaßt.

Was die Frachtenlage im Landkreis **Riedenburg** betrifft, so sind seine Verkehrsbeziehungen in der Hauptsache durch den Verkehrsknoten Ingolstadt bestimmt. Die Verkehrsbeziehungen des Landkreises **Beilngries** zu Süd- und Westdeutschland werden bestimmt durch den Verkehrsknoten Eichstätt. Über diese beiden Verkehrsknoten laufen die kürzesten Entfernungen. Die beiden Landkreise sind

(Brunner, Ministerialdirigent)

weder durch die Umfahrung der Ostzone noch durch überdurchschnittliche Mehrfrachten benachteiligt. Die Ausdehnung der Frachterleichterungen auf die Landkreise Riedenburg und Beilngries müßte tariftechnisch dazu führen, das Gebiet der Hauptbahn München-Würzburg und somit sachlich auch Oberbayern bis einschließlich Pappenheim in die Frachtsatzbildung für Ostbayern einzubeziehen. Hierfür sind weder die Voraussetzungen gegeben noch sind jemals Wünsche in dieser Richtung geäußert worden.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Saukel.

Saukel (BP): Meine Anfrage richtet sich an die bayerische Staatsregierung.

Durch einen Erlaß des Bundeswirtschaftsministers vom 28. September 1950, ergangen an die Wirtschafts-, Finanz- und Innenminister der Länder, wurde empfohlen, **öffentliche Aufträge** ohne Rücksicht auf den Standort der einzelnen Bewerber zu vergeben. Diesen Erlaß haben die bayerischen Behörden weisungsgemäß und loyal befolgt. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß in den anderen Ländern dieser Erlaß nicht im gleichen Maße befolgt wird und daß **bayerische Firmen** dort nicht zum Zuge kommen.

Ich frage: Was gedenken die zuständigen Herren Minister zu tun, um auf den Herrn Bundeswirtschaftsminister dahin einzuwirken, daß dieser Erlaß nicht nur in Bayern befolgt wird?

Vizepräsident Hagen: Der Herr Ministerpräsident beantwortet die Anfrage.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich darf die Anfrage beantworten, da mehrere Ministerien beteiligt sind und die einzelnen Minister nicht alle anwesend sein können.

Es wird bereits anerkannt, daß sich die bayerische Staatsregierung bemüht, bei der **Vergabe öffentlicher Aufträge** insbesondere die bayerische Industrie und das bayerische Handwerk zu berücksichtigen. Das wird natürlich auch künftig der Fall sein.

Einen unmittelbaren Einfluß auf die anderen Länder zu nehmen, ist freilich schwer. Wir können aber wenigstens einen mittelbaren Einfluß dadurch erreichen, daß sich unsere Vertretung in Bonn, namentlich, wenn es sich um Aufträge handelt, die von oben her kommen, zur rechten Zeit einschaltet und die Aufträge in einem entsprechenden Umfang auch nach Bayern bringt. Die Erfolge, die dadurch bisher erzielt wurden, sind recht gut. Ich glaube, wenn man diesen Weg weiter beschreitet, wird rasch eine Besserung eintreten.

Im übrigen kann ich Ihnen sagen, daß sich das Kabinett schon wiederholt mit diesen Fragen befaßt hat und darauf bedacht ist, daß bei der Ver-

gebung öffentlicher Aufträge insbesondere unser **bayerisches Handwerk** berücksichtigt wird.

Vizepräsident Hagen: Zu einer weiteren Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Saukel.

Saukel (BP): Meine zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz.

Entsprechend einem Auftrag des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten in Bamberg vom 30. Januar 1951 hat der Herr Landgerichtspräsident in Bamberg von allen Beamten und Angestellten die Einsendung und Beantwortung von **Fragebogen** verlangt, die noch aus der Zeit des Dritten Reichs stammen und Fragen enthalten, die sowohl der bayerischen Verfassung als auch dem Grundgesetz widersprechen, beispielsweise die Frage nach dem Glaubensbekenntnis des einzelnen Beamten oder Angestellten, die Frage nach dem Glaubensbekenntnis der Ehefrau, die Frage nach dem Tag der Aufnahme der Ehefrau und der Kinder in die Partei, nach den Mitgliedsnummern und den Parteigliederungen, wie auch eine Frage nach dem Dienst im alten Heer, im Freikorps und in ähnlichen Verbänden, Fragen nach der Zugehörigkeit zu sportlichen Vereinen, nach sportlichen Auszeichnungen, Fragen nach einem Führerschein für Kraftfahrzeuge usw.

(Abg. Bezold: Die sind der Zeit voraus! —

Abg. Stock: Nach dem goldenen Parteiabzeichen nicht?)

Nach Erkundigungen wurde festgestellt und es wurde auch vom Sekretariat des Landgerichtspräsidenten bestätigt, daß derartige Fragebogen jedem Beamten und Angestellten des Justizdienstes im Bereich des Oberlandesgerichtsbezirks Bamberg zugegangen und auch beantwortet worden seien.

Meine Frage an den Herrn Justizminister lautet daher: Was gedenkt der Herr Minister zu tun, um derartige Fragen, die sowohl der bayerischen Verfassung als auch dem Grundgesetz widersprechen und die Freiheit des Staatsbürgers beeinträchtigen, zu unterbinden?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Justizminister Dr. Müller.

Dr. Müller, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Wenn mir die Anfrage rechtzeitig zugegangen wäre, hätte ich versucht, irgendein Exemplar eines solchen **Fragebogens** zu bekommen.

(Abg. Bezold: Ich habe noch welche zu Hause, Herr Minister, aus der Zeit von 1933!)

Ich kann nicht glauben, daß diese Exemplare derzeit verwendet werden. Sollte Herr Kollege Bezold solche Exemplare gesammelt haben,

(Abg. Bezold: Nein!)

könnte man die Sammlung vielleicht ergänzen oder vergleichen.

(Abg. Bezold: Ich habe sie damals nicht beantwortet und habe sie deswegen zu Hause!)

(Dr. Müller, Staatsminister)

Sollte ein solcher Fragebogen heute noch ausgeteilt werden, so beantworte ich die Frage, was der Justizminister zu tun gedenkt, folgendermaßen: Ich werde diesen **Unfug abstellen**.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Kerber hat das Wort zu einer Anfrage.

Kerber (CSU): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Wie bekannt, wurde im vergangenen Jahr einem Teil der bayerischen Landwirtschaft, besonders den Milchwirten, der sogenannte **Butterpfennig für Buttereinkellerungszwecke** abgezogen.

Ich frage: 1. Welche rechtlichen Grundlagen sind hierfür gegeben?

2. Ist es richtig, daß von diesen Beträgen heute noch 2,5 Millionen D-Mark unangetastet auf der Bayerischen Staatsbank liegen?

3. Die Bauern haben ein sehr lebhaftes Interesse daran, zu wissen, ob von diesem Geld Zuschüsse oder Darlehen in andere Kanäle geflossen sind, die mit dem ursprünglichen Verwendungszweck nichts mehr zu tun haben. Frage: Wieviel und wofür?

4. Wenn diese Gelder heute noch vorhanden sind, so frage ich, ob und gegebenenfalls wann sie den Landwirten wieder zugeführt werden?

Vizepräsident Hagen: Der Herr Staatsminister Dr. Schlögl antwortet.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Butterpfennig wurde eingehoben im Einvernehmen mit sämtlichen Ländern des Bundesgebiets auf Grund der §§ 6 und 7 der Anordnung des Bundesernährungsministers über die Bewirtschaftung und Marktregelung von Milch- und Milcherzeugnissen vom 18. März 1950, Bundesanzeiger Nr. 65, und der Anordnung des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 2. Mai 1950, Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 20.

Grund für die Erhebung des Butterpfennigs war die Notwendigkeit, größere Buttevvorräte aus dem Markt auf Lager zu nehmen. Die erforderlichen Mittel konnten nur zu einem geringen Teil vom Bund bereitgestellt werden. In Bayern erbrachte die Abgabe einen Betrag von rund 2,6 Millionen D-Mark. Von dieser Summe wurden an das Bundesernährungsministerium zur Durchführung der Einlagerung, die zunächst von dort aus zentral erfolgte, 778 000 DM überwiesen. Durch den Bund wurde nur erstklassige Ware eingelagert. In Bayern wurden im Frühjahr 1950 erhebliche Mengen Blendlingsbutter eingelagert. Infolge des Saisonabschlags beim Butterpreis, der den Preis pro Kilogramm von 5,20 DM auf 4,80 DM minderte, mußte der Preisunterschied für diese gelagerte Butter vom Butterpfennig getragen werden. Die hierfür

und für die weitere **Vorratsbildung und -sicherung** in Bayern aufgewendeten Beträge belaufen sich insgesamt auf rund 1,1 Millionen D-Mark. Über den Rest des Geldes von rund 700 000 DM ist noch nicht verfügt.

Zur Zeit muß die eingelagerte Butter aus den Kühlhäusern herausgenommen und durch Frischbutter ersetzt werden. Wie weit die hierdurch entstehenden Kosten das Bundesministerium beziehungsweise die Vorratsstelle tragen wird, bleibt noch abzuwarten. Es ist möglich, daß noch weitere Beträge, rund 500 000 DM, erforderlich sind, die der Butterpfennig erbringen muß, um den Austausch der Vorräte sicherzustellen.

Eine endgültige Abrechnung über den Butterpfennig ist frühestens im April oder Mai möglich.

Es steht fest, daß die Erhebung des Butterpfennigs Zwecken der Absatzsicherung und der Vorratshaltung diene und damit mittelbar der Landwirtschaft wieder zugute kam.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Piper.

Piper (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft.

Ist die bayerische Staatsregierung in der Lage, Auskunft darüber zu geben, wann das **Arbeitsbeschaffungsprogramm**, das im Ministerrat besprochen wurde, anläuft? Kann die bayerische Staatsregierung genaueres über das Arbeitsbeschaffungsprogramm bekanntgeben?

Vizepräsident Hagen: Die Frage bitte ich zurückzustellen, weil der Herr Wirtschaftsminister heute nicht da sein kann.

Es folgt der Herr Abgeordnete Gabert.

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium des Innern und an das bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

Ist die bayerische Staatsregierung bereit, darüber Auskunft zu geben, ob aus dem im Dezember vorigen Jahres in Bonn feierlich verkündeten **Bundesjugendplan** in Bayern Mittel zur Verfügung gestellt werden, sind Vorbereitungen für die Verteilung dieser Mittel getroffen und in welcher Weise soll sie vor sich gehen? Besteht die Absicht, für Bayern einen **Landesjugendplan** zu schaffen?

Vizepräsident Hagen: Die Antwort gibt der Herr Innenminister Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit ist noch in der Schwebe. Es ist insbesondere ein entsprechender **Finanzierungsplan notwendig**, der wesentlicher Bestandteil eines Landesjugendplans sein würde. Für die Stabilisierung und Verstärkung der Mittel für die gesamte bayerische Jugendarbeit wären im ordentlichen Staatshaushalt schätzungsweise etwa 18%

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Millionen D-Mark erforderlich. Weitere Erhöhungen der Haushaltsansätze würden im Rahmen eines Landesjugendplans in den Etats der zuständigen Ministerien erforderlich sein für die bisher unbefriedigenden Jugendpflegemaßnahmen aller Art, für die Gewährung von Zuschüssen zur Errichtung von Kindergärten, Kinderhorten, Kindertagesstätten usw. usw. Die gesamte Finanzierung eines echten Landesjugendplans würde im kommenden Rechnungsjahr wohl nicht unter 25 Millionen D-Mark liegen. Nur bei Erfüllung dieser Voraussetzung und bei Wahrung des Umfangs der Maßnahmen innerhalb des skizzierten Rahmens läßt sich ein Landesjugendplan aufstellen, der dem ganzen Ausmaß der Jugendnot entsprechend Hilfe verspricht.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Thanbichler.

Thanbichler (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern und betrifft die Erleichterung in der Ausstellung von **Grenzdokumenten im kleinen Grenzverkehr**. In der letzten Fragestunde hat Kollege Kurz bereits eine Anfrage nach dieser Richtung gestellt. Die Antwort des Herrn Ministers hat jedoch bei der Grenzbevölkerung keine Befriedigung erweckt.

Ich stelle deshalb erneut die Anfrage, ob die Grenzbevölkerung damit rechnen darf, daß die unteren Verwaltungsstellen mit der Ausstellung von Grenzdokumenten beauftragt werden.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Innenminister antwortet.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich kann nur etwas ausführlicher die gleiche Antwort geben, die ich das letzte Mal gegeben habe.

Die Besatzungsmacht hat sich in Ziffer 2 c des Besatzungsstatuts vom 12. Mai 1949 die Regelung der auswärtigen Angelegenheiten ausdrücklich vorbehalten. Dazu gehört auch der **kleine Grenzverkehr**. Für den kleinen Grenzverkehr zwischen der US-Zone Deutschlands und der US-Zone und der französischen Zone Österreichs gilt zur Zeit die mit Schreiben des Amtes der Militärregierung für Deutschland vom 6. Mai 1949 mitgeteilte und durch Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 27. Mai 1949 veröffentlichte Direktive über die Regelung des Grenzverkehrs zwischen Österreich und der US-Zone Deutschlands, die am 15. Mai 1949 in Kraft getreten ist.

Mit Schreiben vom 10. August 1950 teilte das Amt des Landeskommisars für Bayern mit, daß die Befugnis zur Unterzeichnung aller Grenzscheine ab 1. August 1950 auf die bayerische **Landesgrenzpolizei** übergegangen sei. Auf Rückfrage wurde vom gleichen Amt mitgeteilt, daß mit der Ausfertigung der Grenzscheine die Grenzpolizei

und nur diese beauftragt sei. Eine allgemeine Übertragung in die deutsche Zuständigkeit sei damit nicht vorgenommen worden.

Die geforderte Übertragung der Zuständigkeit zur Ausstellung der Grenzscheine auf die Landratsämter setzt daher die ausdrückliche Zustimmung der Besatzungsmacht voraus.

Zu der in der Begründung des Antrages der Bayernpartei vom 16. Januar 1951 gerügten Verzögerung bei der Ausstellung der Grenzscheine darf folgendes bemerkt werden: Die Verzögerung tritt nicht durch die Ausstellung der Grenzscheine bei der Grenzpolizei, sondern durch die vorgeschriebene Vorlage an die **alliierten Einwanderungsinspektoren** ein. Dieser Dienstweg wird bei der Sachbehandlung durch die Grenzpolizei dadurch abgekürzt, daß die Grenzpolizeidienststellen die bei ihnen eingereichten Anträge fernschriftlich an die am Sitz des zuständigen Einwanderungsinspektors befindliche Grenzpolizeidienststelle weiterleiten und von dort auch wieder fernschriftlich Bescheid erhalten. Damit ist eine Beschleunigung der Sachbehandlung gesichert, die den Landratsämtern in Ermangelung von Fernschreibeinrichtungen nicht möglich ist.

Nach Artikel 2 Absatz 5 der oben genannten Direktive dürfen Grenzscheine nur solche Personen erhalten, die weder vorbestraft sind noch ein Vergehen gegen die Steuervorschriften begangen haben. Die Landratsämter sind nicht mehr Polizeibehörden. Sie müßten zur Aufklärung der angegebenen Punkte erst bei den Dienststellen der Grenzpolizei oder Landpolizei rückfragen, was eine weitere Verzögerung der Ausstellung zur Folge haben würde. Hinzu kommt noch, daß die Polizeidienststellen Karteien der Personen führen, die keine Grenzscheine erhalten dürfen, weil sie nicht unbedenklich sind, und diese Karteien unter sich austauschen. Damit ist die Gewähr gegeben, daß nicht zuzulassende Personen vom Grenzverkehr ausgeschlossen bleiben. Auch diese Kontrollmöglichkeit haben die Landratsämter nicht.

Bei der Übertragung der Zuständigkeit auf die Landratsämter muß mit einer erheblichen Erweiterung des Grenzverkehrs gerechnet werden. Es steht zu befürchten, daß die **Landratsämter** im Interesse des Fremdenverkehrs und unter Umständen auch in Hinblick auf die Gebühreneinnahmen ohne nähere Prüfung allen Antragstellern, besonders auch Sommergästen, die die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen, Grenzscheine erteilen würden. Ein solche Ausweitung des Grenzverkehrs kann aber nicht einseitig erfolgen, sondern wäre erforderlichenfalls Sache eines Staatsvertrags mit dem beteiligten Grenznachbarn.

Bei dieser Sachlage müssen gegen die beantragte Übertragung der Zuständigkeit zur Ausstellung von Grenzscheinen auf die Landratsämter erhebliche Bedenken geltend gemacht werden. Wenn auch die Landesgrenzpolizei von sich aus grundsätzlich keine Einwendungen gegen die Übertragung der Zuständigkeit auf andere Behörden erhebt, so erscheint es doch, abgesehen von besat-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

zungsrechtlichen Bedenken, unter den geschilderten Umständen nicht empfehlenswert, im gegenwärtigen Zeitpunkt die Übertragung vorzunehmen, die eine Verwirrung im gesamten Grenzverkehr befürchten läßt, ohne daß das angestrebte Ziel, die Abkürzung der Dauer für die Ausstellung der Grenzscheine, erreicht werden könnte.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schweiger.

Dr. Schweiger (BP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Entspricht es den Tatsachen, daß von seiten der Dienststelle des Herrn Dr. Auerbach an die jüdischen Metzgereibetriebe Bayerns pro Pfund Fleisch 30 Pfennig gezahlt werden, so daß diese Betriebe in der Lage sind, wesentlich unter den Preisen gleichartiger anderer Betriebe ihre Waren anzubieten?

Vizepräsident Hagen: Der Herr Finanzminister Dr. Zorn antwortet.

Dr. Zorn, Staatsminister: Gestatten Sie mir, mit zwei Sätzen von meinem Platz aus zu antworten! Dem Finanzministerium ist von derartigen Zuschüssen nichts bekannt. Auch im Rahmen der derzeit laufenden Untersuchungen konnten derartige Zuschüsse an jüdische Metzgereien nicht festgestellt werden. Sie lägen ja auch nicht im Rahmen der Wiedergutmachung.

Dr. Schweiger (BP): Meine zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Warum ist bis heute die **Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln tierischer Herkunft außer Milch** vom 4. April 1950 noch nicht fertiggestellt? Über den Entwurf dieser Verordnung wurde bereits im Mai vorigen Jahres in Augsburg von Regierungsveterinär Dr. Härtel eingehend referiert, und trotz wiederholten Ersuchens der daran interessierten Verbände, diese Verordnung unter Dach und Fach zu bringen, konnte bisher beim Innenministerium keine Entscheidung erreicht werden.

Vizepräsident Hagen: Die Antwort erteilt der Herr Innenminister Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Seit der **Einführung der Gewerbefreiheit** besteht keine Möglichkeit mehr, an Gewerbetreibende jeder Art fachliche Anforderungen zu stellen. Das rasche Anwachsen von Gewerbetrieben brachte gerade auf dem Gebiete der Lebensmittelbetriebe erhöhte gesundheitliche Gefahren mit sich. Die Gesundheitsabteilung des Staatsministeriums des Innern hat daher schon vor geraumer Zeit mit den Vorarbeiten zu einer Verordnung über die **hygienische Behandlung von Lebensmitteln** begonnen. Seitens der Sachgruppe Veterinärwesen wurde der Vorschlag gemacht, zunächst nur für den Verkehr mit

Lebensmitteln tierischer Herkunft hygienische Bestimmungen zu erlassen. Über diese Absicht hat Regierungsveterinär Dr. Härtel am 3. Mai 1950 beim bayerischen Fleischerverbandstag in Augsburg ein Referat gehalten. Es wurde auch ein Vorentwurf einer entsprechenden Verordnung erstellt. Bei dem Referat des Regierungsveterinär Dr. Härtel hat es sich um eine völlig unverbindliche Mitteilung über beabsichtigte und auch notwendige Regelungen gehandelt. Nach Auffassung der Gesundheitsabteilung ist es nicht zweckmäßig, nur den Verkehr mit Lebensmitteln tierischer Herkunft zu regeln. Hygienisch teilweise sehr mangelhafte Zustände sind nicht nur beim Verkehr mit Fleisch und Wurstwaren anzutreffen, sondern auf dem gesamten Lebensmittelmarkt. Bei dem Ineingreifen der einzelnen Warengruppen kann eine Regelung der hygienischen Behandlung von Lebensmitteln nicht auf einzelne Lebensmittel beschränkt bleiben. Die **Gesundheitsabteilung** hat daher den **Entwurf einer Verordnung** über die hygienische Behandlung von Lebensmitteln ausgearbeitet, der in nächster Zeit den einzelnen Fachverbänden zur Stellungnahme zugehen wird.

Die Möglichkeiten für die Festsetzung hygienisch-sanitärer Auflagen auf landesrechtlicher Grundlage sind aber beschränkt. Umfassende Maßnahmen könnten auf Grund des Lebensmittelgesetzes vom 17. Januar 1936 erlassen werden. Für solche Maßnahmen ist aber nur die Bundesregierung zuständig, und hier sind in absehbarer Zeit keine Regelungen zu erwarten. Eine landesrechtliche Regelung kann daher nur auf Grund der Bestimmungen der Artikel 67 und 75 des bayerischen Polizeistrafgesetzbuches ergehen.

Bestimmungen über die hygienische Behandlung von Lebensmitteln haben nur dann einen Wert, wenn auch die im Lebensmittelverkehr tätigen Personen regelmäßig gesundheitlich überwacht werden können. Die Heranziehung dieses sehr umfangreichen Personenkreises wird sich jedoch wegen der für die Untersuchung anfallenden Kosten schwierig gestalten. Der Staat selbst wird diese Kosten nicht übernehmen können, da die Forderung, daß die im Verkehr mit Lebensmitteln tätigen Personen nicht an ansteckenden und ekel-erregenden Krankheiten leiden dürfen, nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern auch im Interesse der betreffenden Personen selbst liegt. Die Zahl der bei der Produktion, Bearbeitung und Verteilung von Nahrungs- und Genußmitteln mit diesen in Berührung kommenden Personenkreises in Bayern wird nach Mitteilung des Statistischen Landesamts auf etwa 200 000 bis 250 000 Personen geschätzt.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Demeter.

Demeter (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium des Innern.

Am 8. Februar 1951 fand im Augustinerkeller in München eine öffentliche **Mitgliederversammlung des Schutzbundes ehemaliger Soldaten** statt,

(Demeter [SPD])

in der der Oberst a. D. und Blutordensträger Gumbel sprach. Bei dieser Versammlung traten **neofaschistische Tendenzen** deutlich in Erscheinung. Hat sich die bayerische Staatsregierung mit diesen Vorgängen befaßt und was gedenkt sie zu tun, um den offen auftretenden neofaschistischen Bestrebungen zu begegnen?

Vizepräsident Hagen: Die Antwort gibt der Herr Innenminister Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Die bayerische Staatsregierung hat sich mit dem **Schutzbund ehemaliger deutscher Soldaten**, eingetragener Verein, im allgemeinen und mit den Vorgängen vom 8. Februar 1951 im Augustinerkeller im besonderen befaßt.

Der frühere **Bund der Versorgungsberechtigten e. V.**, der alle bis dahin bestehenden Not- und Interessengemeinschaften ehemaliger Wehrmachtangehöriger — Berufssoldaten — umfaßte, hat sich im November 1950 auf **Bundesebene neu gebildet** und wendet sich nunmehr an alle ehemaligen deutschen Soldaten und Angehörigen der Front-Waffen-SS, an das ehemalige Wehrmachtgefolge sowie an deren Hinterbliebene. Er ist auf Bundesebene organisiert mit Landesverbänden, die sich in Kreis- und Ortsverbände untergliedern. Bundesvorsitzender ist Oberst a. D. Bär, wohnhaft in München, Vorsitzender des Landesverbandes Bayern der Oberst a. D. Ludwig Gumbel, der als Hauptträger der Organisation zu betrachten ist. Die Zahl der Mitglieder ist noch nicht bekannt. In letzter Zeit ist ein stärkerer Zustrom von ehemaligen SS-Angehörigen zum Landesverband Bayern zu beobachten. Hauptziele des Bundes sind Vertretung der materiellen Rechte der Mitglieder, Aufbau einer sozialen Selbsthilfe und Wiederherstellung der Ehre des deutschen Soldatentums.

Zur Person des Vorsitzenden des Landesverbandes Bayern, **Oberst a. D. Gumbel**, läßt sich aus den Spruchkammerakten entnehmen, daß er als Siebzehnjähriger der Jugendgruppe der „Reichskriegsflagge“ angehörte und als solcher 1923 im ehemaligen Wehrkreiskommando VII München in Bereitschaft lag. Deswegen wurde ihm im Jahre 1934 der Blutorden verliehen. Mitglied der NSDAP, einer Gliederung, eines angeschlossenen Verbandes, einer betreuten Organisation oder einer anderen NS-Organisation war Gumbel nicht. Er ist **seit 1926 Berufssoldat**. Gumbel bestreitet, dem Stab des Reichsführer der SS angehört zu haben und dort mit einer Sonderaufgabe betraut gewesen zu sein.

Auf Grund der dem Staatsministerium des Innern zugegangenen Mitteilungen über das **Auftauchen von neofaschistischen Elementen und Bestrebungen bei der Veranstaltung vom 8. Februar 1951 im Augustinerkeller in München** hat das Staatsministerium des Innern den Stadtrat der Landeshauptstadt München mit Entschließung vom 15. Februar 1951 angewiesen, umgehend die sich

aus den dem Ministerium vorliegenden Unterlagen ergebenden Zeugen im Verwaltungsverfahren zur Sache einvernehmen zu lassen. Soweit sich hierbei straffbare Tatbestände ergeben, ist daneben das polizeiliche Ermittlungsverfahren durchzuführen. Das Ergebnis dieser Untersuchung muß zunächst abgewartet werden. Von ihm wird es abhängen, ob der **Schutzbund ehemaliger deutscher Soldaten e. V.** unter das gesetzliche Verbot des Artikels 9 Absatz 2 des Grundgesetzes fällt.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß einige Herren dieses Bundes bei mir gewesen sind und mir auch schriftlich ihre Loyalität gegenüber der Verfassung versichert haben. Im übrigen, glaube ich, dürfte meine Person mit ihrer Vergangenheit die Gewähr dafür bieten, daß neofaschistische Bestrebungen mit allen Mitteln des gegenwärtigen Staates niedergehalten werden.

(Bravo-Rufe)

Vizepräsident Hagen: Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich rufe auf:

Interpellation des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Steigerung des Weizenmehl- und Brotpreises.

Die Interpellation verliest der Herr Abgeordnete von Knoeringen; ich erteile ihm das Wort.

(Abg. Dr. Hundhammer: Interpellationen am laufenden Band!)

von Knoeringen (SPD): Die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion hat folgenden Wortlaut:

Ist der Staatsregierung bekannt, daß infolge des geringeren Anteils des Landes Bayern an der Verteilung des Auslandweizens eine erhebliche Steigerung des Weizenmehl- und Brotpreises erwartet werden muß?

Was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um der beunruhigenden Entwicklung der Preissteigerung entgegenzuwirken und um eine gerechte Verteilung von Auslandweizen auf der Bundesebene raschestens herbeizuführen?

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den im Inlande noch vorhandenen und zurückgehaltenen Weizen schnellstens den Mühlen zuzuführen und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen?

Vizepräsident Hagen: Ich frage die Staatsregierung, ob sie gewillt ist, die Interpellation zu beantworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Jawohl.

Vizepräsident Hagen: Zur Begründung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Hundhammer hat soeben die Bemerkung gemacht: „Interpellationen am laufenden Band!“ Nun, ich glaube, daß in der Tat ein gewisser Zweifel an der Bedeutung von Interpellationen im Bayerischen Landtag berechtigt ist. Als gestern diese Interpellation verteilt wurde, wurde auch ich verschiedentlich von Kollegen dahingehend angesprochen: Was hat es schon für einen Zweck, in einer solchen Sache erneut im Bayerischen Landtag eine Interpellation einzubringen? Es wird im Bayerischen Landtag geredet, der Minister gibt eine Erklärung ab, und welchen Einfluß haben wir wirklich auf die Geschehnisse, die sich draußen ohne den Einfluß von Parlamenten vollziehen? Diese resignierte Haltung wäre nach den bisherigen Erfahrungen berechtigt, aber sie zur Grundlage des politischen Handelns machen zu wollen, würde, glaube ich, ein Aufgeben des Versuchs bedeuten, das Geschehen mit Vernunft zu beeinflussen. Wenn wir auch objektiv werden feststellen müssen, daß wahrscheinlich diese Interpellation wie viele andere in den Akten verschwindet, so hat doch nach unserer Meinung dieses **Parlament** als ein **Forum des Volkes** die Aufgabe, Stimmungen, Auffassungen und Beunruhigungen, die im Volk um ernste Fragen seines Lebens entstehen, hier zum Ausdruck zu bringen. Die öffentliche Meinung in der Demokratie ist eine politische Macht, und für die Demokratie ist nichts gefährlicher, als daß unter der Decke Erbitterung und Unruhe weiterschweben und eines Tages unverantwortliche Elemente sich einer solchen Erbitterung bemächtigen und die so gesammelten Kräfte gegen die Grundlagen des Staates richten. Aus diesem Grunde, glauben wir, haben die Abgeordneten eines Parlaments die Verpflichtung, der Beunruhigung, die im Volk entsteht, auch hier im Hause Ausdruck zu geben.

Die **Steigerung des Brotpreises** ist im Augenblick die alarmierendste Erscheinung des öffentlichen Lebens. Ich bin offiziell noch nicht informiert, aber es wird in diesem Haus erzählt, daß seit heute früh der Semmelpreis von 5 auf 6 Pfennig gestiegen ist.

(Sehr richtig! — Lebhaftes Hört, hört!)

Die Semmeln sind nach wie vor weiß, aber sie sind teurer geworden.

(Zuruf: Und kleiner!)

Wie ist die Situation und was ist die Grundlage für diese Interpellation, über die wir uns auch in unserer Fraktion vorher sehr eingehend beraten haben? Die Grundlage ist ein Schreiben des **Verbands bayerischer Handlungsmühlen und des Bayerischen Müllerbundes**, das an die Gewerkschaften gerichtet wurde oder, besser gesagt, an sie gelangt ist. Ich darf hier ganz kurz dieses Schreiben, das die Situation erhellt beziehungsweise sie sehr dunkel macht, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlesen.

„Seit Wochen und Monaten

— so heißt es hier —

bemühen sich die bayerischen Mühlen um eine

Änderung der Verteilung von Auslandsweizen auf der Bundesebene. Bayern ist dabei bisher stark benachteiligt worden, weil man ihm die Inlandsernte voll angerechnet hat. Es ist aber kein Geheimnis, daß diese Inlandsernte nicht in dem Umfang, wie erwartet, abgeliefert worden und an die Mühlen gekommen ist. Daraus ergaben sich nicht nur Versorgungsspannungen, sondern geradezu unmögliche Preisverhältnisse. Während der Preis für subventionierten Auslandsweizen und der amtliche Festpreis für Inlandsweizen gegenwärtig einem Frei-Mühle-Preis von zirka 34 DM entspricht, ist Inlandsweizen frei Mühle seit Tagen nur zu zirka 44 DM zu kaufen.“

Inzwischen werden Zahlen mit 50 DM und höher angegeben.

„Die Forderungen gehen zum Teil schon weit darüber hinaus.

So heißt es auch in dem Schreiben.

Der Anteil des Auslandsweizens, welcher zu einem garantierten Preis geliefert wird, beträgt zur Zeit bei uns nur zirka 40 Prozent unseres Bedarfs, während andere Länder einen weit höheren Anteil erhalten. Die bayerischen Mühlen sind zur Aufrechterhaltung der Versorgung deshalb gezwungen, Inlandsweizen aufzunehmen und die geforderten Preise zu bezahlen. Wirksame Maßnahmen, welche geeignet wären, den Mühlen den Inlandsweizen in genügendem Umfang und zum Festpreis zu beschaffen, sind bisher nicht erfolgt. Aus dieser Lage ergeben sich zwangsläufig höhere Mehlpreise. Die Bemühungen der bayerischen Mühlen und der bayerischen Regierungsstellen, den Zuteilungssatz an Auslandsweizen für Bayern zu verbessern, gehen weiter. Falls diese Bemühungen wider Erwarten scheitern sollten, ist die weitere Entwicklung der Getreide-, Mehl- und Brotpreise nicht abzusehen. Ungeachtet des Preisproblems ist bis zur Stunde die Getreideversorgung der bayerischen Mühlen für Monat März noch völlig unklar.“

Vom **Landesinnungsverband für das bayerische Bäckerhandwerk** wird mitgeteilt:

„Die Roggenmehlpreise erhöhen sich durchschnittlich um 1,85 DM pro Sack, die Weizenmehlpreise um 4,85 DM bei den Typen 1050 und 812, um 5,85 DM bei der Type 550 und um 1,85 DM bei der Type 1600. Analog den gestiegenen Getreide- und Mehlpreisen läßt sich eine Brotpreisangleichung nicht vermeiden.“

Das ist es also, was wir im Augenblick erleben: die Brotpreisangleichung vollzieht sich offenbar in diesen Stunden, und in den nächsten Tagen werden viele aufgeregte Hausfrauen — wahrscheinlich auch unsere Frauen, sofern wir welche haben — zu uns kommen und uns fragen, wie das nur möglich ist, wo wir doch eine so gute Regierung haben!

Aus der Feststellung der Fachleute ergibt sich, daß gerade Bayern in diesem Fall besonders be-

(von Knoeringen [SPD])

nachteiligt ist, weil sich hier der erste Druck bemerkbar macht. Wir sind daher veranlaßt, in aller Öffentlichkeit auf diese Dinge hinzuweisen. Ich möchte nicht verschweigen, daß wir vor Einbringung dieser Interpellation auch jenen Stimmen Gehör schenkten, die dahin gingen, die **öffentliche Diskussion** solcher Dinge sei gefährlich, denn sie sei unter Umständen geeignet, erst recht eine gewisse Panik und Beunruhigung in der Bevölkerung herbeizuführen. Ich glaube, ein solches Argument ist dann berechtigt, wenn die Vorgänge für die Menschen draußen neu sind und wenn eine gewisse Hoffnung besteht, über aktuelle Schwierigkeiten doch noch hinwegzukommen. Nunmehr aber scheint mir ein Stadium erreicht zu sein, wo die offene Aussprache die einzige Möglichkeit für ein verantwortliches Parlament ist. Wir sind veranlaßt, zu versuchen, dem Volk die **volle Wahrheit** über die Hintergründe und über die Situation bekannt zu machen.

Nun, meine Damen und Herren, können wir es uns dabei nicht so einfach machen, daß wir den Herrn Minister für Ernährung und Landwirtschaft zitieren und dann sagen: Hier steht der Mann, der das nicht getan hat, was hätte getan werden müssen, um die Semmel nicht um einen Pfennig klettern zu lassen! Wir haben diese Interpellation eingebracht, weil wir uns darüber klar sind, daß, wenn für eine solche Entwicklung überhaupt eine Schuld oder ein Schuldiger gesucht werden soll, sie nicht in der bayerischen Staatsregierung zu suchen sind. Was wir wollen, ist, daß die bayerische Staatsregierung ganz klar und eindeutig die Situation darstellt und dem Volk bekanntgibt, daß Beschwerden und Vorwürfe in diesem Fall nicht an uns zu richten sind, sondern an andere Stellen. Die **Klarstellung der Verantwortung** ist das wesentliche Ziel dieser Interpellation. Ich glaube, wenn der Herr Minister für Ernährung und Landwirtschaft den Mut hat, hier das zu sagen, was er heute vor acht Tagen im Landwirtschaftsausschuß dieses Parlaments gesagt hat, so werden wir mit der Beantwortung der Interpellation sehr zufrieden sein. Ich werde dem, was er sagt, mit großer Aufmerksamkeit an Hand des Protokolls folgen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Dann ist sie ja eigentlich schon beantwortet! — Abg. Stock:

Nein, im Gegenteil!)

— Nein, sie ist eben nicht beantwortet; denn das ist in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt, und vor acht Tagen, Herr Kollege, war noch eine ganz andere Situation insofern gegeben, als man damals noch hoffen konnte, durch eine Zurückhaltung dieser Diskussion eine Beunruhigung in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Heute ist die Erhöhung des Preises des Brotes und vor allem der Brötchen eingetreten, und gerade heute ist die Situation, wo die bayerische Staatsregierung in Beantwortung einer Interpellation, also in der feierlichen Weise, die dafür vorgeschrieben ist, eine Erklärung abzugeben imstande sein wird.

Wir sind uns darüber klar, daß, wenn hier über einen Zustand, in den wir hineingeschlittert sind,

Vorwürfe zu erheben sind, in erster Linie die Stelle kritisiert werden muß, die heute im Bundesgebiet die Gesamtverantwortung trägt. Das sind die für die **Wirtschafts- und Ernährungspolitik der Bundesregierung** Verantwortlichen. Das ist die Politik, vor der wir auch in diesem Hohen Haus seit Jahren gewarnt haben. Wir anerkennen gern, daß das, was sich heute bei uns vollzieht, nämlich die Steigerung der Preise, durch eine Reihe von Erscheinungen und Entwicklungen bedingt sein mag, auf die wir in Deutschland keinen Einfluß haben, wie gut auch die Bundesregierung sein möge. Wir wissen, daß die Konflikte in der Welt die Rohstoffpreise hinaufgetrieben haben und daß das seine Auswirkungen auf unsere Inlandspreise haben muß. Aber die Situation ist doch so, daß wir uns in Deutschland benommen haben, wie sich ungefähr ein Bauer benehmen würde, wenn er sich im Sommer, wo es warm ist und die Sonne scheint, nicht überlegt, daß eines Tages auch der Winter kommt und bittere Stürme, und wenn er daher sein Heu und seine Früchte nicht vorbereitend unterbringt, sondern sozusagen so lebt, als ob das ganze Jahr hindurch Sonnenschein mit gelegentlichem Regen abwechseln würde. Hier haben wir als wahrscheinlich einziges Volk in Europa eine Politik getrieben, als ob wir aus dem Vollen schöpfen könnten, und haben uns ein **Wirtschaftssystem** geleistet, das sich vielleicht ein Volk leisten kann, das auf große Reserven zurückgreifen kann und nicht befürchten muß, durch die geringste Schwankung der internationalen Wirtschaftssituation sofort bis ins Mark hinein erschüttert zu werden, Herr Kollege Elsen; das ist nämlich das Problem!

(Abg. Elsen: Wir sind das ärmste Volk in Europa, das ist nämlich der Unterschied! — Sehr richtig!)

— Ausgezeichnet! Und weil wir das ärmste Volk sind, machen wir eine Politik, die nicht einmal dem reichsten Volk angemessen wäre, nämlich dem amerikanischen.

(Lebhafte Zustimmung von der SPD)

Dort in Amerika — —

(Abg. Dr. Bungartz: Planwirtschaft können sich nur reiche Völker leisten, die ist nichts für ein armes Volk! — Widerspruch von der SPD)

— Ich weiß nicht, Herr Kollege Dr. Bungartz, von welcher Warte aus Sie die Geschichte betrachten. Aber wenn Sie das Gesetz von Angebot und Nachfrage anwenden, so müssen Sie es auf der Grundlage des Reichtums anwenden. Das würde ich auch sagen, wenn wir alle gleich reich, gleich gescheit und gleich gesund wären: Dann brauchen wir keine staatliche Lenkung, dann reguliert sich alles von selber und jeder hat das, was er am meisten anstrebt.

(Abg. Dr. Bungartz: Wollen Sie, daß durch staatliche Lenkung alle gleich gescheit werden?)

— Wir wollen durch die staatliche Lenkung nicht alle gleich gescheit machen, aber wir wollen durch

(von Knoeringen [SPD])

einen lenkenden Einfluß das tun, was jede Hausfrau tut, nämlich Vernunft anwenden!

(Händeklatschen bei der SPD. — Zuruf aus der Mitte: Wenn sie den Geldbeutel dazu hat!)

Vernunft und Vorsicht, das sind die Grundlagen einer weisen Wirtschaftspolitik.

Wenn ich nicht fürchten müßte, daß es zu lange dauert, würde ich Ihnen an den Aussprüchen des Wirtschaftsministers **Dr. Erhard** an den Kilometersteinen unserer Entwicklung deren Gang vortragen; es wird immer eine andere sein, es werden immer weise Voraussagen sein, die dann nicht eintreffen, genau so wie heute. Die Preise klettern. Professor Erhard sagt: Wartet nur ein Weilchen, in einigen Monaten werden sie wieder so heruntergehen, wie sie heute hinaufgehen!

(Sehr gut! bei der SPD)

Das ist die Beruhigungsspielle, die geschluckt werden soll, um über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen.

(Zuruf von der SPD)

Auf der anderen Seite bemüht sich heute auch Wirtschaftsminister **Dr. Erhard**, das **Mittel der Lenkung** einzuführen, allerdings erst dann, wenn die Katze aus dem Sack ist.

(Sehr richtig! bei der SPD. — Zuruf von der SPD: Nur über seine Leiche!)

Hier haben wir die besondere Situation auf dem Gebiete der **Getreidewirtschaft**. Was haben wir vor einem Jahr nicht alles gehört über die neuen Einsichten, die jetzt in der Bundesregierung Platz gegriffen haben! „Es soll eine Vorratswirtschaft getrieben werden. Es soll uns nicht mehr passieren, was uns beim Zucker passiert ist, daß, wenn irgendeine Störung auch nur anfängt, in Erscheinung zu treten, sofort der ganze Markt durcheinander kommt.“ Die Vorratswirtschaft sollte, wie damals gesagt wurde, die Bedeutung haben, mit Sicherheit für drei Monate Getreidevorräte anzulegen und das Getreide zu dem vorher gängigen Preis einzukaufen. Heute lesen wir in der Zeitung: „Wir schaffen jetzt ein Gesetz dafür, daß Vorratswirtschaft betrieben werden kann, und jetzt fangen wir an, Getreide einzukaufen“ — zu einem viel höheren Preis als Weltmarktgetreide einzukaufen,

(Zuruf: Sparsamkeit!)

weil man sich das ja „in weiser Voraussicht“ vorher gar nicht hat überlegen können; denn das Geld, das man dazu benötigt, ist bei uns ja immer vorhanden!

Eine solche Wirtschaftspolitik kann sich ein reicher Mann leisten, Herr Elsen, aber nicht ein armes Volk wie wir, das jeden Pfennig und jede Devise dreimal umdrehen muß, ehe sie ausgegeben werden.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Wir sind der Meinung, daß wir zwar die Erhöhung der Weltgetreidepreise nicht hätten verhindern können, daß sich aber vor allem eine verantwortliche Regierung mit dieser Entwicklung vorher hätte auseinandersetzen müssen. Das kann man nicht von uns hier in Bayern oder im Bayerischen Landtag verlangen. Das muß von der Stelle erwartet werden, die über die ganze Entwicklung auf dem Weltmarkt informiert ist. An dieser Stelle hätte man jene Vorratswirtschaft mit Energie betreiben müssen. Heute frage ich Sie: Wo ist der Weizen, wo ist der **Vorratsweizen**, Herr Elsen? Er ist nicht da und daher steigen die Preise und daher wird im Augenblick ein Engpaß geschaffen. Dieser Engpaß verursacht eine Unruhe und ein Durcheinander. Er verbraucht Energie und Kraft in unserem Volk. Er bringt Menschengruppen gegeneinander auf. Einer schiebt die Schuld auf den anderen. Und wer ist der Leidtragende? Wir alle sind es, das **Ansehen der Demokratie** und das Funktionieren unseres ganzen Staatsapparats.

Einkaufen, wenn die Waren billig sind, das ist doch ein Grundsatz, den jede Hausfrau ständig anwendet, wenn sie im Herbst zum Schlußverkauf läuft und sich solche Massen vor den Kaufhäusern ansammeln, daß die Polizei eingreifen muß. Sie denkt eben voraus. Die Hausfrau, die mit dem Geist der Bundesregierung ausgestattet ist, würde, wenn sie noch so arm ist, warten, bis der Preis am höchsten ist, und dann würde sie sich Vorräte ansammeln!

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Abg. Donsberger: Wo sind die Mittel im Bundeshalt?)

— Jetzt sind sie da; es wurde eine Milliarde genehmigt. Haben Sie nicht die Zeitung von heute früh gelesen? Damals hätte man mit diesem Geld mehr kaufen können! Herr Kollege Donsberger, die Mittel wären ja nicht verloren gewesen; die Leute bekommen ja den Weizen, der auf Vorrat gelegt wird, nicht geschenkt; er wird von den Markthäusern nicht verteilt, sondern er wird verkauft.

(Abg. Elsen: Es hätte aber umgekehrt laufen können; was dann?)

— Wenn es umgekehrt gelaufen wäre, dann um so besser!

(Widerspruch bei der CSU)

— Ich glaube, Herr Kollege Elsen, das ist doch recht billig! Wir kennen uns so gut, daß wir mit solchen Mätzchen ein derartiges Problem nicht behandeln sollten.

(Abg. Donsberger: Warum haben die Konsumgenossenschaften nicht im voraus gekauft? — Abg. Stock: Weil sie kein Geld hatten!)

— Zwischen den Konsumgenossenschaften und dem Staat ist doch ein gewisser Unterschied. — Es ist doch — um das festzustellen, brauchen Sie gar kein großer Volkswirtschaftler zu sein — eine erstaunliche Tatsache, daß wir uns als armes Volk

(von Knoeringen [SPD])

— und das hat sich doch inzwischen bis auf wenige Kreise herumgesprochen, daß wir ein armes Volk sind; Sie haben es selber bestätigt, Herr Kollege Elsen — eine **Einfuhr** gestatten, die uns alle Früchte der Erde auf den Markt bringt, und dafür das Geld ausgeben. Dem Einzelnen, der sich die Dinge kauft, kann es niemand verdenken.

(Zuruf: Die neutralen Handelsverträge!)

— Ganz richtig. Aber beim Abschluß dieser Handelsverträge werden ja gewisse Methoden angewendet. Ich bitte Sie nur, Herr Kollege, das Protokoll der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses vom vergangenen Donnerstag einmal zu lesen; darin werden Sie ein klassisches Beispiel dafür finden, wie die **Handelsverträge** abgeschlossen werden. Sie werden daraus ersehen, wie sich zum Beispiel der bayerische Vertreter bei den deutsch-italienischen Handelsvertragsverhandlungen ernsthaft bemüht hat, daß dem Gesichtspunkt der Vernunft und der Armut Rechnung getragen wird, wie aber von den Spitzenstellen aus nicht alle Möglichkeiten ausgenützt worden sind, um dem gerecht zu werden. Hier handelt es sich um eine Frage des Verhandeln und der geistigen Einstellung. Wenn man natürlich den Grundsatz der **liberalen Wirtschaft** in allen Dingen bis zur Konsequenz durchführt, dann bekommt man solche Handelsverträge, wie wir sie haben. Bei uns ergibt sich dann die Situation, die wir bei keinem anderen Volk finden, nämlich daß wir an Dingen Überfluß haben, die sich kein Mensch kaufen kann, weil er dazu nicht in der Lage ist, wenn er nicht über das höchste Einkommen verfügt, während auf der anderen Seite die Preise für die Grundnahrungsmittel eines Volkes, nämlich Brot usw., steigen und damit jene Unruhe im Innern des Volkes erzeugt wird, die sich letzten Endes politisch gegen uns auswirken muß. Das sind keine neuen Erkenntnisse; das ist schon oft gesagt und auch eingesehen worden.

Ich muß schon sagen, wenn der Bundesernährungsminister Dr. Niklas über die Dinge spricht, dann klingt das ganz anders, als wenn sich der Wirtschaftsminister Dr. Erhard dazu äußert. Beide gehören aber einer Regierung an.

(Abg. Stock: Einer Partei!)

Der Herr Finanzminister Schäffer hat wieder eine andere Vorstellung von den Dingen; er sieht sie nur von der steuerlichen Seite her. Und so werden verschiedene Ideen produziert: Der Herr **Landwirtschaftsminister** Dr. Niklas ist für eine gewisse Lenkung, weil er weiß, daß sie im Interesse der Landwirtschaft und der Verbraucher unbedingt notwendig ist. Der **Wirtschaftsminister** Dr. Erhard vertritt und verkündigt immer aufs neue die freie Wirtschaft, wobei man unter Umständen einmal gewisse Korsettstangen einziehen muß. Er zieht sie aber gleich wieder heraus; jedenfalls soll man sie nicht merken. Der Herr **Finanzminister** kommt mit Erklärungen, die er sich zwar überlegt hat, die aber keineswegs die Meinung des Kabinetts

darstellen. Sobald er sie nämlich abgegeben hat und sie in der Öffentlichkeit diskutiert werden, befaßt sich erst hinterher das Kabinett damit und ist dann nicht einverstanden. Durch diese Politik des Hin und Her und des Durcheinanders entsteht eine Verwirrung und das Gefühl im Volke, daß die Bundesregierung überhaupt keine Konzeption hat, sondern daß sie sich eben nach dem Grundsatz „Kommt der Tag, bringt der Tag“ in die Zukunft hineinbewegt. Das Ergebnis, das daraus erwächst, ist ein Streit im Volke um Dinge, die im Augenblick keine Bedeutung haben, weil sie übermorgen von der Regierung doch nicht akzeptiert werden.

Was ist das Ergebnis dieser Entwicklung auf dem Getreidemarkt und in der Brotpreisfrage? Daß die Leute in der Stadt sagen: Siehst du es, die Bauern sind schuld!

(Abg. Eder: Sehr gut!)

Wenn wir aber die Sache durchdenken und Gerechtigkeit walten lassen, müssen wir doch sagen: Wenn eine Situation geschaffen wird, in der der Bauer seine Futtermittel teurer kaufen muß, als er hochwertiges Getreide verkaufen kann, dann müßte die christliche Nächstenliebe hundertprozentig in der Welt herrschen, wenn man einem Mann, der auch für eine Familie sorgen muß und auch ein Ziel im Leben hat, zumuten will: Aus Liebe zu deinem Volk gib deinen Weizen unter dem Preis her, zu dem du ihn im kommenden Jahr produzierst! Das kann nicht die Grundlage einer Wirtschaftspolitik sein.

(Sehr gut!)

Es ist vollständig verkehrt, wenn man heute den Sündigen beim Bauern sucht. Es mag sein, daß Getreide verfüttert worden ist. Aber wenn es verfüttert worden ist, hat sich der Bauer dabei wahrscheinlich mehr gedacht als der Bundeswirtschaftsminister; denn der Bauer hat sich gefragt: Was ist für mich rentabler? Das Hemd liegt mir am nächsten; schließlich muß ich doch meine Wirtschaft weiterentwickeln, ich brauche einen Traktor zur Rationalisierung meines Betriebes; ich brauche eine neue Mähmaschine. Das kann ich mir nicht kaufen, wenn ich mein Getreide zu diesem Preis auf den Markt werfe, während jeder, der sein Getreide ein halbes Jahr später verkauft, 20, 30 und 40 Prozent mehr dafür erhält! Schließlich will der Mann doch auch nicht der Dummste in der Gemeinde sein. Er will ein guter Wirtschaftler sein und infolgedessen wirtschaftet er von seinem Standpunkt aus vernünftig. Nun kommen wir und sagen: **Die bösen Bauern!** Wem helfen wir damit? Niemand!

Die Ursache der heutigen Verhältnisse liegt ganz wo anders. Es geht darum, die Voraussetzungen zu schaffen, daß eine **Rentabilität der Landwirtschaft** wirklich möglich ist. Wir haben in Bayern 70 Prozent — der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl hat gesagt 75 Prozent — Kleinbauern. Wir würden einen Fehler machen, wenn wir nun zwischen die Stadt- und Landbevölkerung, gerade zwischen diese Kleinbauern und die Stadt, einen derartigen Konflikt hineinbringen würden. Wir

(von Knoeringen [SPD])

müssen den Versuch machen, die gesamte Volkswirtschaft im **Gesamtrahmen unserer Belange** als Volk zu sehen. Die Volkswirtschaft wird aber hier vielfach von gewissen Interessengruppen aus gesehen.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Da man weiß, daß gewisse Kapitalinteressengruppen die stärkste Stütze des Staates oder bestimmter politischer Richtungen sind, hält man sich zurück, das zu tun, was unbedingt getan werden muß.

Wir wollen auf der anderen Seite auch nicht sagen, die gegenwärtige Situation sei daher gekommen, daß die **Gewerkschaften Lohnerhöhungen** gefordert haben; dadurch sei die ganze Spirale in Bewegung geraten. Wir stellen heute doch fest, daß die Lohnerhöhungen weit hinter der Steigerung der Preise zurückgeblieben sind.

(Sehr gut!)

Wenn auch, wie ich schon sagte, eine gewisse Störung vom internationalen Feld her in unsere wirtschaftliche Situation in Deutschland getragen wird, so hat eben eine Regierung eines Volkes der Armut die verdammt Pflicht und Schuldigkeit, voranzusehen und solche Stöße so gut als möglich aufzufangen.

(Sehr richtig!)

Aber wir haben heute, nachdem die Unruhe durch das Volk läuft, nachdem in Bäckerläden Diskussionen stattfinden, nachdem die Preise trotz der weisen Erklärungen des Herrn Professors Erhard weiter in die Höhe klettern, eine **Programminvasion**. Jetzt lesen wir in der Zeitung: Es gibt ein Bonner Blitzprogramm, es gibt ein Niederbreisiger-Programm, es gibt Beiratprogramme usw. In den verschiedenen Ministerien hat man Beiräte gebildet, so einen beim Finanzministerium, einen beim Wirtschaftsministerium usw., und alle haben Programme. Jetzt versucht die Regierung, alle diese Programme irgendwie einander anzugleichen, umzurühren, aufzukochen, und dann kommt der neue Programm-Entwurf, das Blitzprogramm von Bonn, heraus.

Verehrte Anwesende! Das ist ganz falsch; denn dadurch wird nur der Begriff des Programms kompromittiert. Was wir heute haben, ist die **Folge einer seit Jahren mangelnden Voraussicht**. Das Programm, das heute seine Wirkung tun müßte, hätte schon vor Jahren entwickelt werden müssen.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Man könnte über diese Dinge noch viel sagen, aber ich möchte nun dem Herrn Staatsminister für Ernährung und Landwirtschaft Gelegenheit geben, einmal klar und deutlich hier auszusprechen, was er sich in seiner tiefsten Herzgrube denkt.

(Heiterkeit. — Abg. Dr. Hundhammer: Andere Leute denken mit dem Hirn und nicht im Herzen!)

— Nein, ein richtiger Politiker erfüllt die Situation Aus diesem Gefühl heraus wird er auch warnende Worte zu sprechen haben. Nicht an uns; denn wir sind immer bereit gewesen, den Herrn Minister in all seinen Forderungen zu unterstützen, wir sind hinter ihm gestanden und er hat in diesem Hause, wie ich sagen möchte, sehr oft eine geschlossene Gefolgschaft gefunden. Wir stehen bei allen Maßnahmen hinter ihm, die er ergreift, um diese Politik einer **Lenkung**, wenigstens soweit unser Bereich in Frage kommt, zu ermöglichen. Aber es ist notwendig — und darum bitte ich die Staatsregierung —, mit Mut die Wahrheit auch nach Bonn zu sagen. Wir müssen dort klarmachen, daß ein Parlament wie der Bayerische Landtag bereit ist, diese Dinge zu diskutieren.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich habe in Bonn die Wahrheit gesagt, Sie nicht!)

— Wir haben auch die Wahrheit gesagt. Ich bin nicht Vorsitzender in einer Partei in Bonn, aber die Sozialdemokratie hat in Bonn die Wahrheit gesagt und ist damit hinter Ihnen nicht zurückgeblieben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich werde es Ihnen schon sagen!)

— Sagen Sie es nur, ich werde Ihnen dann schon antworten. Wir sind der Meinung, daß die bayerische Staatsregierung gerade jetzt, wo eine gewisse Hoffnung des Volkes sich an ihr Handeln knüpft, diese Fragen mit Mut aufgreifen muß, daß sie entschlossen sein muß, die Wahrheit zu sagen und entsprechend zu handeln.

(Beifall bei der SPD und beim BHE)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich frage den Herrn Staatsminister für Ernährung und Landwirtschaft, ob er bereit und geneigt ist, die Interpellation zu beantworten.

(Staatsminister Dr. Schlögl: Jawohl!)

— Herr Staatsminister Dr. Schlögl hat das Wort zur Beantwortung der Interpellation.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Zur Interpellation der SPD zur Frage der Preissteigerung für Brotgetreide darf ich zunächst einige **grundsätzliche Bemerkungen** machen. Als im Januar 1950 die Bewirtschaftung auch bei Brotgetreide aufgehoben wurde, lagen die Weltmarktpreise für Brotgetreide wesentlich über dem Inlandspreis. Es war verfehlt, anzunehmen, daß diese Tatsache ohne Einfluß auf den Inlandsmarkt und den Inlandspreis bleiben werde. Die Weltmarktpreise wirken sich in der freien Wirtschaft unweigerlich auch auf den Inlandsmarkt aus, dies noch vielmehr dann, wenn es sich um Ernährungsgüter handelt und wenn die Einfuhr derselben einen wesentlichen Anteil am Verbrauch ausmacht. Für unsere Versorgung ergeben sich folgende Tatsachen:

1. Wir müssen rund 50 Prozent unseres Brotgetreides durch Einfuhren zu Weltmarktpreisen

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

decken. Der Weltmarktpreis beträgt zur Zeit 43 DM pro Doppelzentner für Weizen, der auf Grund des Weltweizenabkommens geliefert wird. Die Lieferungen laufen zur Zeit nur sehr spärlich ein. Der Preis für freie Einfuhren hat bereits eine Höhe von 53 bis 55 DM frei Hamburg erreicht.

2. Der Weltmarktpreis liegt also wesentlich über dem Inlandspreis.

3. Der inländische Erzeugerbetrieb muß Futtermittel zu Weltmarktpreisen zukaufen mit der Folge, daß der inländische Landwirtschaftsbetrieb für ausländische Futtermittel pro Zentner um etwa 5 bis 6 DM mehr zahlen muß, als er für sein eigenes Brotgetreide, das einen höheren Futterwert hat, bekommt. Selbst wenn unsere Landwirtschaft so gut gestellt wäre, daß sie diesen Verlust tragen könnte, müßten die Betriebsinhaber Idealisten sein, um das zu tun. Infolgedessen kaufen sie nicht Futtermittel zu höheren Preisen, sondern greifen auf die eigene Produktion an Brotgetreide zurück und verbrauchen dieses, soweit es die Wirtschaftlichkeit des Betriebs erfordert. Diese Grundwahrheit hat man bei dem Experiment, den Brotpreis unter allen Umständen zu halten, übersehen. Es ist möglich, Auslandsprodukte, bei denen der Preis unter dem Inlandspreis liegt, durch Zölle oder Einfuhrabgaben an den Inlandspreis heranzuführen. Es ist aber unmöglich, daß höhere Weltmarktpreise bei so wesentlichen Einfuhrmengen, wie wir sie brauchen, auf den Inlandspreis ohne Einfluß bleiben, wenn dazu noch die Rentierlichkeit der Erzeugerbetriebe in Frage gestellt ist. Man hat seitens der Bundesregierung, die nach dem Grundgesetz auf diesem Gebiet allein zuständig ist, wohl angenommen, daß man dieses Experiment versuchen kann, um die Lohn- und Preisspirale nicht in Bewegung zu setzen. Aber spätestens zur Zeit der Korea-Krise mußte es klar werden, daß die **zweigleisige Preispolitik** bei Brotgetreide nicht mehr gehalten werden kann. Die bayerische Staatsregierung hat rechtzeitig auf diese Gefahr aufmerksam gemacht. Ich darf daran erinnern, daß der bayerische Ministerpräsident und ich schon im August 1950 mit dem Bundeswirtschaftsminister, der auch in diesen Fragen mitbestimmt, eine Aussprache hatten und eine **Vorratshaltung** in Höhe des Verbrauchs von mindestens drei Monaten bei den Grundnahrungsmitteln forderten. Die Bundesregierung hätte zu diesem Zweck etwa 600 Millionen D-Mark zur Verfügung stellen müssen. Durch eine solche Vorratshaltung wäre es möglich gewesen, bei Auftreten von Engpässen sofort die notwendigen Brotgetreidemengen auf den Markt zu werfen, um so die Auswirkungen einer Verknappung auf die Preise auszuschalten.

(Abg. von Knoeringen: Hört, hört!)

Die bayerische Staatsregierung hat, um hier wirksam eingreifen zu können, zu den bereits in der britischen Zone bestehenden Einfuhr- und Vorratsstellen im Jahre 1948 selbst eine Einfuhr- und Vorratsstelle GmbH geschaffen. Es war also orga-

nisatorisch die Möglichkeit gegeben, eine nachhaltige Vorratshaltung zu gewährleisten. In den Beratungen des Länderrats in Frankfurt wie auch im Agrarausschuß des Deutschen Bundesrats wurde immer wieder auf diesen neuralgischen Punkt hingewiesen. Es war nur die Frage der Geldbeschaffung, die leider nicht gelöst werden konnte. Trotzdem hätte es nicht zu der jetzigen Entwicklung kommen brauchen, wenn nicht durch den Korea-Konflikt eine **Weltmarktlage** entstanden wäre, die einen wesentlichen Einfluß nicht nur auf die ausländischen Zufuhren, sondern auch auf die Preisentwicklung des Inlandsmarktes verursachte. Man hat wohl versucht, dieser Entwicklung durch eine entsprechende Erhöhung der Getreidepreise Rechnung zu tragen, um eine Verbesserung der Brotgetreideanlieferung zu erreichen. Diese Maßnahme kam infolge der eingangs geschilderten Verhältnisse nicht mehr zur Auswirkung.

Als dann die **Preisentwicklung auf dem Getreidesektor** immer angespannter wurde, hat die bayerische Staatsregierung bei der Bundesregierung ernste Vorstellungen erhoben und gebeten, man möge, um die Festpreise zu halten, für Bayern einen entsprechenden Anteil der Bundesreserve freigeben. Am 21. Dezember 1950 habe ich folgendes Fernschreiben an den Herrn Bundesernährungsminister gerichtet:

„Eine größere Anzahl bayerischer Großmühlen ist nur noch für wenige Tage mit Brotgetreide versorgt. Das geringe Aufkommen aus der Eigenversorgung reicht nicht aus, um einen Ausgleich herbeizuführen. Die für Januar in Aussicht gestellte Zuteilungsquote aus Importgetreide in Höhe von 8 000 Tonnen Weizen und 10 000 Tonnen Roggen deckt den Bedarf an Weizen für die Dauer von zirka 5 Tagen und an Roggen für zirka 10 Tage. Die Vorräte an Mehl reichen für die Bedarfsdeckung bis Mitte Januar. Nach diesem Zeitpunkt ist mit ernsthaften örtlichen Versorgungsstörungen zu rechnen.

Ich bitte dringend, die Zuteilung für Januar auf 20 000 Tonnen Weizen und 20 000 Tonnen Roggen zu erhöhen.“

Der Bundesernährungsminister hat darauf die ursprünglich für Bayern vorgesehene Auslandsweizenzuteilung für Januar von 8 000 auf 12 600 Tonnen erhöht. Nachdem auch diese erhöhte Zuteilung infolge des geringen Inlandsaufkommens nicht ausreichte, um den Bedarf der Mühlen zu decken, habe ich mit Schreiben vom 17. Januar 1951 den Herrn Bundesernährungsminister erneut auf die bedrohliche Entwicklung in Bayern aufmerksam gemacht und dabei unter anderem folgendes ausgeführt:

„Die Versorgungslage bei Getreide wird ständig schlechter. Neben anderen Umständen ist die Ursache hierfür, daß bei der Verteilung des Auslandsgetreides das Eigenaufkommen des Landes zu hoch angesetzt wird. Angesichts der Tatsache, daß keinerlei Kontingente oder Ablieferungsverpflichtungen bestehen, kann das Eigenaufkommen nicht mehr in der Höhe gewertet

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

werden, wie das früher der Fall war. Durch die Mangellage und die Preisgestaltung auf dem Futtermittelsektor und durch die guten Schweine- und Rindviehpreise hat die Verfütterung von Roggen, aber auch teilweise von Weizen einen erheblichen Umfang erreicht. Diese Umstände haben die Ablieferung stark beeinträchtigt. Deswegen darf man sich auch über das Ausmaß der noch vorhandenen Bestände nicht allzu großen Hoffnungen hingeben. Die noch vorhandenen Getreidemengen werden nur langsam in den Verbrauch hineinfließen und die Bedarfsdeckung nicht mehr wesentlich beeinflussen.

Aus all diesen Gründen bin ich nach wie vor der Meinung, daß der Verteilungsschlüssel für Auslandsweizen baldigst geändert und dadurch die bayerische Versorgung entsprechend gesichert werden muß.“

Ich habe ferner in einer langen mündlichen Besprechung mit dem Herrn **Bundesernährungsminister** und seinem **Getreidereferenten** darauf hingewiesen, daß die westdeutschen Mühlen bei ihrer Gesamtvermahlung einen Anteil von mindestens 70 bis 80 Prozent Auslandsweizen erhalten, während die bayerischen Mühlen sich mit einer Zuteilung von etwa 20 bis 30 Prozent zufrieden geben müssen.

(Hört! hört! von verschiedenen Seiten)

Dadurch hatten diese Mühlen nicht nur den Vorteil, subventionierten, das heißt billigen Weizen in einem günstigeren Verhältnis zu beziehen als die bayerischen Mühlen, sondern sie hatten auch durch die preisliche Besserstellung die Möglichkeit, mehr Geld für den Aufkauf von Inlandsweizen anzulegen als die bayerischen Mühlen. Sie schickten ihre Aufkäufer bevorzugt nach Bayern und kauften hier Weizen zu höheren Preisen auf, als unsere Mühlen aus den vorerwähnten Gründen anlegen konnten.

Das Bundesernährungsministerium hat diesen ersten Vorstellungen dadurch Rechnung getragen, daß die Weizenquote für Februar von 10 000 auf 22 000 Tonnen erhöht wurde. Bei einem Bedarf von monatlich 45 000 Tonnen für Bayern ist diese Mehrzuteilung leider nicht ausreichend.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß rechtliche Handhaben, die **Ablieferung** zu erzwingen, nicht bestehen. Im Rahmen der freien Wirtschaft kann der Erzeuger über seine Ware frei verfügen. Ich werde über den Berufsverband auf die Landwirtschaft einwirken, damit sie die Abgabe der noch vorhandenen Bestände raschestens durchführt.

Aber, meine Damen und Herren, ich bitte Sie dringend, sich keinen großen Hoffnungen hinzugeben; denn erstens steht fest, daß die **Kleinbauern** schon längst alles, was sie abliefern konnten, verkauft haben, und zweitens steht fest, daß ein großer Teil unserer **fortschrittlichen Betriebe** bekanntlich Saatgetreide abliefern, und zwar zu

Preisen, die zu den heutigen Preisen in keinem Verhältnis stehen.

Weiterhin muß man sich vorstellen, daß der Einkauf gerade seitens der rheinischen Mühlen durch ihre Aufkäufer in einer Weise getätigt worden ist, daß Bayern tatsächlich ausverkauft wurde.

(Zuruf von der CSU: Die haben auch mehr bezahlt!)

Es ist also von der Ablieferung seitens der Bauern nicht mehr viel zu hoffen.

Ich habe gestern auch eine Aussprache mit der **Genossenschaft** gehabt, die sich beim Einkauf von Getreide wieder eingeschaltet hat, und von ihr auch nicht die Mitteilung bekommen, die mich hundertprozentig befriedigt hätte.

Hohes Haus! Sie wollen aus diesen Feststellungen ersehen, daß die **bayerische Staatsregierung** nichts versäumt, rechtzeitig auf die drohenden Gefahren aufmerksam gemacht und deren Abstellung gefordert hat. Sie werden inzwischen aus der Presse entnommen haben, daß die **Bundesregierung** am Dienstag einer Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse grundsätzlich zugestimmt hat, da die bisherigen Festpreise auf dem Agrargebiet im Hinblick auf die Entwicklung der Weltmarktpreise überholt sind. Diese Verhandlungen sind zwar noch nicht restlos abgeschlossen; es kann aber jetzt schon angenommen werden, daß noch im Laufe dieses Wirtschaftsjahres eine **Angleichung der Brotgetreidepreise an den Weltmarktpreis** erfolgen wird. Ob diese Maßnahme gesetzlich angeordnet wird oder durch Tolerierung der jetzigen Preisentwicklung erfolgt, steht noch nicht einwandfrei fest. Durch diese Maßnahme können die bisherigen Brot- und Mehlpreise nicht mehr gehalten werden. Es besteht jedoch die Absicht, das **Konsumbrot** nach wie vor zum bisherigen Preis abzugeben. Die Bundesregierung hat bereits beschlossen, die hierfür erforderlichen Subventionsmittel bereitzustellen. Die **Subventionierung** des Konsumbrottes für die Monate November und Dezember ist gesichert; die hierfür erforderlichen Mittel sind den Ländern überwiesen. Gestern wurde vom Bundesernährungsministerium fernmündlich die Überweisung der notwendigen Subventionsmittel bis 31. März verbindlich zugesagt.

Die **Erhöhung der Lebenshaltungskosten**, die durch diese Entwicklung hervorgerufen wird, kann meines Erachtens nur durch eine entsprechende **Angleichung der Löhne und Gehälter** ausgeglichen werden. Hierzu hat der Herr Bundeskanzler, wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, ja auch bereits die grundsätzliche Zustimmung erklärt. Darüber hinaus dürfte es notwendig werden, den schon einmal erwogenen Gedanken der Ausgabe von **Verbilligungsscheinen** für bestimmte Gruppen der Bevölkerung wieder aufzugreifen. Die bayerische Staatsregierung ist aktiv in diese ganzen Verhandlungen eingeschaltet. Sie bleibt in ständiger Fühlung mit der Bundesregierung, die letzten Endes die Entscheidung darüber hat, ob weitere

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

Maßnahmen zur Beseitigung der Schwierigkeiten notwendig werden.

Mehr, meine Damen und Herren, möchte ich zu den weiteren Schritten der Bundesregierung augenblicklich nicht sagen, weil ich nach meinem Dafürhalten abwarten muß, bis ich die entsprechenden Mitteilungen über die Verhandlungen besitze, die geführt worden sind.

Eines steht aber für mich fest: Man hätte sich all das ersparen können, wenn man rechtzeitig gerade die bayerischen Wünsche und das bayerische Verlangen berücksichtigt hätte; denn eine freie Wirtschaft kann man, wenn man zu 50 Prozent vom Ausland beziehen muß, nur halten, wenn entsprechende Vorräte vorhanden sind. Andernfalls muß jede derartige Wirtschaft letzten Endes eines Tages in eine Krisis geraten. Und was das Geld anlangt: 600 Millionen D-Mark hätte, wie ich schon ausgeführt habe, die Vorratsbildung in dem Zeitpunkt gekostet, wo die bayerische Staatsregierung diese Vorratsbildung verlangt hat. Heute kostet die gleiche Vorratsbildung — wenn Sie die Zeitungen nachlesen, werden Sie das erkennen — über 900 Millionen D-Mark.

(Hört, hört!)

Das ist doch ein ganz erheblicher Unterschied!

Ich darf damit schließen, daß ich sowohl Sie als Abgeordnete wie die gesamte **bayerische Bevölkerung** dringendst bitte, bei der weiteren Entwicklung die Nerven zu behalten. Auf jeden Fall müssen die Schritte unternommen werden, die sich auf Grund der Situation als naturnotwendig herausgestellt haben.

(Beifall, insbesondere bei der CSU und SPD)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich danke dem Herrn Staatsminister für die Beantwortung der Interpellation.

Nach § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung schließt sich an die Antwort des Ministers eine Besprechung an, wenn mindestens 25 Abgeordnete sie verlangen. Ich möchte also anfragen, ob eine Besprechung der Interpellation gewünscht wird oder nicht.

Ich bitte jene, die dafür sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Es steht außer Zweifel, daß mehr als 25 Abgeordnete eine Besprechung wünschen.

Als erster Redner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich habe dem Herrn Kollegen von Knoeringen einen Zwischenruf gemacht und werde mich mit Ihnen, lieber Herr Kollege von Knoeringen, jetzt sachlich auseinandersetzen. Ich habe diesen Zwischenruf deshalb gemacht, weil ich etwas verärgert war über Ihren unlauteren Wettbewerb,

(Heiterkeit)

und zwar erstens in meinem Kampf gegen den Bonner Zentralismus und zweitens in meinem Kampf wegen der Benachteiligung Bayerns. Ich habe mich gefreut, daß sich Herr Kollege von Knoeringen heute hier im Bayerischen Landtag dafür eingesetzt hat, daß Bayern bei der **Verteilung des Auslandsweizens** nicht benachteiligt wird, und ich würde mich noch mehr freuen, wenn sich Ihre Kollegen im Bonner Bundestag genau so dafür einsetzen würden, weil tatsächlich eine **ungerechte Behandlung Bayerns** vorliegt.

Und nun zum ganzen Problem! Ich darf dazu einige Ausführungen von grundsätzlicher Bedeutung machen, weil, wie ich glaube, zu den Ausführungen meiner beiden Vorredner doch einiges gesagt werden muß.

Wodurch ist die ganze **Misere bei Brotgetreide** überhaupt entstanden? Der Grund ist folgender. Die Bundesregierung hat rund 1,3 Millionen Tonnen weniger Brotgetreide zur Verfügung, als sie ursprünglich in ihrem Plan vorgesehen hatte. Die Schwierigkeiten sind dadurch entstanden, daß erstens einmal der Handelsvertrag mit Pakistan nicht erfüllt werden konnte. Sie wissen ja, daß da die deutschen Vertreter hereingefallen sind. Sie haben Weizen in Pakistan aufgekauft, und nachher hat sich herausgestellt, daß dieser Weizen schon drei Jahre unverkäuflich im Freien gelegen war. Dieser Lieferungsvertrag auf 250 000 Tonnen war also nicht durchführbar. Zweitens sind die Milokorneinfuhren aus Amerika nicht in dem vorgesehenen Umfang eingetroffen, weil in Indien inzwischen wieder einmal eine Hungersnot ausgebrochen ist. Drittens haben wir von den Satellitenstaaten, von den osteuropäischen Staaten, die zugesagten 360 000 Tonnen ebenfalls nicht erhalten. Danach rechnen die Fachleute für ganz Deutschland mit einem Minus an Brotgetreide bis zur nächsten Ernte von 8 bis 900 000 Tonnen. Es ist heute noch nicht ausgesprochen worden, muß aber, wenn schon in der Öffentlichkeit darüber diskutiert wird, gesagt werden, daß wir in Bayern infolge der Benachteiligung in der Auslandsweizeneinfuhr bis zur nächsten Ernte mindestens 130 000 Tonnen Brotgetreide zu wenig haben.

(Dr. Keller: Das kann ja heiter werden!)

Das sind also die Zusammenhänge und die Ursachen.

Wir haben in der Bundesrepublik im vergangenen Jahr, vom Juni 1949 bis zum Juni 1950, eine Getreideeinfuhr von 2,6 Millionen Tonnen Weizen zu verzeichnen gehabt, während wir 2,4 Millionen selbst erzeugt haben. Wir mußten also 50 Prozent unseres Weizenbedarfs vom Ausland einführen. Roggen haben wir eingeführt 728 000 Tonnen, Gerste 341 000 Tonnen und Hafer 122 000 Tonnen. Insgesamt haben wir also 3,7 Millionen Tonnen Getreide eingeführt. Unsere Eigenerzeugung an Brotgetreide, an Roggen und Weizen, betrug 7,9 Millionen Tonnen im ganzen Bundesgebiet. Die großen Schwierigkeiten, die der Herr Staatsminister angeführt hat, liegen darin begründet, daß wir insgesamt 10 Millionen Tonnen Lebensmittel

(Dr. Baumgartner [BP])

aus dem Ausland einführen müssen: rund 206 Millionen Zentner oder 700 000 Waggons.

Die Schwierigkeiten in der ganzen **Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik** in den letzten Jahren beruhen darauf, daß wir auf der einen Seite unter allen Umständen exportieren müssen, um leben zu können, und daß wir unseren Export und damit unsere Industrie steigern müssen, um die zusammengepferchten Menschenmassen überhaupt ernähren zu können, während wir auf der anderen Seite 50 Prozent der notwendigen Lebensmittel einführen müssen. Jetzt haben wir die Misere, jetzt haben wir ein **Defizit von 3 Milliarden D-Mark**, und die Frage ist nun die: Was ist besser, diese 10 Millionen Tonnen Lebensmittel in möglichst großer Menge bei uns zu erzeugen, also unserer Landwirtschaft aufzuhelfen, oder um jeden Preis Industriegüter zu exportieren, darunter auch Dinge, deren Export nicht so lebensnotwendig wäre. Darum handelt es sich, Herr Kollege von Knoeringen, bei der ganzen Wirtschaftspolitik, bei der ganzen Liberalisierung, daß diese Wirtschaftspolitik abgewichen wird, daß also ein **Ausgleich erfolgt zwischen der Exportwirtschaft und der Agrarwirtschaft**. Richtig ist, daß die Meinungen zwischen dem Bundeslandwirtschaftsminister und dem Bundeswirtschaftsminister auseinandergehen. Es gehen auch die Meinungen innerhalb der Fraktionen des Bundestags auseinander. Herr von Knoeringen, Sie haben das ja selbst alles mitgemacht! Die Meinungen gehen deshalb so auseinander, weil man sich noch nicht zu dem Standpunkt durchgerungen hat, daß in erster Linie — das ist meine Überzeugung, vielleicht haben Sie eine andere — die **Hebung der landwirtschaftlichen Produktion** in Deutschland um mindestens 10 bis 15 Prozent notwendig ist.

Die Benachteiligung der deutschen Landwirtschaft gegenüber der Exportindustrie muß aufhören; die Zweitrangigkeit der Agrarpolitik gegenüber der übrigen Wirtschaftspolitik darf nicht so weiter getrieben werden wie bisher. Wir müssen das deshalb sagen — das darf ich zu diesem Punkt abschließend bemerken —, weil ja die **Produktion der gesamten deutschen Landwirtschaft ungeheure Werte** in sich birgt, von denen man sich in der Öffentlichkeit oft gar keine Vorstellung macht. Unsere Milchproduktion stellt einen Wert von 3 Milliarden Mark dar; wir erzeugen Getreide für 3 Milliarden Mark, Obst und Gemüse für 1 bis 1,3 Milliarden und Schlachtvieh für 4,5 Milliarden. Der Wert der landwirtschaftlichen Produktion in der Bundesrepublik beträgt 11,5 bis 11,8 Milliarden Mark gegenüber einem Wert von 10,6 Milliarden für Kohlenbergbau und übrigen Bergbau und Eisen- und Stahlindustrie zusammen.

Wir müssen uns auch in diesem Parlament bei allen zur Beratung stehenden Fragen einmal klar werden über die Linie der Wirtschaftspolitik. Ich habe mich sehr gefreut, daß auch im Bundestag im Vergleich zu der Zeit vor 1933 die Meinungen bezüglich der Agrar- und Wirtschaftspolitik zwischen

der SPD, der linken Seite des Hauses, und der Rechten nicht mehr so weit auseinandergehen wie zur Zeit eines Dr. Heim und Dr. Schlittenbauer vor 1933. Heute herrscht allgemein die Meinung — das hat sich auch bei dieser Interpellation gezeigt —, auch in diesem Hause, daß der Landwirtschaft geholfen werden und etwas geschehen muß. Und daß etwas geschieht, ist deswegen von Bedeutung, weil ja das ganze Preissystem einfach nicht mehr gestimmt hat.

Nun zur **Benachteiligung Bayerns** selbst. Bayern ist erheblich benachteiligt worden. Lieber Herr Kollege von Knoeringen, wie habe ich seinerzeit wegen dieser Aufteilungsquoten, die heute noch immer gelten, mit Ihrem Parteikollegen Podyeln seligen Angedenkens gekämpft, der jetzt irgendwo in Amerika drüben ist! Ich habe mich damals schon dagegen gewehrt, daß man die Auslandsweizeneinführen nicht nach der Bevölkerungszahl aufteilt, und wissen Sie warum? Weil es ein Unsinn ist, die Weizeneinführen nicht nach der Bevölkerungszahl aufzuteilen, nachdem wir doch alle zusammen die Steuern zahlen, aus denen die Subventionen geleistet werden! Wir müssen die Weizeneinführen so aufteilen, wie wir sie nach der Bevölkerungszahl benötigen. Im November und Dezember vorigen Jahres hat Nordrhein-Westfalen 100 000 Tonnen Auslandsweizen bekommen, Bayern dagegen in den gleichen Monaten 18 000 Tonnen.

Der **Verteilungsplan** unterstellt bei der Berechnung des bayerischen Anteils eine Ablieferung von 600 000 Tonnen Brotgetreide, während im Durchschnitt der Jahre 1945 bis 1949 nachweisbar jährlich nur 518 000 Tonnen abgeliefert worden sind. Die Ernte des Jahres 1950 lag nicht über dem Durchschnitt. Deshalb ist es völlig unzutreffend und ungerecht, in Bayern eine Ablieferung von 600 000 Tonnen vorauszusetzen. Diese Zahl ist in diesem Jahr um 100 000 Tonnen zu hoch gegriffen.

Zweitens ist auch die **Anrechnung** einer Ablieferung von **500 000 Tonnen** nicht gerechtfertigt, da erhebliche übergebiethliche Lieferungen durch Inlandsweizenabzüge nach den Nachbarländern erfolgt sind. Wegen der gebotenen und bezahlten Überpreise außerbayerischer Käufer haben diese übergebiethlichen Lieferungen schon sehr frühzeitig eingesetzt.

Weiter ist auch die **Verfütterung von Brotgetreide**, wie schon erwähnt wurde, unberücksichtigt geblieben, die durch die in dieser Richtung wirkende falsche Preisrelation zwischen Brot- und Futtergetreide begünstigt wird. Bei der Aufstellung des Planes sind auch die anders gelagerten **Verzehrgewohnheiten in Süddeutschland** außer acht gelassen worden. Wir haben infolge des großen Fremdenverkehrs Gebiete, wo im Vergleich zu anderen Bezirken außerordentlich viel Weizenmehl verbraucht wird.

Bei einer richtigen Verteilung des Auslandsweizens muß der **Verteilungsschlüssel** nicht nach den Gegebenheiten der Produktion, sondern, wie ich immer gefordert habe, nach der **Bevölkerungszahl** berücksichtigt werden.

(Zuruf von der SPD)

(Dr. Baumgartner [BP])

Statt 10,3 Prozent muß Bayern **19,3 Prozent** des Auslandsweizens erhalten.

Bei der wirtschaftlichen Betrachtung dieses Fragenkomplexes ist auch zu berücksichtigen, daß seit Juli und August ein immer stärkeres Abweichen der Preise für Auslandsweizen und für Inlandsweizen zu beobachten ist. Auf diese Dinge will ich nicht mehr eingehen, weil bereits darauf hingewiesen worden ist. Wir sind in Bayern nicht nur mengenmäßig, sondern auch kalkulationsmäßig auch bei der Belieferung der Mühlen außerordentlich benachteiligt worden, wie ja der Herr Minister bereits erwähnt hat. Wie wir erfahren haben, wird vor der Verteilung auf die einzelnen Länder schon ein gewisser Prozentsatz für übergebietliche Lieferungen der **westdeutschen Mühlenindustrie** überhaupt abgezweigt. Wir müssen also erst wissen, welcher Prozentsatz abgezweigt wird.

Das sind die schweren Benachteiligungen Bayerns, auf die wir mit allem Nachdruck hinweisen müssen. Bezüglich der **Preissteigerungen** allgemein ist es überflüssig, noch weitere Ausführungen zu machen. Wir werden **auf dem Agrarsektor**, auch auf dem Weltagrarsektor, weiter steigende Preise erleben aus Gründen, die ich hier jetzt nicht anführen kann. Aber es ist interessant, Herr Kollege von Knoeringen, daß die Lebenshaltungskosten, wenn man das Jahr 1938 gleich hundert setzt, auf die Basis von 1949 umstellt und die Veränderungen seit 1949 in Prozenten angibt, um 10 Prozent abgenommen haben. Die Kosten für die Ernährung nahmen demnach um 10 Prozent ab, die Bruttostundenverdienste stiegen um 12 Prozent und die Bruttowochenverdienste um 22 Prozent. Das **wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften**, das immer ausgezeichnete Ergebnisse liefert, kommt hochinteressanterweise ungefähr zu dem gleichen Ergebnis.

Zur **Einkommenslage in der Landwirtschaft** nur einen Satz! Es ist jetzt einwandfrei festgestellt worden, daß die westdeutsche Landwirtschaft für die arbeitenden Familienmitglieder und Dienstboten auf einen Stundenlohn von insgesamt 14 Pfennigen kommt.

(Hört, hört! bei der BP)

Ich will das nur deshalb sagen, damit Sie sehen, daß die ganze **Preisrelation** wieder richtiggestellt werden muß.

Zum Schluß noch eines, Herr Kollege von Knoeringen: Sie haben selbst gehört, wie man im Bundestag mit dem Dr. Baumgartner umgegangen ist, weil er die Einfuhren überprüfen wollte. Wir haben einen **Einfuhrüberprüfungsausschuß** eingesetzt. Was ist dabei herausgekommen? Nichts, weil man einfach die ganze Bonner Bundesbürokratie in Schutz genommen hat und weil alles in Ordnung befunden worden ist. Schon in der zweiten Stunde verlangte man im Ausschuß die Einstellung der Untersuchungen. Ich hatte den Antrag gestellt, es sollten die Einfuhren auf allen Sektoren überprüft werden, es solle überprüft werden, wer sie

bekommen hat, wieviel eingeführt worden ist, welche Firmen, welche Länder beteiligt wurden. Es ist nichts geschehen. Sie wissen, Herr Kollege von Knoeringen — und deshalb mein kleiner Zwischenruf von vorhin —, daß mich Ihr Parteifreund Kriedemann in schwerster Weise angegriffen hat, weil ich diesen Untersuchungsausschuß gefordert habe! Noch heute stehe ich auf dem Standpunkt, daß dieser ganze Untersuchungsausschuß versagt hat; denn sonst hätte er auf die Benachteiligung der Länder bei den Importen von Fett, Eiern, Zucker und Brotgetreide kommen müssen. Es sind das Zahlen, die man längst weiß, die jeder Fachmann in seiner Schublade liegen hat. Ich möchte Sie bitten, Herr Kollege von Knoeringen, Ihren Freunden in Bonn den Kopf zurechtzurichten und die offene Sprache zu führen, die Sie hier gebraucht haben.

(Sehr gut! bei der CSU)

Und nun zu den **Festpreisen**, die jetzt davongelaufen sind! Was habe ich im Landwirtschaftsausschuß des Bonner Bundestages bei der Behandlung der Getreidefrage gesagt? Ich war gegen die Festpreise, weil ich gewußt habe, daß sie davongelaufen. Meine Damen und Herren! Auf einem Gebiet muß ein Mensch etwas verstehen, und ich handle nicht so, wie es viele Politiker machen, die glauben, auf jedem Gebiet mitreden zu müssen, sondern ich melde mich nur da zum Wort, wo ich glaube, als Fachmann zu gelten. Meine lieben Kollegen! Wer war wieder für die Festpreise? Ihr Kollege Dr. Baade — übrigens ein großer Fachmann — hat aus einer gewissen sturen Doktrin heraus mit Zähigkeit die Festpreise verteidigt, und jetzt haben wir den ganzen Salat mit den davongelaufenen Festpreisen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Auch über die **Futtermittelpreise** haben wir uns in diesem Zusammenhang im Landwirtschaftsausschuß des Bonner Bundestags unterhalten.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße es, daß man hier im Bayerischen Landtag zu dem Ergebnis gekommen ist, die bayerische Staatsregierung über alle Parteien hinweg in ihrer Wirtschafts- und Agrarpolitik zu unterstützen, damit sie im Bundesrat und in der Bundesregierung einen größeren Einfluß ausüben kann. Aus diesem Grund habe ich mich gefreut, daß heute zu diesem Gespräch Gelegenheit gegeben war. Den Herrn Kollegen von Knoeringen möchte ich zum Schluß noch einmal bitten, im Plenum des Bundestags in Bonn mit derselben Offenheit über die Benachteiligung und die ungerechte Behandlung Bayerns zu sprechen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der BP und vereinzelt bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin leider Gottes nicht in der

(Dr. Bungartz [FDP])

Lage, hier, wie mein Kollege Dr. Baumgartner, als Fachmann sprechen zu können.

(Abg. Dr. Hundhammer: Dafür sind Sie Fachmann bei Abraxas gewesen! — Anhaltende Heiterkeit)

— Herr Kollege Dr. Hundhammer, ich wäre stolz darauf, das Textbuch und all die schönen Dinge von Abraxas so gut zu kennen wie Sie.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ich habe sie auch gekannt und habe auch darüber gesprochen.)

— Gerade dadurch, daß Sie so gegen Abraxas sind, haben Sie mich dazu verleitet, mir nun endlich Abraxas anzusehen.

(Heiterkeit)

— Wir wollen nun aber wieder zurückkommen auf das vorliegende Thema. Ich kann über die landwirtschaftlichen Dinge nur wenig sagen, möchte aber aus meiner Arbeit im Wirtschaftsrat dem Herrn Kollegen von Knoeringen eines vorhalten: Sie haben heute Ihre Interpellation begründet und sich meiner Auffassung nach bei der Begründung an die falsche Adresse gewandt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

Sie haben bei der Begründung der Schwierigkeiten die Marktwirtschaft des Herrn Dr. Erhard angegriffen und verantwortlich gemacht. Das ist vollkommen falsch. Nicht die Marktwirtschaft, die auf dem gewerblichen Gebiet zum Teil eingeführt worden ist, ist schuld an diesen Dingen, sondern die **noch vorhandene Zwangswirtschaft**.

(Abg. von Knoeringen: Wo denn? — Heiterkeit bei der SPD)

— Sie wissen genau, daß auf den Gebieten der Getreidewirtschaft und der Grundnahrungsmittel die Zwangswirtschaft noch besteht.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Sie wissen genau, daß in Deutschland niemand Getreide kaufen oder einführen darf, weil es noch der Zwangswirtschaft unterliegt.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Die Schwierigkeiten, vor denen wir heute stehen, dürfen Sie nicht der Marktwirtschaft zuschieben, sondern gerade der Zwangswirtschaft.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Und da müssen Sie sich an das Landwirtschaftsministerium in Bonn, an Herrn Dr. Niklas, und an die Leute wenden, die Außenhandelspolitik betreiben und die Handelsverträge abschließen. Diese Leute haben sich beispielsweise im letzten Jahre geweigert, ungarischen Weizen und ungarisches Mehl zu kaufen, das wir mit verhältnismäßig billigem Geld, nicht mit wertvollen Dollars, sondern mit gebundenen ungarischen Pengös hätten bezahlen können, die wir durch den Export verdienen. Gerade Herr Niklas hat sich aber geweigert, dieses Mehl zu kaufen, weil ihm diese Mehl- und Getreideeinführen irgendwie nicht in seine Zwangs- und Planwirtschaft hineinpaßten.

(Zuruf von der SPD: Irgendwie!)

— Herr von Knoeringen, Sie wissen genau, daß vor der Korea-Krise im letzten Jahr diese Kreise es uns verweigert haben, in Südamerika Fette und zum Teil auch Zucker aufzukaufen, weil sie noch das Mittel der Zwangswirtschaft haben, um hier einzugreifen und die ihnen genehme Politik zu treiben.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Und ich muß Sie, Herr von Knoeringen, noch an etwas ganz Besonderes erinnern, nämlich an die **Debatten**, die wir im Wirtschaftsrat kurz nach der **Währungsreform** gehabt haben. Da haben wir als Anhänger der Marktwirtschaft vorgeschlagen, die Mehl- und Getreidepreise freizulassen und keine Subventionen einzuführen. Wir haben nicht eingesehen, warum man nach der Währungsreform unserer deutschen Landwirtschaft den Weltmarktpreis für Getreide vorenthalten hat.

(Abg. Kraus: Sehr richtig!)

Da war es Ihre Partei, die Sozialdemokratische Partei, die immer wieder gerufen hat, wir müßten den Getreidepreis aus sozialen Gründen niedrig halten. Sie haben die Interessen Ihrer Kreise, auch aus angeblich sozialen Gründen, dazu benützt, um die westdeutsche Landwirtschaft um einen großen Teil ihrer wirklich verdienten marktwirtschaftlichen Einkünfte zu beringen.

(Sehr richtig! bei der BP und FDP)

Nachdem Sie das damals aus angeblich sozialen Gründen durchgesetzt haben, kommen Sie heute und werfen der sozialen Marktwirtschaft vor, sie sei schuld an dem, was jetzt komme, daß nämlich Ihre Bevölkerung, für die Sie eingetreten sind, jetzt womöglich hungern muß.

(Widerspruch bei der SPD)

Das verdanken Sie Ihrer Planwirtschaft. Ich kann Ihnen nur einen guten Rat geben: Wenn Sie das verhindern wollen, dann führen Sie, auch im Interesse der deutschen Landwirtschaft und ihrer Angehörigen, die Marktwirtschaft ein!

(Zurufe und lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Dr. Bungartz (FDP): Ich muß Sie noch an etwas erinnern: Was ist nach der Korea-Krise geschehen? Wo sind die ersten Schwierigkeiten aufgetreten? — Bei der Kohle, beim Eisen und bei der Energie! Und das sind die drei Gebiete der gewerblichen Wirtschaft, die auch heute noch unter der Zwangswirtschaft stehen. Und in welchen Ländern trat die Kohlennot zuerst auf? In Westdeutschland und in England, in den beiden Ländern, in denen auf diesem Gebiete die Zwangswirtschaft herrscht.

(Sehr richtig!)

Und wo gab es keine Kohlennot? In der Schweiz, die keine Kohlen hat, und in Italien, wo es keine Kohlen gibt, aber auch keine Zwangswirtschaft.

(Sehr richtig!)

Schaffen Sie die Zwangswirtschaft ab!

(Dr. Bungartz [FDP])

(Widerspruch bei der SPD. — Zuruf von der SPD: Haben die Sozialdemokraten die Zwangswirtschaft eingeführt?)

— Nein.

(Zuruf von der SPD: Der Kapitalismus war es!)

Aber die Zwangswirtschaft wurde in Deutschland eingeführt durch die Nationalsozialisten; andere Sozialisten haben sie bis heute aufrechterhalten.

(Starker Widerspruch bei der SPD — Zuruf von der SPD: Das ist so unlogisch wie nur irgend etwas! — Glocke des Präsidenten.)

Ich kann Ihnen zum Schluß nur eines sagen, Herr von Knoeringen: Die Marktwirtschaft ist wohl immer noch für den Konsumenten die billigste Wirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hagen: Ich schlage dem Hause vor, jetzt nach Erledigung der Interpellation die Sitzung zu unterbrechen und sie heute nachmittag um 3 Uhr fortzusetzen. Für 2 Uhr hat nämlich eine große Fraktion eine Fraktionssitzung anberaumt. — Das Haus ist damit einverstanden. Wir beginnen heute nachmittag pünktlich um 3 Uhr.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 1 Minute)

Vizepräsident Hagen nimmt die Sitzung um 15 Uhr 03 Minuten wieder auf.

Vizepräsident Hagen: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Der Herr Kollege Dr. Soenning muß in einer halben Stunde dringend nach Augsburg verreisen; er hat mich gebeten, den Punkt 8 vorweg aufzurufen, für den er als Berichterstatter eingesetzt ist.

Ich nehme die Zustimmung des Hauses an. Der Bericht wird nur wenige Minuten in Anspruch nehmen. Ich rufe also Punkt 8 auf:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Weishäupl und Fraktion betreffend gerechte Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes (Beilagen 143, 202).

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Soenning als Berichterstatter das Wort.

Dr. Soenning (FDP), Berichterstatter: Sehr verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der Sozialpolitische Ausschuß beschäftigte sich am 15. Februar mit dem dringlichen Antrag des Herrn Abgeordneten Weishäupl auf Beilage 143. Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung im Wege des Finanzausgleichs eine gerechte und soziale Durchführung des Bundes-

versorgungsgesetzes unverzüglich zu ermöglichen.

Der Berichterstatter — meine Wenigkeit — gab den Dringlichkeitsantrag samt Begründung bekannt und bezeichnete die bestehende Belastung für die Rentenempfänger und für den bayerischen Staatshaushalt als untragbar. Er empfahl die Annahme des Antrags.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Weishäupl, führte aus, es habe drei Möglichkeiten gegeben, zugunsten einer gerechten Auslegung des Bundesversorgungsgesetzes zu wirken. Die erste Möglichkeit habe Oberregierungsrat Thannheiser bereits bei den Beratungen zum Bundesversorgungsgesetz erwogen, nämlich im einschlägigen Nebensatz des ersten Absatzes von § 86 das Wort „weitere“ bei der Frist von drei Monaten einzufügen, so daß den bayerischen Versorgungsbehörden praktisch eine Zeit von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Bundesversorgungsgesetzes zur Verfügung gestanden wäre.

Die zweite Möglichkeit wäre gewesen, eine Novelle zum Bundesversorgungsgesetz zu schaffen, damit der § 86 so ausgelegt werden könnte, daß die Kosten zu Lasten des Bundes gehen. Eine solche Novelle hätte nun wahrscheinlich zu Anträgen und Forderungen der Berechtigten geführt, die auf Grund der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes im Rahmen des Bundesversorgungsgesetzes nicht hätten berücksichtigt werden können. Das hätte zu einer neuen Diskussion um das Bundesversorgungsgesetz geführt, die man im Interesse des sozialen Friedens für die Kriegsgesopfer zur Zeit vermeiden möchte.

Es sei ihm nur noch der vorliegende Antrag als dritte Möglichkeit geblieben, nämlich die Herbeiführung einer Lösung im Wege des Finanzausgleichs. Die Folgen der gegenwärtigen Auslegungen des Bundesversorgungsgesetzes hätten sich bereits gezeigt. Es genüge, einen Satz aus einem Schreiben des bayerischen Finanzministeriums an das Arbeitsministerium vorzulesen:

Um diese Auswirkungen in tragbaren Grenzen zu halten, bitte ich, umgehend dafür Sorge zu tragen, daß mit der größtmöglichen Beschleunigung bevorzugt alle die Fälle behandelt werden, in denen bisher höhere Leistungen gewährt wurden, als nach dem Bundesversorgungsgesetz zu leisten sind.

Auf Grund dieses Hinweises des Finanzministeriums habe das bayerische Arbeitsministerium ohne eigene Schuld natürlich so reagieren müssen, wie es tatsächlich dann im Sammelerlaß vom 2. November 1950 der Fall war, nämlich daß in erster Linie diejenigen Rentenanträge bearbeitet werden sollten, bei denen in Zukunft die Versorgungsberechtigten schlechter gestellt sein würden.

Staatssekretär Dr. Grieser und nach ihm auch Staatssekretär Krehle hätten dann von sich aus Lockerungen geschaffen und im Nachgang zu der Verfügung vom 2. November angeordnet, daß bestimmte Härtefälle, auch wenn es sich um Renten-

(Dr. Soenning [FDP])

berechtigte handle, die in Zukunft höhere Leistungen zu erwarten haben, vorweg zu bearbeiten seien.

In der Zwischenzeit, so bemerkte der Mitberichter-statter, habe er erfahren, daß es trotz der Reorganisation der Versorgungsbehörden in Bayern bis zum 31. März — also 6 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes — nicht möglich sein werde, diejenigen Rentenfälle, um die es gehe, zur Abwicklung zu bringen: Er sei auch davon überzeugt, daß die Angelegenheiten nicht allein im Wege des in § 89 des Bundesversorgungsgesetzes vorgesehenen Härteausgleichs erledigt werden könne, weil ja für diese Fälle letztlich nicht immer der Härteausgleich in Frage komme. Außerdem sei er sich heute schon für den Fall, daß entweder ein finanzieller Ausgleich nicht stattfinden kann oder, wie er inzwischen erfahren habe, man sich nicht mit einer gesetzlichen Änderung des § 86 befassen will, darüber im klaren, daß die Versorgungsbehörden zum Prügelknaben gemacht werden, ohne praktisch etwas für die Auslegung des Bundesversorgungsgesetzes tun zu können. Selbstverständlich müsse dann außer den Versorgungsämtern usw. auch das Arbeitsministerium erhalten.

Die Verbände der Kriegsbeschädigten in Bayern begrüßten den Dringlichkeitsantrag, weil sie eine gerechte Durchführung des Gesetzes auch in Bayern ermöglichen wollen.

Staatssekretär Krehle machte zu diesem Thema ebenfalls längere Ausführungen und betonte, daß von seiner Seite der Annahme des Antrags nichts entgegenstehe.

Abgeordneter Donsberger hielt den Antrag in der vorliegenden Form nicht für „marschierfähig“. Seinem Ziel jedoch stimme er zu. In dem Antrag heiße es: „im Wege des Finanzausgleichs“. Unter Finanzausgleich verstehe man aber etwas Festumrissenes, eine Abmachung zwischen den Ländern und dem Bund auf finanzpolitischem Gebiet. Der Finanzausgleich umfasse nicht allein Dinge, die mit dem Bundesversorgungsgesetz im Zusammenhang stehen, sondern gleichzeitig alles, was rechnungsfähig durchzuführen sei. Er schlage daher folgende Fassung vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die in § 86 Abs. 1 Satz 3 des Bundesversorgungsgesetzes festgelegte Frist von drei Monaten bis zum 1. Oktober 1951 verlängert wird.

Im Einverständnis mit dem Antragsteller faßte der Ausschuß einstimmig den Beschluß, dem Antrag in dieser Fassung zuzustimmen. Ich empfehle, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Ausschußantrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Meine Damen und Herren! Ich beabsichtige, folgendes weitere Verfahren einzuschlagen: Zur Interpellation sind noch fünf Redner gemeldet. Anschließend daran schlage ich Ihnen vor, die Ergänzungswahl zum Bayerischen Senat vorzunehmen. Sie muß mit Stimmzetteln erfolgen. — Dann fahren wir in der Tagesordnung weiter.

(Zurufe: Wahl gleich vornehmen! — Abg.

Dr. Hundhammer: Wir führen erst den Tagesordnungspunkt zu Ende!)

— Sie sind also mit meinem Vorschlag einverstanden?

(Zurufe)

Gut, ich werde demgemäß verfahren. —

Wir fahren in der Besprechung der Interpellation fort.

Fortsetzung der Aussprache über die Interpellation des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Steigerung des Weizenmehl- und Brotpreises.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Feury.

von Feury (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich habe die Interpellation der SPD genau gelesen und der Begründung durch Herrn Abgeordneten von Knoeringen aufmerksam zugehört.

Der dritte Absatz dieser Interpellation erscheint mir besonders wichtig, und zwar deshalb, weil ich nicht der Meinung bin, daß die Staatsregierung irgendwelche Maßnahmen ergreifen muß, um die letzten Weizenreserven von den Bauern auf den Markt zu bringen. Die Geldnot wirkt zur Zeit draußen auf den Bauernhöfen als Zwangsmaßnahme von entscheidender Bedeutung. Der Bauer muß seine Steuern, seine Versicherungen bezahlen und den Kauf von Gütern wie Kunstdünger vornehmen und ist deshalb gezwungen, seine letzten Getreidereserven zu verkaufen. Ich glaube also, daß der Bauer keine großen Weizenvorräte mehr auf dem Hofe hat, sei es, daß er sie freiwillig oder, wenn ich mich so ausdrücken darf, infolge der Notlage unfreiwillig abgeben mußte. Wie Sie wissen, wird das Brotgetreide im Herbst gebaut, und die Saatgutvermehrung haben ihr gutes Saatgut bereits damals zu weit niedrigeren Preisen abgegeben, als sie heute den Weizen verkaufen könnten. Schon deshalb ist von dem guten Saatgetreide wohl kaum etwas in den Scheunen geblieben.

Die heutige Lage wird nach mancher Meinung auf die freie Wirtschaft, auf die Marktwirtschaft zurückgeführt. Ich möchte die Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz, daß nicht die freie Wirtschaft oder die Marktwirtschaft daran schuld ist, dahin ergänzen, daß sie deshalb nicht schuld ist, weil die freie Wirtschaft und die Marktwirtschaft in Europa nur von uns, nicht von den an-

(von Feury [CSU])

deren in einem hohen Prozentsatz durchgeführt wird. Wir haben da eben doch noch die Folgen des verlorenen Krieges zu spüren. Deshalb kann man der Marktwirtschaft hier nicht die alleinige Schuld geben.

Es wird gesagt, wir hätten **Vorräte** anlegen sollen. Ich weiß nicht, ob in Bonn eine Partei einen solchen Antrag gestellt hat und ob darüber abgestimmt worden ist. Aber ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sich doch einmal an die Zeit vor gut Dreivierteljahren zu erinnern. Der Bauer war damals nicht in der Lage, sein Gemüse und seinen Roggen zu verkaufen. Wir drängten an den Markt und fanden keine Abnehmer. Die Preise für Agrarprodukte sind zu jener Zeit am Weltmarkt gefallen. Heute ist es leicht, Prophet zu sein; aber damals war es schwer, für ein gutes Roggenbrot einen Verbraucher zu finden. Oberster Grundsatz der Bonner Regierung war und bleibt es, die Währung zu halten, und es war ein Haushaltsplan aufgestellt. Ich glaube aber, daß die Summe von 600 Millionen D-Mark, die heute vormittag für die Vorratshaltung gefordert worden ist, außerordentlich schwer zu beschaffen gewesen wäre. Das Halten der Währung lag ja sicher auch im Interesse einer sozialen Wirtschaft, im Interesse der Ärmsten.

Der Bauer wußte, als er den ersten Sack Milokorn kaufte, ganz genau, daß die Preislage der **Futtermittel**, die im Mißverhältnis zur Preislage des Brotgetreides steht, zu einer Kalamität führen wird. Er hat das durch seine Berufsorganisation, den Bauernverband, und durch politische Parteien laut verkündet. Er hat sich auf eine sachliche Argumentation gestützt und er hat Berechnungen aufgestellt. Aber er hat eines nicht getan, was manchmal im politischen Leben geschieht: Er hat keine Drohungen ausgesprochen, und deshalb ist es ihm vielleicht nicht gelungen, seine Forderungen durchzusetzen. Der Bauer hat mit diesem **Weizenpreis**, mit diesem **Brotgetreidepreis** eine soziale Last auf sich genommen; er hat es verantwortungsbewußt getan und er glaubt, daß die Allgemeinheit das auch anerkennt.

Nun ist er allerdings nicht mehr in der Lage, für seine Produkte einen Preis zu halten, der nicht einmal die Gestehungskosten deckt.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Aber er will nicht daran schuld sein, wenn die Lohn- und Preisspirale in Bewegung kommt. Doch muß er darauf aufmerksam machen, daß seine Einkünfte im Herbst anfallen und daß Sie, auch wenn Sie die Bauernhöfe durchleuchten, nicht die Vorräte finden werden, die sich manche vielleicht noch erhoffen. Er hat seine Einnahmen hereinbekommen und muß jetzt — oder er läuft zumindest diese Gefahr — **höhere Löhne** zahlen und für **alle Produktionsgüter höhere Preise** anlegen. Deshalb wäre es eine dringende Forderung des Bauernstandes, auch hier zur Berechnung von **Paritätspreisen** überzugehen. Wenn endlich einmal auch wir so weit sind, die Preise der landwirtschaftlichen Produkte

in ein richtiges Verhältnis zu denen der Industrieprodukte zu setzen, wie das in anderen Ländern und hauptsächlich in Amerika schon seit längerer Zeit der Fall ist, dann, glaube ich, kann dem Bauern nicht mehr der Vorwurf gemacht werden, daß er preistreiberisch wirke. Ganz im Gegenteil; er hat sich bemüht, Ruhe zu bewahren und zu liefern, wann und wo es ging. Wenn wir aber zu einer Zeit Vorräte angelegt hätten, in der bei der Bevölkerung noch nicht das nötige Verständnis dafür vorhanden war und in der auch beim Bund die nötigen Geldmittel nicht zur Verfügung standen, hätten wir in der Bevölkerung Unruhe gestiftet. Die heutige Überschrift einer Zeitung „Regierung hamstert“ erscheint mir zum Beispiel auch nicht gerade dazu angetan, hier zu sachlichem Arbeiten und Wirtschaften beizutragen.

(Abg. Elsen: Sehr richtig!)

sondern ich glaube, daß dabei auch eine gewisse Propaganda getrieben wird.

Ich erkenne den hohen Wert der Interpellation des Herrn von Knoeringen und seiner Fraktion an. Ich glaube, daß sie für den Herrn Bundeslandwirtschaftsminister Dr. Niklas aus Bayern ein Antrieb sein wird, für die Bereitstellung der nötigen Devisen Sorge zu tragen, um den Ernährungssektor und insbesondere die Brotgetreideversorgung für unser Volk zu sichern. Desgleichen wird eine Zustimmung des Bayerischen Landtags zu der Interpellation, wie ich glaube, unserem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Schlögl den Rücken stärken, wenn er in Bonn dafür sorgt, daß das nötige Brotgetreide auch hier in Bayern zur Verfügung steht.

Wenn Herr von Knoeringen gesagt hat, schon mehrmals sei der ganze Landtag dem Herrn Staatsminister Dr. Schlögl in seinem Bemühen, etwas durchzusetzen, willig gefolgt, so glaube ich, daß wir ihm auch heute willig folgen, damit er in Bonn mit der nötigen Kraft und Wirkung die Getreideversorgung in Bayern sicherzustellen vermag. Nach meiner Ansicht ist diese Interpellation auch deshalb von großem Wert, weil die Bevölkerung draußen sieht, daß für die Sicherung der Ernährungslage seitens der bayerischen Regierung und des Bayerischen Landtags etwas geschieht. Das wird die Bevölkerung beruhigen und das ist meines Erachtens von nicht geringer Bedeutung.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Drechsel.

Drechsel (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bei der Begründung der Interpellation hat mein Kollege von Knoeringen auf ein Schreiben des Mühlenverbandes und des Müllerbundes hingewiesen, in dem auf einen Mißstand aufmerksam gemacht und der Vorwurf erhoben wird, Bayern werde bei der Verteilung des Importweizens gegenüber den anderen Ländern in der Bundesrepublik benachteiligt. Der Kollege Dr. Baumgartner hat diese Äußerung zum Anlaß genommen,

(Drechsel [SPD])

hier von der Rednertribüne aus auf seine besonderen Verdienste und seine segensreiche Tätigkeit als Bundestagsabgeordneter hinzuweisen. Er hat gesagt, daß er die Verhältnisse bei der Verteilung des Importweizens auf die Länder, also auch auf Bayern, schon vor Jahresfrist zum Gegenstand der Besprechung und Untersuchung im Bundesparlament, und zwar im Rahmen eines Untersuchungsausschusses, gemacht hat. Damit wollte er zum Ausdruck bringen, daß er schon damals gegen die **Benachteiligung Bayerns bei der Verteilung des Brotgetreides** Stellung genommen habe. Ich erinnere mich an die Arbeiten dieses Untersuchungsausschusses des Bundesparlaments sehr genau, und zwar deswegen, weil ich mich im November des vergangenen Jahres aus anderen Gründen, nämlich wegen des gesamten Importverfahrens, mit den **Ergebnissen des Untersuchungsausschusses** beschäftigt habe. Ich habe in der Mittagstunde die Protokolle des Bundesparlaments herangezogen und stelle nun an Hand dieser Protokolle — der Herr Präsident gestattet, daß ich die Unterlagen benutze — folgendes fest:

In der 34. Sitzung des Bundesparlaments vom 2. Februar 1950 ist ein Antrag des Abgeordneten Dr. Baumgartner (Drucksache Nr. 381) zur Beratung gestanden, der vom Antragsteller noch im letzten Augenblick abgeändert wurde, so daß er folgenden Wortlaut hatte:

„Der Bundestag setzt gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes einen Untersuchungsausschuß ein, der die bisherigen Einfuhren in das Vereinigte Wirtschaftsgebiet und in das Gebiet der Bundesrepublik untersucht und dem Bundestag über die Ergebnisse seiner Untersuchung berichtet.“

In der Begründung hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner insbesondere die Funktionen des gesamten Importverfahrens einer gewissen Kritik unterzogen und dann in seiner Rede auf Mißstände im Importverfahren bei den einzelnen Artikeln hingewiesen, die wir auf Grund der Handelsverträge in die Bundesrepublik einführen. Er hat von Fetten und Ölen, von Milchpulver, von Käse und von Gemüse gesprochen und in einem ganz kleinen Absatz auch das **Getreide** mit folgenden Worten erwähnt:

„Persönlich bin ich der Meinung, daß wir in diesem Jahr auch noch zu viel Brotgetreide bei uns einführen, weil wir mit etwas weniger Brotgetreide bei der Ausmahlung und besseren Heranziehung des Roggens ausgekommen wären.“

(Hört, hört! bei der SPD)

Der Herr Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Antwort erklärt, er begrüße die Einsetzung des Untersuchungsausschusses, weil er die Vorwürfe gegenüber den Beamten, die mit dem Außenhandel zu tun haben, selbst einer Untersuchung für wert halte, aber nicht deswegen, weil er glaube, daß

Mißstände vorliegen, sondern weil er als verantwortlicher Minister selbstverständlich Veranlassung habe, seine Beamten in Schutz zu nehmen.

Der Untersuchungsausschuß tagte und legte seinen Bericht, abgedruckt in der Beilage Nr. 1596, dem Bundestag in der 106. Sitzung vom 12. Dezember 1950 vor. In der Berichterstattung hat Abgeordneter Kriedemann von der Sozialdemokratischen Partei folgendes gesagt:

„Dieser Bericht ist einstimmig gefaßt worden, einstimmig mit der Maßgabe, daß ein Mitglied des Ausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner, nach einigen Sitzungstagen sein Mandat in dem Ausschuß niedergelegt hat und sich am Rest der Arbeiten nicht mehr beteiligte.“

(Hört, hört! bei der SPD)

In seinen weiteren Feststellungen hat Abgeordneter Kriedemann nach dem Protokoll folgendes zum Ausdruck gebracht:

„Der Untersuchungsausschuß hat zunächst einmal den Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner wie jeden anderen Abgeordneten eingeladen, an den Sitzungen teilzunehmen. Er ist zu den ersten zwei Sitzungen nicht erschienen. (Hört, hört bei den Regierungsparteien. — Lachen links) Als wir uns dann ohne ihn an die Arbeit machen mußten, hatten wir das Vergnügen, ihn in einer dritten Sitzung unter uns zu sehen. Wir haben ihn dann gefragt, was er denn von den Behauptungen, die er ja aufgestellt hatte, im einzelnen zu der Untersuchung beisteuern könne. Erst in der vierten Sitzung war es so weit, daß wir uns über die von ihm aufgestellten Behauptungen im einzelnen bezüglich der zu untersuchenden Komplexe mit ihm verständigen konnten. Ich stelle fest, daß jeder einzelne der Fälle, die er behauptet hat, Gegenstand der Untersuchung gewesen ist. Sie ersehen das im einzelnen aus mehreren Nummern, die auf den Seiten 5 ff. des Berichts aufgeführt werden.“

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat sich während seiner ganzen Arbeit nur mit dem Importverfahren nach den geltenden Vorschriften beschäftigt und hat dann in seinem Abschlußbericht, der vom Bundestag angenommen worden ist, am Schluß folgende Feststellung getroffen:

„Die leichtfertigen Angriffe gegen Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst nehmen in bedenklichem Maße zu, ohne daß im Einzelfall stichhaltige Beweise erbracht werden können. Es ist daher dringend erwünscht, daß jeder, bevor er derartige Anschuldigungen erhebt, sich über die Tragweite seines Tuns und dessen rechtliche Folgen klar ist. Es ist leichter, öffentliche Bedienstete und öffentliche Einrichtungen zu diskriminieren, als sie später zu rehabilitieren. Die Behauptungen

— so heißt es in Ziffer 6 —

und Anschuldigungen, welche Abgeordneter Dr. Baumgartner in der 34. Sitzung des Deut-

(Drechsel [SPD])

schen Bundestags zur Begründung des Antrags der Fraktion der Bayernpartei betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes vorgebracht hat, sind in höchst leichtfertiger Weise erhoben worden.

(Hört, hört! bei der SPD. — Zuruf des Abg. Baumgartner)

Abgeordneter Dr. Baumgartner hat Außenhandelsstellen und Importhandel und damit ehrenhafte Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie Kaufleute verdächtigt, ohne für die Verdächtigung die Beweise beibringen zu können. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß es dem Ansehen der Bundesrepublik abträglich ist, wenn in so leichtfertiger Weise das schwerwiegende Verfahren eines Untersuchungsausschusses mit dem dafür erforderlichen nicht unbeträchtlichen Kostenaufwand, der arbeitszeitlichen Inanspruchnahme zahlreicher Abgeordneter, Regierungsvertreter und Zeugen, vor allem aber der Verdächtigung unbescholtener Bürger in Gang gesetzt wird. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß Vorkehrungen gegen eine mißbräuchliche Benutzung der an sich höchst notwendigen Einrichtung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse getroffen werden müssen. Daneben richtet der Ausschuß vor allem aber an die Mitglieder des Hauses den Appell, bei Anträgen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses das nötige Verantwortungsbewußtsein walten zu lassen.

(Hört, hört! bei der SPD)

Bei diesem Untersuchungsausschuß des Bundestags ging es im vorigen Jahr nicht um die Beschaffung von Brotgetreide oder um die Preise für Brotgetreide, sondern es ging um das Importverfahren im allgemeinen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Eben nicht!)

Kein Wort des Abgeordneten Dr. Baumgartner in dem damaligen Untersuchungsausschuß, kein Wort im Dezember über Mangel an Weizen! Im Gegenteil der Hinweis, daß wir noch zuviel Brotgetreide einführen! Kein Wort von der Benachteiligung Bayerns bei der Quotenfestlegung für den Importweizen und kein Wort von einer Vorratswirtschaft, um die Preise regeln zu können!

(Hört, hört! bei der SPD)

Während des ganzen Jahres 1950 ist auch auf dem Gebiet des Brotgetreides von der Bundesrepublik und von der verantwortlichen Bundesregierung weitergewurstelt worden, wie man im allgemeinen gewurstelt hat. Man hat noch im Dezember vorigen Jahres auf Veranlassung der Amerikaner 70 000 Tonnen Weizenmehl nach **Jugoslawien** ausgeführt, weil man dort dringend Weizen gebraucht hat. Dafür ist uns im kommenden Jahr aus Jugoslawien Weizen als Gegenlieferung versprochen in einem umgesetzten Verhältnis. Ich glaube, auch

hier hat die Bundesregierung leichtsinnig gehandelt; denn wir werden wahrscheinlich in diesem Jahr auf den Weizen aus Jugoslawien sehr lange warten müssen.

Auf dem Gebiet der **Brotgetreideversorgung** ist der Fehler gemacht worden, daß die Bundesregierung **nicht rechtzeitig** für eine **Vorratshaltung** auf diesem wichtigen Gebiet der Volksernährung gesorgt hat. Wenn sie jetzt nach den heutigen Zeitungsmeldungen zur Regelung des gesamten Markts eine Vorratsbildung durchführen will, dann wird jeder verantwortliche Wirtschaftspolitiker der Bundesregierung sagen müssen, daß es im gegenwärtigen Augenblick einfach nicht möglich sein wird, auf dem Weltmarkt Brotgetreide und insbesondere Weizen für die Bundesrepublik einzukaufen. Ich will gar nicht einmal davon reden, daß es selbstverständlich ein Unfug sondergleichen ist, wenn man jetzt für dieses Programm, das heute in den Zeitungen veröffentlicht ist, eine Milliarde ausgibt, das vielleicht im Frühjahr oder in der Mitte des vergangenen Jahres 600 Millionen Dollar gekostet hätte. Aber es ist auf diesem Gebiet genau so wie auf dem ganzen Gebiet unserer westdeutschen Wirtschaft. Vielleicht ist einzelnen doch bekannt, was sich insgesamt in der Bundesrepublik zur Zeit ereignet. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit der Bank deutscher Länder die sogenannten **Freilisten im Importverfahren** aufheben müssen, weil wir jetzt glücklicherweise ein Defizit von 600 Millionen Dollar gegenüber den Ländern haben, die in der Europäischen Zahlungsunion zusammengeschlossen sind.

(Hört, hört! bei der SPD)

Alle Maßnahmen, die die Bundesrepublik in den letzten zwei und drei Monaten zur Abdeckung dieses Defizits getroffen hat, sind wirkungslos gewesen, und heute stehen wir vor der Tatsache, daß wir durch das **Abstoppen des Imports** in der westdeutschen Wirtschaft zu Verhältnissen kommen, die noch gar kein Mensch absehen kann. Was wird eintreten? Es werden die Importe insgesamt gestoppt. Damit wird langsam ein gewisser Mangel auch in anderen Zweigen der Wirtschaft eintreten, nicht bloß in der Landwirtschaft beim Brotgetreide. Die ersten Anzeichen eines **Anziehens der Preise** machen sich ja bereits bemerkbar, weil die Wirtschaft draußen im allgemeinen solche Tatsachen etwas schneller erfaßt und weil man dort hellhöriger ist. Was wird die Folge sein, wenn sich diese Entwicklung so fortsetzt? Die Folge wird die sein, die Herr Minister Dr. Schlögl heute angedeutet hat, daß man nämlich gezwungen sein wird, das **Lohnniveau** in Westdeutschland unter allen Umständen in die Höhe zu ziehen. Ich bin kein Freund von derartigen Maßnahmen. Mir persönlich wäre es viel lieber, wenn die Bevölkerung mit wenig Lohn möglichst viel kaufen könnte. Aber berücksichtigen Sie die Tatsache, daß im Monat Januar die reinen Ernährungskosten um 3,2 Prozent gestiegen sind und daß im Februar die Steigerung bereits 5,8 Prozent ausmacht! Darin ist die jetzt bevorstehende **Brotpreiserhöhung** noch gar nicht enthalten, und Sie wissen ja, wie sich

(Drechsel [SPD])

eine Brotpreiserhöhung auf diesem Gebiet auswirkt.

Und so wird die Entwicklung weitergehen. Man wird also zu einer Entwicklung kommen, von der wir tatsächlich nicht wissen, wohin sie läuft.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Es gibt verantwortliche Wirtschaftspolitiker in Westdeutschland, die von der Gefahr einer Inflation im wahrsten Sinne des Wortes reden. Angesichts dieser Situation ist es unbegreiflich, daß die Bundesregierung mit Maßnahmen, die in der nächsten Zeit ja doch getroffen werden müssen, auf dem Gebiet der Lenkung der Wirtschaft so lange wartet. Auf der einen Seite besteht ein wissenschaftlicher Beirat beim Herrn Bundeswirtschaftsminister. Jetzt haben sich die Regierungsparteien einen neuen beratenden Ausschuß, den sogenannten Niederbreisiger Kreis, eingerichtet. Der Herr Bundeskanzler ist mit diesen Urteilen nicht zufrieden gewesen. Er hat sich nun einen eigenen wissenschaftlichen Beirat zugelegt. Es wird beraten und beraten, und während der Beratungen laufen uns diese Verhältnisse einfach davon. Es ist eine Tatsache — Herr Kollege Dr. Baumgartner, ich versöhne mich jetzt wieder mit Ihnen —,

(Heiterkeit)

daß die Liberalisierungspolitik des Herrn Wirtschaftsministers Professors Dr. Erhard restlos Schiffbruch erlitten hat.

(Zuruf von der CSU: Na, na!)

Das hat gar nichts mit der Korea-Krise usw. zu tun,

(Widerspruch von der CSU)

dafür ist Westdeutschland selbst zuständig. Es ist eine Tatsache, daß wir es einfach nicht vertragen konnten, so zu leben, als ob wir das reichste Land in Europa sind,

(Zuruf von der CSU: Das ist eine andere Sache!)

während wir auf der anderen Seite allen Anlaß dazu gehabt hätten, sparsam zu sein. Diese Verschwendung in der deutschen Wirtschaft geht auf das Konto des Herrn Wirtschaftsministers Professors Dr. Erhard, der jetzt durch die Maßnahmen der Bank deutscher Länder sein Urteil entgegennehmen mußte.

(Zurufe von der CSU)

Die Einstellung der Liberalisierung der westdeutschen Handelspolitik auch im Verband der Länder der Europäischen Zahlungsunion hat mit dem Korea-Konflikt gar nichts zu tun. Überlegen Sie doch einmal: Unser Export ist im Jahre 1949 von Monat zu Monat gestiegen und steigt auch jetzt noch von Monat zu Monat, und trotzdem haben wir durch diese unglückselige Liberalisierungspolitik auf dem Gebiet des allgemeinen Handels ein Zahlungsdéfizit von 600 Millionen Dollar. Wie können wir es

wegbringen? Es muß erspart werden. In Frage kommen 2,4 Milliarden D-Mark. Sie drücken auf die Bundesfinanzen weit mehr als alle sozialen Belastungen, die im Jahr 1949 entstanden sind, und werden ein Hemmschuh sein, wenn wir die Aufgabe erfüllen wollen, die in Wirklichkeit in der Bundesrepublik zu erfüllen sind.

Gestatten Sie mir noch einige Hinweise, die ich auf Grund der gesamten Debatte geben möchte! Gestern ist im Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Forderung auf Bildung einer Vorratswirtschaft davon gesprochen worden, und zwar waren es Kreise der CSU, daß man diese Forderung nicht erfüllen könne, weil man schließlich auch einmal wieder eine Preissenkung erwarten oder befürchten müsse. In den letzten Jahrzehnten ist aber trotz der Steigerung der Lebensmittel-erzeugung und auch der Produktionsmittelerzeugung die Tendenz im gesamten Preisgefüge nach oben gegangen.

(Zuruf von der BP)

Die Kapazitäten der Wirtschaftspolitik unterhalten sich heute fieberhaft über diese Tatsache. Man weiß, daß man mit der bisherigen Entwicklung nicht weiterkommt. Es ist bekannt, daß man sich auch in Amerika Gedanken darüber macht, wie trotz der Steigerung der gesamten Erzeugung eine ständige Steigerung der Preise eingetreten ist, die ja auch in Amerika zu gewissen inflationistischen Bedenken Anlaß gibt.

(Abg. Donsberger: Aber 1950 hatten wir eine rückläufige Bewegung, bis zum Korea-Konflikt!)

— Lieber Herr Kollege Donsberger, freilich hatten wir im Jahre 1950 in Westdeutschland eine rückläufige Preisbewegung.

(Abg. Donsberger: Auch auf dem Weltmarkt, bis zum Juni!)

— Das war eine ganz vorübergehende Erscheinung. (Lachen bei der CSU)

Das hängt hauptsächlich mit dem Abschluß des Weltweizenabkommens zusammen. Denn Sie meinen ja insbesondere die landwirtschaftlichen Güter.

(Abg. Donsberger: Nicht allein die landwirtschaftlichen Güter!)

— Doch, da war ja der Rückgang am stärksten.

Als man das Weltweizenabkommen wieder unter Dach und Fach hatte, gingen die Weizenpreise wieder nach oben, weil man sich einfach nicht gestatten kann — darin gebe ich den Vertretern der Landwirtschaft recht —, die Landwirtschaft im Preisgefüge immer um einen gewissen Grad hinter der gewerblichen Wirtschaft herlaufen zu lassen.

(Zuruf von der BP: Um einen sehr hohen Grad!)

— Auch unter Umständen um einen sehr hohen Grad. Aber es ist eine Tatsache, daß das auch wieder auf das Konto der Bundesregierung geht. Man hätte 1948 die sogenannte freie Wirtschaft auf dem gewerblichen Sektor nicht einführen sol-

(Drechsel [SPD])

len, während man auf dem landwirtschaftlichen Sektor zwar nicht eine Zwangswirtschaft, wie der Herr Kollege Dr. Bungartz heute früh gesagt hat, aber eine preisgebundene Wirtschaft beibehalten hat! Das kann man selbstverständlich nur eine Zeitlang tun oder man muß so viele Subventionsmittel zur Verfügung haben, daß man auch der Landwirtschaft für ihre Bedürfnisse die notwendige Unterstützung zukommen lassen kann. Nachdem wir uns das aber in Westdeutschland nicht leisten konnten, wäre es eine Selbstverständlichkeit gewesen, rechtzeitig auch für ein Nachziehen der Landwirtschaft zu sorgen. Die Voraussetzung dafür wäre aber gewesen, daß man erst einmal für ein Nachziehen des allgemeinen Lohnniveaus gesorgt hätte. Hier besteht ja heute noch die Diskrepanz innerhalb unserer Wirtschaft. Wenn man nicht in der nächsten Zeit ein Nachziehen der Löhne folgen läßt, wird es infolge der allgemeinen Preisentwicklung im gesamten Wirtschaftsleben in Westdeutschland zu **sozialen Spannungen** kommen, die wir eines schönen Tages nicht mehr ertragen können.

Zu dem, was der Herr Kollege Dr. Bungartz heute morgen gesagt hat, möchte ich nur ganz kurz erwähnen, daß man so demagogisch bei der Erörterung einer so außerordentlich wichtigen Frage, wie es die Gesamtentwicklung der Wirtschaft ist, nicht sprechen sollte. Man kann nicht das System, das in der Landwirtschaft besteht, als Zwangswirtschaft bezeichnen. Man kann nicht die gebundenen Kohlenpreise als Zwangswirtschaft bezeichnen. Denn diese Verhältnisse sind ja nicht nur in den Ländern, die Planwirtschaft treiben, oder in der Bundesrepublik, wo man meint, daß dieses Gebiet noch bewirtschaftet wird, sondern sie sind bei bestimmten Artikeln in der Wirtschaft der ganzen Welt zu verzeichnen.

Es ist in diesem Hause schon oft darauf hingewiesen worden, daß der **Kohlepreis** und selbstverständlich auch der **Energiepreis** ein politischer Preis ist, den man nicht einfach im freien Spiel der Kräfte auspendeln lassen oder aushandeln kann.

Ich möchte zusammenfassend sagen, daß sich die Versäumnisse jetzt rächen, die wir Sozialdemokraten sowohl im Bayerischen Landtag als auch im Bundestag, Herr Kollege Dr. Baumgartner, wiederholt geübt haben, Versäumnisse, die selbstverständlich in einer kurzen Zeit nicht gutzumachen sind. Wie die verantwortliche Bundesregierung aus den jetzt eingetretenen Verhältnissen herauskommen will, weiß sie bis zum heutigen Tage selbst noch nicht. Ich möchte aber in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Bungartz sagen: Zur Zwangswirtschaft führt eine Lenkung der Wirtschaft nicht. Wir haben in Westdeutschland das typische Beispiel vor uns, daß die Folge einer zügellosen freien Wirtschaft die Zwangswirtschaft sein wird.

Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Priller.

(Abg. Hadasch: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Hadasch!

Hadasch (FDP): Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

Vizepräsident Hagen: Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Der Schluß der Rednerliste ist genehmigt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Priller.

Priller (SPD): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Zu der heutigen Interpellation möchte ich folgendes sagen: Worum es hier geht, ist zunächst der **Brotpreis**, der heute früh in München zum Teil um 20 Prozent erhöht worden ist; bei Teigwaren ist er bereits seit Wochen in die Höhe gegangen. Dies hat zu einer großen Unruhe im Land draußen geführt. Ich möchte dazu erklären, daß es die Bonner Regierung denn doch versäumt hat, rechtzeitig eine Vorratswirtschaft zu treiben. Ich möchte ferner fragen: Wir haben doch am Bonner Hof einen bayerischen Bevollmächtigten, der Bayern jährlich 306 000 DM kostet; warum ist er nicht energisch vorgegangen, als festgestellt wurde, daß 80 Prozent des eingeführten Getreides die rheinischen Mühlen bekamen und daß nur 20 Prozent nach Bayern gingen? Hier ist auch etwas unterlassen worden.

Ich möchte weiter fragen: Wo sind denn die gescheiterten Leute des Herrn Dr. Erhard geblieben?

(Zurufe)

Warum haben sie nicht versucht, wenigstens die Grundnahrungsmittel auf einem billigen Preis zu halten? Wir müssen unter allen Umständen fordern, daß die **Preise für Grundnahrungsmittel** niedrig gehalten werden.

(Abg. Kraus: Dann kann also der Bauer kaputtgehen?)

— Ich spreche nicht gegen den Bauern, ich spreche zur Interpellation.

(So! und Lachen bei der CSU)

Ungefähr 70 Prozent unserer Bevölkerung haben nur ein Einkommen bis 300 Mark; diese Leute sind nicht in der Lage, diese Preise zu bezahlen. Die Regierung hat alles zu tun, um die Preise durch Subventionen und Abnahmegarantie niedrig zu halten; sie hat aber ihre Aufmerksamkeit ganz besonders auf die **Verringerung der Handelspreise**, auf die Verkürzung des Wegs vom Erzeuger zum Verbraucher zu lenken. Nehmen wir an — das ist heute nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch möglich —, daß einer über sechs Waggons Getreide verfügen kann! — Ich meine jetzt den Handel, nicht den Bauern. — Er ist in der Lage, diese sechs Waggons Getreide am Morgen um 8 Uhr telefonisch zu verkaufen. Ange-

(Priller [SPD])

nommen, er verkauft den Zentner nur um eine Mark teurer, dann hat er, bei 200 Zentnern pro Waggon, 1200 DM verdient, und zwar nur durch ein Telefongespräch.

(Zurufe)

Solange das möglich ist, ist ein solches System ein Verbrechen am kleinen Volk. Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn dann eines Tages Aufstände oder Unruhen entstehen.

(Zurufe und Unruhe)

Ja, ich weiß: derartige Feststellungen tun weh! Ich habe gesagt: das ist theoretisch möglich. Wenn Sie so schreien, dann beweisen Sie mir dadurch, daß es auch praktisch möglich ist. Wir müssen zu einer Regelung wie in der Schweiz, in Schweden und in Dänemark kommen, wo sich die Verbraucher- und Erzeugerorganisationen zusammengesetzt haben und dadurch zu gerechteren Preisen gekommen sind, als wir sie haben. Wir sind da in etwas hineingependelt, das zur Katastrophe führen kann.

Ein weiteres Wort! Ich scheue mich nicht, auszusprechen, daß unser gesamtes Volk langsam be-greifen muß, daß wir jetzt immerhin, obwohl wir mit dem Einsatz aller Mittel mehr produzieren könnten, 2,35 Milliarden D-Mark für zusätzliche Nahrungsmittel, die wir einzuführen haben, an Devisen ausgeben. Das sind Tatsachen, die wir dem gesamten Volk mitteilen müssen. Auf der anderen Seite stellen wir fest, daß seltsamerweise **zuerst immer die Preise** davonlaufen. Wenn die Gewerkschaften dann die Tarifabkommen kündigen, um zu einem Ausgleich zu kommen, wird geschrien. Hier ist ein ungesunder Zustand, der letzten Endes, wenn es so weitergeht, zu einem Verbrechen an den kleinen Leuten wird. Vergessen Sie nicht: Wir haben auch Hunderttausende von Rentnern, die jahrelang auf die paar Pfennige warten, um die hier gefeilscht wird!

Der Handel scheint doch ein lukratives Geschäft zu sein. Denn er ist ja um 300 bis 400 Prozent übersetzt. Nichts gegen den Handel, der eine ge-rechte Gewinnspanne einsetzt.

(Zuruf: Gewerbefreiheit!)

— Jawohl, die Gewerbefreiheit! — Aber alles gegen den Handel, der immer gleich dabei ist, wenn es gilt, die Preise zu erhöhen. Wenn das Mehl nun um 4 Mark pro Sack erhöht wird, und der Bäcker aus einem Doppelzentner 3000 Semmeln herausbäckt, dann hat er, wenn der Preis für die Sem-mel nur um $\frac{1}{2}$ Pfennig hinaufgesetzt wird, 11 Mark mehr, also wieder ein recht gutes Geschäft!

Wenn ich von der Verkürzung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher gesprochen habe, so ist es doch ungesund, daß heute ein Milchgeschäft mit 400 Litern Umsatz pro Tag ungefähr den Wert eines kleinen Bauernhofes darstellt. Es scheint also, daß auch hier ein **lukratives Geschäft** vorliegt, sonst würden die Milchgeschäfte nicht so im

Preis gestiegen sein. Diese ungesunden Verhält-nisse müssen aber bekämpft werden.

Zum Schluß möchte ich sagen: Wir haben zu handeln. Der Brotpreis und die Grundnahrungs-mittel dürfen unter keinen Umständen in die Höhe gehen.

(Zuruf: Vorschläge!)

Wir müssen uns zusammensetzen, um entspre-chende Preise festzulegen und jede Preisüber-schreitung zu verhindern, sonst stürzen wir in den Abgrund. Wenn es aber in den Abgrund geht und der Himmel einfällt, sind alle Spatzen tot.

(Beifall)

Vizepräsident Hagen: Als letzten Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Her-ren! Ich möchte noch ganz kurz zu den Ausführ-ungen des Herrn Kollegen Drechsel Stellung nehmen. Herr Kollege Drechsel hat den **Bonner Untersuchungsausschuß** über die Importe ange-führt. Herr Kollege Drechsel, Sie haben sich auf den Standpunkt gestellt, den auch dieser Unter-suchungsausschuß eingenommen hat, daß nur das Importverfahren geprüft werden sollte. In Wirk-lichkeit lautete der Auftrag des Bundestags, das **gesamte Importwesen** zu untersuchen. Ich habe in diesem Untersuchungsausschuß auch den Antrag gestellt, daß das gesamte Importwesen untersucht wird, also jedes Kilogramm Obst, Gemüse, Fett, Eier, Getreide und alle sonstigen Produkte, die eingeführt werden, geordnet nach Importeuren und nach Ländern geprüft werden. Dieser Antrag wurde sehr heftig gerade von Ihren Kollegen von der SPD angegriffen, weil man gefürchtet hat, daß Herr Podeyn Dreck am Stecken hat, und weil man ihn schützen wollte, Herr Kollege Drechsel, hat man den Antrag abgelehnt. Ich habe dann meine Mitarbeit in diesem Ausschuß eingestellt, weil man es abgelehnt hat, diese Dinge zu untersuchen.

(Abg. Kiene: Für diese Behauptung werden Sie geradestehen müssen!)

— Ich habe im Plenum des Bundestags alles er-klärt. Ich werde Gelegenheit nehmen, in einer der nächsten Sitzungen die Stellen des Protokolls vor-zulesen, wo sowohl von Ihren Abgeordneten als auch von Abgeordneten der CDU und CSU schwerste Vorwürfe über diese ganzen Mißstände erhoben wurden. Aber die Konsequenzen hat man nicht gezogen, Herr Kollege Drechsel, um die ganze Verteilung an die Länder und an die Importeure zu untersuchen. Man hat vielmehr von mir ver-langt, ich sollte jetzt die Beweise vorlegen, trotz des Auftrags des Bundestags. Auch dem bin ich nachgekommen. Ich habe **28 Feststellungen über Mißstände** vorgebracht. Dann hat man einen Brief an die Bürokraten in Bonn geschrieben, ob das so ist, wie Dr. Baumgartner gesagt hat, und die Bürokraten haben natürlich geantwortet: Nein, das ist nicht so, das ist anders. Die Briefe sind wieder vorgelesen worden. So war die Untersuchung. Der ganze Import-Untersuchungsausschuß hat versagt und die Dinge überhaupt nicht untersucht. Das

(Dr. Baumgartner [BP])

stelle ich in aller Öffentlichkeit fest. Ich mußte das sagen, weil Herr Kollege Drechsel meint, mir hier etwas ans Bein schmieren zu können.

(Abg. Drechsel: Sie machen es jetzt wie im Bundestag, wo man Ihnen zugerufen hat: Nicht hetzen, sondern arbeiten!)

— Das ist ein billiger Einwand, Herr Kollege Drechsel. Ich glaube, ich habe heute sehr sachlich gesprochen. Meine Freunde! Wenn eine Mehrheit es ablehnt, die Dinge zu untersuchen, was soll ich dann anderes tun als sagen: Da kann ich nicht mitarbeiten! Dieser Untersuchungsausschuß hat keine Untersuchung durchgeführt, er hat nur das Importverfahren untersucht, aber nicht die ganzen Importverteilungen quantenmäßig und auf die einzelnen Importeure! Interessant war, daß eines Tages, nachdem das Ergebnis bekanntgegeben worden war, in der Zeitung stand, daß neue Skandale wegen der Zuckerimporte ruchbar geworden sind. Haben Sie heute noch etwas von diesen Skandalen gehört? Sie haben gehört, daß Bayern eindeutig beim Auslandsweizen benachteiligt wurde. Hören Sie, daß etwas getan wird? Jetzt muß ich einige ernste Worte sagen: Herr Kollege Drechsel, ich habe jetzt glücklicherweise ein Beispiel dafür, daß sich Ihre Fraktion erfreulicherweise im Landtag für die Belange und Wirtschaftsinteressen Bayerns einsetzt. Daß aber droben in Bonn Ihre Partei anders handelt, das geht nicht.

(Widerspruch und Zurufe von der SPD)

Wir werden die Dinge mit offenen Augen verfolgen und werden Sie darauf hinweisen, wenn Ihre Freunde in Bonn anders handeln. Sie sagen: Was ist mit Rattenhuber, was ist mit dem Vertreter Bayerns in Bonn? Jedesmal, wenn ein Vertreter der CSU oder der Bayernpartei aufs Podium in Bonn steigt und sich für Bayern einsetzt, fällt die gesamte SPD über Bayern her.

(Pfui! bei der SPD)

Das muß einmal ausgesprochen werden. Wir werden ein wachsames Auge auf diese zwiespältige Politik bezüglich der Landwirtschaft und der Preise haben.

Ich möchte nur noch folgendes erwähnen: Herr Kollege Drechsel, Sie haben im Regierungsprogramm hier in Bayern mitunterschrieben, daß Sie die **Unterbewertung der Landwirtschaft** beseitigen wollen. Wir von der rechten Seite des Hauses jedenfalls treten für eine gerechte Entlohnung der landwirtschaftlichen Tätigkeit ein. Wir müssen den Mut haben, Herr Kollege Drechsel, unseren Leuten einmal zu sagen, wie die Weltmarktpreise sind und was die Lebensmittel in Wirklichkeit kosten. Ihre Kollegen in England haben 48 Prozent aller Lebensmittel subventioniert; und gerade die sozialistische Agrarpolitik in England zeigt, daß man auch den Bauern zugunsten des Konsumenten subventionieren kann. Die **Subventionen** sind ja keine Geschenke an die Bauern, liebe Freunde, son-

dern sind Zuwendungen an die Konsumenten zur Verbilligung der Lebensmittel.

(Richtig! bei der CSU. — Zuruf von der SPD: In Bonn sind die Sozialdemokraten auch dafür eingetreten!)

— Meine Herren, das habe ich ja nicht abgestritten. — Abschließend möchte ich nur sagen: Bezüglich des Untersuchungsausschusses, Herr Kollege Drechsel — und damit versöhnen wir uns wieder —

(Heiterkeit)

werden Sie von mir auch in diesem Landtag noch Weiteres hören.

(Lebhafter Beifall bei der BP. — Abg. Dr. Hundhammer: War nicht schlecht!)

Vizepräsident Hagen: Anträge zur Interpellation sind nicht gestellt; die Rednerliste ist geschlossen. — Damit erkläre ich diesen Punkt der Tagesordnung für abgeschlossen.

Als nächsten Punkt rufe ich auf:

Ergänzungswahl zum Bayerischen Senat (Beilage 182).

Gemäß Artikel 38 der Verfassung ist der bisherige Senator Dr. Franz Weiß, Steuerberater in München, auf Grund seiner Wahl zum Landtagsabgeordneten mit Wirkung vom 1. Dezember 1950 aus dem Senat ausgeschieden. Für die Berufung eines Ersatzmannes ist nach wie vor die Benennung durch den Landtag nach § 15 des Gesetzes über den Senat notwendig, da bei den Berufsgruppen der Ärzte und Rechtsanwälte der Bestand einer ordnungsgemäß nach demokratischen Grundsätzen gebildeten Organisation noch nicht einwandfrei geklärt werden konnte. Der durch den Landtag berufene Senator scheidet aus dem Senat wieder aus, sobald die Wahl der Vertreter der freien Berufe durchgeführt werden kann. Das Staatsministerium des Innern ist bestrebt, die Voraussetzungen hierfür sobald wie möglich herbeizuführen.

Für die Nachfolge des ausgeschiedenen Senators Dr. Weiß haben die in Betracht kommenden Verbände der freien Berufe nachstehend aufgeführte Personen vorgeschlagen:

1. der Berufsverband der Architekten und Bauingenieure München den Architekten Emil Freymuth in München,
2. die Deutsche Heilpraktikerschaft München den Heilpraktiker Carl Moser in München,
3. die Bayerische Landestierärztekammer München den praktischen Tierarzt Dr. Abmayr in Günzburg,
4. das Institut der Steuerberater in Bayern München den Steuerberater Dr. Dr. Richard G. Kraus in München,
5. der Verein der Steuerberater und Helfer in Steuersachen in Bayern München den Steuerberater Dr. Karl Schneider in München,

(Vizepräsident Hagen)

6. das Institut der Wirtschaftsprüfer in Bayern München den Wirtschaftsprüfer August Melchner in Hochberg,
7. der Verein Vereidigter Buchprüfer in Bayern München den 1. Vorsitzenden Georg Birnstiel in München,
8. die im Verband der freien Berufe im Lande Bayern München, zusammengeschlossenen Verbände den Architekten Max Unglehart in München.

Ferner hat die Bayerische Landesapothekerkammer München vorgeschlagen Herrn Dr. Balthasar Stumfall, Altötting.

Ich bitte, folgendes zu beachten: Sie haben Stimmzettel erhalten. Darauf wollen Sie den Namen des Herrn schreiben, den Sie wählen wollen. Wir werden die Namen der Mitglieder des Hauses aufrufen. Ich bemerke aber: Es ist keine namentliche Abstimmung notwendig, doch ist die Aufrufung der Namen zur Kontrolle notwendig. Ich bitte die Schriftführerin Frau Abgeordnete Zehner die Namen aufzurufen.

(Folgt Namensaufruf)

— Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Resultat wird festgestellt.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strosche und Fraktion und Dr. Wüllner, Dr. Becher und Fraktion betreffend Aufhebung rückwirkender Schulgeldeinzahlung für die Monate September mit Dezember 1950 (Beilagen 82, 98, 200).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Am 20. Januar 1951 hat Herr Kollege Dr. Strosche und die Fraktion des BHE einen Antrag mit folgendem Wortlaut eingebracht:

Die Staatsregierung wird ersucht, von der rückwirkenden Einziehung des Schulgeldes für das erste Quartal des Schuljahres 1950/51 auf Grund des am 28. Dezember 1950 veröffentlichten Gesetzes zur Änderung der Gesetze über Schulgeld- und Lernmittelfreiheit vom 27. November 1950 (GVBl. S. 245) Abstand zu nehmen.

Dieser Antrag ist in Beilage 82 der zweiten Legislaturperiode des Landtags abgedruckt.

Am 22. Januar 1951 haben die Abgeordneten Dr. Wüllner, Dr. Becher und die Fraktion der DG ihrerseits einen Antrag mit folgendem Wortlaut eingebracht:

Die Staatsregierung wird ersucht, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit und des Gesetzes über die Lernmittel-

freiheit vom 27. November 1950, verkündet am 28. Dezember 1950, dahin abzuändern, daß für die Monate September, Oktober, November und Dezember 1950 ein Schulgeld nachträglich nicht mehr eingehoben wird. Soweit für diese Monate Schulgeld bereits bezahlt worden ist, wird es auf spätere Monate des Schuljahres 1950/51 angerechnet.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 3. Sitzung vom 15. Februar 1951 mit diesen beiden Anträgen beschäftigt. Wegen der weitgehenden Übereinstimmung der beiden Anträge wurde von vornherein beschlossen, die beiden Anträge miteinander zu verbinden und gemeinschaftlich zu behandeln.

Der Berichterstatter für den Antrag auf Beilage 82, der ich selbst war, hat zunächst einmal, indem er auf die schriftliche Begründung des Antrags auf Beilage 82 einging, kurz die verfassungsrechtliche Seite berührt und darauf hingewiesen, daß, wer die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes behauptet, beim Verfassungsgerichtshof eine Popularklage einreichen solle. Der Landtag sowohl wie auch alle übrigen Organe des Staates seien an ein Gesetz gebunden, solange dieses besteht. Der Antrag auf Beilage 82 und der Antrag auf Beilage 98 hätten aber auch eine sehr wichtige fiskalische Auswirkung, die nicht nur den Staatsäckel berühre, sondern vor allem auch in die Gemeindehaushalte unter Umständen eine schwere Unordnung hineinbringen könne.

Der Mitberichterstatter für den Antrag auf Beilage 82, Kollege Riediger, verwies zunächst auf zahlreiche Proteste, Beschwerden und Eingaben von Elternvereinigungen und Elternbeiräten, die sich gegen das vom Landtag am Ende seiner Sitzungsperiode beschlossene Gesetz richteten. Nachdem die Amerikaner 1947 kategorisch die Schulgeldfreiheit verlangt hätten, sei zwar ein solches Gesetz beschlossen worden, mit Rücksicht auf die Haushalte der öffentlichen Körperschaften sei dann aber das Kompromiß zustande gekommen, für das Schuljahr 1948/49 und für das Schuljahr 1949/50 gewisse Ausnahmen zu machen. Erst im Änderungsgesetz sei die Möglichkeit geschaffen worden, auch für das Schuljahr 1950/51 Schulgeld zu einem gewissen Satz noch zu erheben. Dadurch seien die Eltern, die sich auf das ursprüngliche Gesetz verlassen hätten, in ihren Dispositionen sehr schwer beeinträchtigt worden. Sie würden sich auch sehr hart tun, diese Schulgeldebeträge für die Monate September, Oktober, November und Dezember nachzubezahlen.

Der Berichterstatter für den Antrag auf Beilage 98, Herr Kollege Dr. Geishhöringer, hat zunächst einmal die rechtsformelle Seite des Antrags untersucht und darauf hingewiesen, daß es äußerst gefährlich sei, Gesetze mit rückwirkender Kraft zu erlassen. Im übrigen hat er betont, daß der Antrag insofern nicht marschierfähig sei, als er der Staatsregierung eine Funktion zumute —, nämlich die Funktion, ein Gesetz zu verändern —, die an sich Angelegenheit des Landtags wäre. Auch er hat auf die fiskalischen Auswirkungen des Ge-

(Dr. Lacherbauer [CSU])

setzes aufmerksam gemacht und dabei hervorgehoben, daß es nur zwei Möglichkeiten gebe, um den Zweck des Antrags zu erreichen: Entweder müsse ein Gesetz geschaffen werden, welches die Schulgeldnachforderung erst mit Januar 1951 beginnen läßt, oder das Ministerium müsse ersucht werden, bei den Nachforderungen sehr weitherzig zu sein.

Der Vorsitzende des Ausschusses verwies darauf, daß das Schulgeld für die vier Monate zum großen Teil bereits eingegangen sei. Die rückwirkende Kraft des Änderungsgesetzes führte der Vorsitzende darauf zurück, daß das Schulgeld bis zum 31. Juli bezahlt worden sei und daß das Gesetz die Kontinuität habe wahren wollen.

Der Vertreter des Kultusministeriums, Regierungsdirektor Dr. Keßler, legte zunächst einmal die Rechts- und Sachlage dar. Die Nachzahlungen für die Monate September mit Dezember des abgelaufenen Jahres gingen an sich gut ein und auch die Beschwerden von seiten der Eltern hätten nachgelassen. Wenn man an die Streichung der Beträge gehen wollte, würde man schwere finanzielle Einbußen erleiden.

Der Vertreter des Finanzministeriums, Ministerialrat Dr. Hofmann, bezog sich auf Artikel 79 der Verfassung, aus dem sich ergebe, daß bei sämtlichen Anträgen, die Ausgaben verursachen, für die der Haushaltsplan keine Mittel vorsehe, gleichzeitig auch für die notwendige Deckung Sorge getragen werden müsse.

Der Antragsteller Dr. Wüllner äußerte sich dann eingehend zur Sache. In umfassenden Ausführungen, insbesondere in einer Diskussion mit dem Vorsitzenden, würdigte er die tatsächliche und die rechtliche wie auch die haushaltspolitische Seite des Antrags. Ich glaube, mich in diesem Zusammenhang auf diese Andeutung beschränken zu dürfen, weil ich wohl annehmen kann, daß in der Debatte die gleichen Gesichtspunkte wiederkehren.

Während der Debatte machte Kollege Haas von der SPD einen Vermittlungsvorschlag, dessen Inhalt ich Ihnen wortwörtlich bekanntgeben will:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, die Vorstände der höheren Lehranstalten anzuweisen, daß in berücksichtigungswerten Fällen von der Nacherhebung eines Schulgelds nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit und des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit vom 27. November 1950 abgesehen wird.

Kollege Michel hat sich für die Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Gesetzes ausgesprochen. Kollege Engel hat aus seinem Erfahrungsbereich Fälle vorgetragen, die ihn veranlaßt haben, sich gegen eine gesetzliche Änderung zu wenden.

Die Äußerungen der übrigen Kollegen, die sich an der Debatte beteiligten und deren Ausführun-

gen alle um den gleichen Kern kreisten, darf ich wohl übergehen.

Ich muß noch vortragen, daß der Vorsitzende einen an den Antrag des Kollegen Haas angelehnten Vorschlag unterbreitete, dessen Wortlaut ich verlese:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, in Übereinstimmung mit dem bereits bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit und des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit vom 27. November 1950 zum Ausdruck gekommenen Willen des Landtags die Vorstände der höheren Lehranstalten anzuweisen, daß in berücksichtigungswerten Fällen von der Nacherhebung eines Schulgelds nach dem vorerwähnten Gesetz abgesehen wird. Den übrigen in Betracht kommenden öffentlichen Schulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Ich selbst habe dann auch einen Antrag gestellt, und zwar den Antrag, der auf der Beilage 200 abgedruckt ist. Dieser Antrag fand die einmütige Zustimmung des Ausschusses. Sowohl die Antragsteller, die den Antrag auf Beilage 82, als auch die, die den Antrag auf Beilage 98 unterzeichnet haben, zogen ihre Anträge zugunsten meines Antrags zurück.

Im Namen des Ausschusses empfehle ich Ihnen, seinem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich möchte nichts gegen den Antrag sagen, sondern nur eine kurze Ergänzung vorschlagen. An viele von uns sind die Elternschaften und Schulvereine hauptsächlich deshalb herangetreten, weil das Gesetz über die Schulgeldfreiheit an sich am 1. September 1950 in Kraft treten sollte, während das Änderungsgesetz über die Zahlung des Schulgeldes erst Ende Dezember 1950 mit seiner Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt wirksam geworden ist. Die **Nachzahlung für vier Monate** hat die Erregung ausgelöst. Der Hauptgrund war, daß viele Eltern, die wirtschaftlich an sich zu schwach waren, um ihre Kinder auf eine höhere Schule zu schicken, sie die höhere Schule im Vertrauen darauf besuchen ließen, daß sie kein Schulgeld zu bezahlen bräuchten.

Ich möchte infolgedessen empfehlen, dem Ersuchen an das Staatsministerium größtmögliche Rücksicht zu üben, folgenden Zusatz anzufügen: „insbesondere in solchen Fällen, in denen wirtschaftlich schwache Eltern ihre Kinder im Vertrauen auf die Schulgeldfreiheit auf höhere Schulen schickten.“

(Zurufe: Das ist ja der Sinn des Antrags!)

Das ist eine Hervorhebung der psychologischen Ursachen und damit ein Hinweis, daß diese Fälle insbesondere zu berücksichtigen sind.

Vizepräsident Hagen: Es spricht der Herr Abgeordnete Dr. Strosche.

Dr. Strosche (BHE): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag und seine Behandlung hat meines Erachtens vor allem zwei Dinge aufleuchten lassen, ein **rechtliches Problem** und — ebenso wichtig! — ein **soziales Problem**. Die rechtliche Seite spiegelt sich in folgenden Tatsachen wider. Es besteht bekanntlich ein Gesetz vom 5. März 1949 über die Schulgeldfreiheit, dessen § 1 besagt:

An allen öffentlichen Unterrichtsanstalten für Jugendliche unter 18 Jahren wird Schulgeld nicht erhoben, mit Ausnahme des Schuljahres 1948/49, in dem 50 Prozent, und des Schuljahres 1949/50, in dem 25 Prozent des bisherigen Schulgelds erhoben werden.

Mit Ablauf des Schuljahres 1949/50 — also Juli 1950 — wäre dann die vollständige Schulgeldfreiheit eingetreten. Dazu kommt nun das Gesetz zur Änderung dieses Gesetzes über die Schulgeldfreiheit vom 9. November 1950, veröffentlicht am 28. Dezember 1950, dessen § 1 lautet:

Das Gesetz über die Schulgeldfreiheit vom 5. März 1949 (GVBl. S. 59) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 treten an die Stelle der Worte „des Schuljahres 1949/50, in dem“ die Worte „der Schuljahre 1949/50 und 1950/51, in denen“.

Gemäß § 3 dieses Änderungsgesetzes tritt dieses rückwirkend ab 1. September 1950 in Kraft. Damit ist also die völlige Schulgeldfreiheit seit Ende Juli 1950 in Kraft. Das Änderungsgesetz trifft damit meines Erachtens in gewisser Hinsicht ins Leere; denn eine Vorschrift, die den Übergang vom alten in einen neuen Rechtszustand regeln soll, kann meines Erachtens nicht mehr geändert werden, wenn der neue Rechtszustand bereits eingetreten ist. Als Übergangsbestimmung ist daher das Änderungsgesetz eigentlich wirkungs- und sinnlos. Das Gleiche müßte auch für den Fall gelten, daß als Ende des Schuljahres 1949/50 der 31. August 1950 angenommen wird. Dem § 3. des Änderungsgesetzes kann nicht die Kraft beigemessen werden, rückwirkend unter Beseitigung des Zustandes der Schulgeldfreiheit den Übergangszustand wiederherzustellen. Diese Übergangsregelung, die ja kein Schulgeldwiedereinführungsgesetz sein soll, ist also ein Provisorium gewesen, und zwar, wie im Ausschuß klar zu Tage getreten ist, kein sehr glückliches Provisorium, zum mindesten keines, das mit ganz reinem, unbedrücktem Gewissen geschaffen wurde.

Dieses **Provisorium** hat aber — und das scheint mir entscheidend zu sein — eine menschliche Seite, weil es vor allem eine sehr wichtige **soziale Bedeutung** besitzt. Ich glaube, die Flut der Protestschreiben der Elternvereinigungen und Elternverbindungen, auch der geistlichen Seminare — ich habe selbst solche Schreiben gelesen, und zwar von evangelischer wie auch von katholischer Seite — hat schon eine gewisse Begründung gehabt,

und es muß diesen Protestschreiben genau der gleiche Wert beigemessen werden wie den Protestschreiben, die sich gegen Schmutz und Schund wenden. Es ist tatsächlich eine Beunruhigung, zum Teil sogar eine Empörung in der Elternschaft, vor allem unter den sozial schwächsten Kreisen, aus diesen Schreiben herauszulesen, da eine solche rückwirkende finanzielle Belastung zweifellos die wirtschaftlichen Dispositionen der Eltern sehr stark stört, ja über den Haufen wirft und gerade die Ärmsten der Armen sehr empfindlich drückt. Wenn wir noch dazu bedenken, daß, wie z. B. bei uns in der nördlichen Oberpfalz, viele Kinder weite Strecken, oft zwei und drei Stunden zur Oberschule fahren müssen, so daß auch noch das Fahrgeld und alle damit zusammenhängenden Kosten aufgebracht werden müssen, können wir uns sehr wohl vorstellen, daß dies für viele Eltern eine schwere Belastung ist.

Da aber im Ausschuß die Tatsache festgestellt wurde, daß das Schulgeld bereits überwiegend bezahlt ist, und da auch die Schulbehörden bislang allenthalben die größte Rücksichtnahme geübt haben und vor allem bei dieser Frage auch gewisse schwerwiegende Folgen für die Existenz der kommunalen Anstalten zu berücksichtigen sind, so haben Kollege Dr. Wüllner und meine Wenigkeit uns bereit erklärt, den Antrag, der an sich tatsächlich mehr oder weniger schon zu spät kommt, zurückzuziehen und uns dem Änderungsantrag anzuschließen.

Ich möchte aber doch auch hier darauf hinweisen, daß gerade dieser Fall uns für unser Wirken in der Zukunft lehren soll, größte Vorsicht bei der Annahme von rückwirkenden Übergangsregelungen zu üben, deren Rechtswirksamkeit, wie auch im Ausschuß betont wurde, immerhin anfechtbar ist und vielleicht auch vom obersten Verwaltungsgerichtshof bezweifelt würde. Vor allem muß es aber unser heißes Bemühen sein, soziale Härten, die durch rückwirkend belastende Verordnungen auftreten, unter allen Umständen zu vermeiden.

(Beifall bei BHE und DG)

Vizepräsident Hagen: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich das **Ergebnis der Ergänzungswahl zum Bayerischen Senat** bekanntgeben. Es sind im ganzen 182 Stimmen abgegeben worden, davon war eine Stimme ungültig, die Zahl der Enthaltungen betrug 19. Es erhielten:

Dr. Abmayr — das ist also der Vorschlag Nummer 3, der praktische Tierarzt Dr. Abmayr in Günzburg — 77 Stimmen,

der Architekt Unglehart 39 Stimmen,

der Apotheker Stumfall 38 Stimmen,

und Georg Birnstiel 8 Stimmen.

Damit ist der praktische Tierarzt **Dr. Abmayr** als Senator gewählt. Ich stelle das fest.

Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner gemeldet. Zuvor möchte aber der Herr Kultusminister Dr. Schwalber das Wort nehmen. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ich habe mich eben zum Wort gemeldet, weil ich vermute, daß die Debatte dadurch abgekürzt werden kann. Ich darf betonen, daß der Antrag offene Türen einrennt.

Wir haben mit Ministerialentschließung vom 25. Januar 1951 die Direktorate der staatlichen höheren Lehranstalten, der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten angewiesen, in großzügigster Weise die Stundung des Schulgelds vorzunehmen.

(Abg. Dr. Keller: Wir hätten das gleich tun müssen, Herr Minister!)

— Wir haben das getan, bevor sich der Landtag überhaupt mit der Sache befaßt hat. Das Gesetz über die Nacherhebung des Schulgelds hatte der Landtag beschlossen, dann ist die Regierungsbildung dazwischengekommen, es sind Beschwerden laut geworden und unmittelbar im Anschluß an diese Beschwerden haben wir unsere erste Entschließung vom 25. Januar herausgegeben. Am 19. Februar haben wir in einer neuerlichen Entschließung darauf hingewiesen, daß der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags in seiner Sitzung vom 15. Februar 1951 den Beschluß gefaßt hat, der heute Gegenstand der Debatte im Plenum ist und neuerdings den einzelnen Direktoraten eine **wohlwollende Handhabung in der Schulgeldbefreiung** nahelegt. Es ist eine sehr weitgehende Befreiung empfohlen worden.

Ich darf kurz das Wesentliche aus dieser ersten Entschließung vom 15. Januar bekanntgeben:

Die gegenwärtige Entschließung dient dem Zweck, für das Schuljahr 1950/51 die bisher geltenden Möglichkeiten der Schulgeldbefreiung usw. zu erweitern:

1. Die Direktorate werden angewiesen, laufend Gesuche um Schulgeldbefreiung usw. in Bezug auf das Vorliegen von Härten, insbesondere auch die Nacherhebung des Schulgeldrückstandes September bis Dezember 1950, zu überprüfen und insoweit wohlwollend zu verbescheiden.

Befreiung und Ermäßigung: Hierbei kommt folgendes in Betracht:

a) Das Schulgeld-Soll beträgt für das Schuljahr 1950 je Schüler 50 DM. Befreiung beziehungsweise Ermäßigung darf insoweit gewährt werden, daß 75 Prozent des gesamten Schulgeldsolls der Schule nicht unterschritten werden. Für die staatlichen Mittelschulen wird mit Rücksicht auf die hier herrschenden besonderen Verhältnisse ein Herabgehen bis zu 50 Prozent des Schulgeldsolls zugelassen.

b) Die Schulgeldbefreiung für Kinder der Heimatvertriebenen aus dem Osten wird auf den nach Buchstabe a) zugelassenen Befreiungs- und Ermäßigungsrahmen nicht angerechnet.

Es wird also der Rahmen noch weiterhin ausgedehnt.

2. Gegen weitere Stundung des Rückstandes September bis Dezember 1950 in der Weise, daß die Schulgeldnachholung bis Ende des Schuljahres 1950/51 ausgedehnt wird, besteht keine Erinnerung. Die nach Abschluß der Bücher am 31. März 1950 eingehenden Schulgelder, die im Rechnungsjahr 1950 fällig gewesen wären, sind im Rechnungsjahr 1951 zu vereinnahmen.

3. Von der nachträglichen Einhebung des Schulgelds für Schüler, die im September bis Dezember 1950 die Schule verlassen haben, kann Abstand genommen werden.

Ich glaube, wir haben damit allen Einwendungen im weitesten Umfange und wohlwollend Rechnung getragen.

Vizepräsident Hagen: Ich möchte dem Landtag vorschlagen, folgendes zu beschließen:

Mit der Erklärung der Staatsregierung sind der vorliegende Antrag des Haushaltsausschusses und die hierzu einschlägigen Eingaben erledigt.

(Dr. Hundhammer: Einverstanden! — Abg.

Dr. Wüllner: Zur Geschäftsordnung: Ich habe mich noch zum Wort gemeldet.)

— Wollen Sie nicht darauf verzichten?

(Abg. Dr. Wüllner: Ich möchte nicht darauf verzichten!)

— Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner nicht auf die Wortmeldung verzichtet, schlage ich vor, ihn sprechen zu lassen.

Dr. Wüllner (DG): Hohes Haus! Ich werde sehr kurz zu der Sache sprechen; denn ich habe keineswegs die Absicht, die Herren aufzuhalten.

Aber ich möchte doch einiges betonen, was mir in dieser Stunde durchaus wichtig erscheint. Es war sehr dankenswert, daß der Herr Kultusminister hier öffentlich erklärt hat, daß er dem Drängen der Presse, dem Drängen der Öffentlichkeit und dem Drängen der breiten Masse Rechnung getragen und in der Praxis das einigermassen zu beseitigen versucht hat, was man auf dem Wege der Gesetzgebung versiebt hat. Es steht eindeutig fest, daß der Beschluß, der im November des Vorjahres hier mit einer glatten Mehrheit gefaßt wurde, kein glücklicher Beschluß war. Man hat also wenigstens so weit, als es sich um eine Rückwirkung handelt, diesen Beschluß, wenn auch nur zum Teil, aufgehoben.

Worum es den Antragstellern — dem Herrn Kollegen Dr. Strosche genau so wie mir — ging, das war die Feststellung, daß es mit einer Demokratie und mit dem Gedanken, der dem Grundgesetz zugrunde liegt, völlig unvereinbar ist, auch da, wo keinerlei staatspolitische Notwendigkeit besteht, Gesetze mit so weit rückwirkender Kraft zu schaffen, wie dies im November geschah. Vier Wochen nach Beginn der Wirksamkeit dieses Landtags, am 28. Dezember 1950, wurde das Änderungsgesetz verkündet.

Es war eine Eigenschaft, die man nicht mit Unrecht dem „tausendjährigen“ Reich nachsagt, daß

(Dr. Wüllner [DG])

es Gesetze mit rückwirkender Kraft geschaffen hat. Ich würde es sehr begrüßen, wenn man dem Vierten Reich nachsagen würde, daß es mit diesem Brauch aufhörte und dafür sorgte, daß es nur Gesetze gibt, die auch der einfachste Staatsbürger frißt.

(Heiterkeit und Widerspruch bei der CSU)

— Ich sage das hier mit Absicht, ich verwende diesen Ausdruck „frißt“ und er ist in diesem Fall erlaubt,

(Widerspruch bei der CSU. — Glocke des Präsidenten)

denn der Staatsbürger muß ja das fressen, was ihm geboten wird. So ungefähr war es nämlich zu deuten, als es hieß: „Wir können nichts machen, wir müssen die Dinge so hinnehmen.“ Ich hätte also auch „hinnimmt“ sagen können. — Er schluckt und frißt den Bissen sehr ungern, daß er rückwirkend vom 1. September ab für vier Monate nachträglich etwas zahlen muß. Ich glaube, Herr Kollege, wenn Ihnen heute ein neues Gesetz vorgelegt würde, das Ihnen nachträglich irgendeine Steuerleistung rückwirkend für vier Monate „beschert“, dann würden Sie genau so wenig erfreut sein wie die Elternbeiräte auch.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das stimmt nicht. Das war ja schon bei Beginn des Schuljahrs bekannt gewesen!)

— Darf ich Ihnen eines sagen, Herr Dr. Hundhammer: Bei Beginn des Schuljahrs bestand absolute Schulgeldfreiheit; denn sie ist am 31. August 1950 mit Ihrer Stimme in Kraft gesetzt worden, woran ich Sie erinnern darf.

(Abg. Dr. Hundhammer: Aber es war bekanntgemacht worden, daß das Schulgeld ab 1. September voraussichtlich wieder eingeführt würde!)

— „Voraussichtlich wieder eingeführt würde“ ist sehr schön. Dazu darf ich Ihnen ein kurzes Beispiel sagen: Wenn heute jemand stirbt, ist er für uns alle tot. Wenn ich ihm vier Monate später eine Spritze gebe, kann ich ihn damit vielleicht scheinbar wieder lebendig machen; dann kommt aber ein solches Scheingebilde heraus wie das, als dessen Vater Sie sich offenbar bekennen.

(Heiterkeit. — Abg. Dr. Hundhammer: Das bleibt das ganze Jahr lebendig!)

Obwohl Sie in der Sitzung des Ausschusses waren, glaube ich annehmen zu dürfen, Herr Dr. Hundhammer, daß Sie die beiden Anträge, so klar sie gefaßt waren, doch nicht klar genug gelesen haben. Es hat sich für uns nicht darum gehandelt, das Gesetz, das ich jetzt nur am Rande als eine unmögliche Mißgeburt bezeichne, aufzuheben, sondern darum, die Folgen zu beseitigen, die sich daraus ergeben, daß das Gesetz rückwirkend vom 1. September ab ins Leben gerufen wurde, wozu Sie mitgeholfen haben.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das hat der ganze Landtag beschlossen!)

— Jetzt wollen Sie sich auf das Kollektiv berufen. Im Ausschuß haben Sie aber gesagt: Das ist ein Gesetz, das mit unseren Stimmen beschlossen worden ist, und wir können es nur dann beseitigen, wenn Sie uns nach Artikel 79 der bayerischen Verfassung die Mittel zeigen, die zum Ausgleich des durch eine Beseitigung des Gesetzes entstehenden Einnahmeausfalls notwendig sind.

(Abg. Zietsch: Kollege Dr. Hundhammer, die sozialdemokratische Fraktion hat gegen das Gesetz gestimmt!)

— Das haben wir dankbar begrüßt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Weil die Mittel gefehlt haben, wurde das Gesetz seinerzeit beschlossen!)

— Wenn Sie das weiterspinnen, dürfen wir, weil dem bayerischen Staat auf hundert anderen Gebieten auch Mittel fehlen, annehmen, daß Sie noch mehr solche rückwirkende Gesetze bescheren werden. Für diese Aussicht würden wir danken!

(Abg. Dr. Hundhammer: Sie haben die Etatberatungen nicht mitgemacht; sonst würden Sie nicht so reden!)

— Ich hatte Gelegenheit, an diesen Beratungen weitgehend teilzunehmen. Im übrigen nehme ich gerne einen Ordnungsruf des Herrn Präsidenten entgegen, aber nicht den Ihren.

(Abg. Dr. Hundhammer: Aber die Richtigstellung von mir müssen Sie entgegennehmen!)

— Wenn Sie eine Richtigstellung bringen wollen, wird Ihnen nachher Gelegenheit dazu geboten werden. Im übrigen hatte ich mich deshalb rechtzeitig zum Wort gemeldet, weil ich merkte, daß Sie die Debatte über dieses Thema wieder einmal abwürgen wollten.

(Oho! bei der CSU)

Wir haben uns gerade im Ausschuß darüber gefreut, wie zum Beispiel der Herr Kollege Dr. Lacherbauer und eine ganze Reihe anderer Herren der verschiedensten Fraktionen die Debatte mit größter Sachlichkeit geführt haben. Ich habe mich gefreut, daß ein Kollege von der SPD auf das Gutachten von Herrn Dr. Vogler hinwies, der eindeutig dargelegt hat, daß dieses Gesetz zweifellos verfassungswidrig ist. Wir werden vielleicht noch Gelegenheit haben, hier in diesem Hause zur Kenntnis zu nehmen, daß die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes vom Verfassungsgerichtshof ebenfalls festgestellt wird. Das auch nur am Rande!

Gerade weil uns daran lag, der hier betroffenen Öffentlichkeit zu helfen, haben wir auch den Vermittlungsvorschlag mit unterstützt, der dankenswerterweise von Herrn Dr. Lacherbauer gemacht wurde. Aus diesem unserem Schritt und aus diesem Schritt des Herrn Kollegen Dr. Strosche wollen Sie, bitte, alle ersehen, daß uns an der Sache lag. An der Sache liegt uns auch hier, wenn wir das höchste Interesse daran haben, daß in

(Dr. Wüllner [DG])

einem, angeblich demokratischen Staat **wirkliche Demokratie** in jedem Falle zur Tat wird.

(Beifall bei der DG)

Vizepräsident Hagen: Das Hohe Haus war vorher mit meinem Vorschlag einverstanden. Um aber allen Eventualitäten aus dem Wege zu gehen, möchte ich doch noch über den Ausschlußantrag abstimmen lassen.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Ortloph betreffend Bereitstellung von ausreichenden Mitteln für Zwecke des Straßenbaues in Bayern im Haushalt 1951 (Beilage 225).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortloph. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Mitglieder des Bayerischen Landtags! In der 5. Sitzung des Staatshaushaltsausschusses wurde der Generalplan für den Bau der bayerischen Staatsstraßen erörtert. Gelegentlich dieser Besprechung wurde vom Herrn Staatssekretär Fischer erklärt, daß im Rahmen eines Zehnjahresplans jährlich mindestens notwendig sind für den Straßenbau 66,5 Millionen und für den Brückenbau 4,5 Millionen, also zusammen jährlich mindestens 71 Millionen D-Mark. Der Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, daß für diesen Zweck lediglich die Mittel, die die Kraftfahrzeugsteuer erbringt, im Gesamtbetrag von 60 Millionen D-Mark zur Verfügung stehen. Der Vorsitzende des Staatshaushaltsausschusses, Abgeordneter Dr. Hundhammer, und ich als Berichterstatter haben festgestellt, daß es unmöglich ist, mit diesen geringen Mitteln die so dringend notwendigen Reparaturen an unseren Straßen durchzuführen, um so weniger als, wie der Vertreter des Finanzministeriums noch bekanntgab, aus diesem Betrag von 60 Millionen D-Mark aus der Kraftfahrzeugsteuer außerdem noch die Kosten der Straßenverwaltung gedeckt und die Zuschüsse an die Gemeinden gegeben werden sollen.

(Abg. Wimmer: Es hat geheißt, im Jahre 1951 sind es 65 Millionen!)

Es ist infolgedessen notwendig, auch noch weitere Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Grunde wurde der Antrag gestellt, der Ihnen auf Beilage 225 vorliegt. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Aufstellung des Staatshaushalts 1951/52 für Zwecke des Straßenbaues in Bayern außer den Mitteln aus der Kraftfahrzeugsteuer nach Möglichkeit weitere Haushaltsmittel bereitzustellen.

Dieser Antrag wurde im Haushaltsausschuß angenommen. Ich bitte Sie, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Ausschlußantrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle einmütige Zustimmung fest.

Im Anschluß daran rufe ich auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Ortloph und Zietsch betreffend Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 1951 zur Verstaatlichung der Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut (Beilage 226).

In Verbindung damit

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Zietsch betreffend Verstaatlichung der Meisterschule für Steinbearbeitung in Wunsiedel (Beilage 242).

Die Dringlichkeit des letztgenannten Antrags wurde vom Ältestenrat in seiner Sitzung vom 28. Februar 1951 anerkannt.

Über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses berichtet der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: Dem Haushaltsausschuß lag am 22. Februar 1951 ein Antrag der Abgeordneten Ortloph und Zietsch betreffend Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 1951 für die Übernahme der Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut durch den bayerischen Staat vor. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Epl. V) für das Rechnungsjahr 1951 bei Kap. 442 auch den erforderlichen Betrag für die Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut einzusetzen.

Der Berichterstatter erinnerte daran, daß sich der Haushaltsausschuß des vorigen Landtags bereits eingehend mit der Übernahme dieser Berufsfachschule durch den Staat befaßt und für sie ausgesprochen hat, daß aber aus Versehen ein formeller Beschluß unterblieben ist. Die Schule in Wunsiedel, mit der sich der Haushaltsausschuß gleichzeitig befaßt hatte, sei vom Staat schon übernommen.

Abgeordneter Zietsch machte darauf aufmerksam, daß die vom vorigen Haushaltsausschuß einmütig beabsichtigte Übernahme der Schule am 1. April 1951 wirksam werden sollte. Der Unterschied zwischen den bisher der Schule gewährten staatlichen Zuschüssen und den nach der Übernahme durch den Staat entstehenden Kosten werde sich auf etwa 35 000 DM belaufen. Auch der damalige Unterrichtsminister habe die Übernahme befürwortet. Es handle sich um die einzige Schule dieser Art in Bayern. Die Übernahme durch den

(von Haniel-Niethammer [CSU])

Staat solle endlich die Unklarheit über den Träger der Schule beseitigen.

Der Haushaltsausschuß hat beschlossen, diesem Antrag zuzustimmen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Antrag auf Verstaatlichung der Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, möge sich vom Platz erheben. — Danke. Gegenprobe! — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

(Abg. Bezold: Herr Dr. Schwalber ist dagegen! — Staatsminister Dr. Schwalber meldet sich zum Wort.)

— Bitte, Herr Staatsminister Dr. Schwalber!

Dr. Schwalber, Staatsminister: Ich darf zur Klarstellung bemerken, daß es sich nicht um die Übernahme der Maschinenbauschule in Landshut auf den Staat, sondern darum handelt, daß im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1951 die erforderlichen Beträge eingesetzt werden.

Vizepräsident Hagen: Im wesentlichen wird es auf dasselbe hinauskommen.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Ich werde dazu später noch eine Erklärung abgeben.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Es ist im Falle der Meisterschule für Steinbearbeitung in Wunsiedel/Ofr. seinerzeit im Ausschuß dasselbe Mißgeschick hinsichtlich der formellen Beschlußfassung passiert, wie es hier bereits vom Berichterstatter bezüglich der Maschinenbauschule in Landshut festgestellt werden mußte. Ich habe vorgestern erst Mitteilung bekommen und mich im Ministerium vergewissert, daß der gleiche formelle Fehler vorliegt. Deswegen mußte ich diesen Antrag, den ich bereits am 26. September 1950 eingebracht hatte, wiederholen, und ich bitte Sie, in gleicher Weise diesem Antrag zustimmen, weil die gleichen Voraussetzungen vorliegen.

Vizepräsident Hagen: Herr Staatsminister Dr. Schwalber hat das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Das Kultusministerium hat an sich gegen diese beiden Anträge nichts einzuwenden. Wir schließen uns der hier vorgetragenen Auffassung im vollen Umfang an. Was aber die Sache selbst betrifft, so werden wir — das möchte ich heute schon ankündigen — im Haushaltsausschuß auf die Gefahren hinweisen, die daraus entstehen, daß nun ein Weg beschritten wird, dessen Ende man nicht absehen

kann. Wir kennen bereits die ersten Wellenbewegungen, die auf diesem Gebiet eingesetzt haben. Es steht zu befürchten — bei uns im Kultusministerium liegen bereits eine Reihe ähnlicher Anträge vor —, daß ein großer Teil der bisher von den Kommunen betriebenen Schulen auf den Staat übergehen soll. Es handelt sich dabei nicht nur um eine haushaltsrechtliche, sondern, ich möchte fast sagen, um eine verfassungsrechtliche Angelegenheit; denn wenn in diesem Ausmaß das Schulwesen auf den Staat übergeht, wird allmählich die Bestimmung des Artikels 83 der bayerischen Verfassung, der das Schulwesen als eine Angelegenheit der Gemeinden erklärt, immer weiter durchlöchert.

(Zuruf: Betrifft nur die Volksschulen!)

— Nicht nur die Volksschulen, sondern auch die Berufsschulen! Jedenfalls lag es im Sinne des Verfassungsgebers, das Schulwesen; soweit es nicht unbedingt vom Staat betrieben werden muß, im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden zu belassen. Unsere Mittelschulen sind seinerzeit zum großen Teil aus den Kreisen hervorgegangen. Ich erinnere an die Kreisrealschulen, die wir noch vor 20 und 30 Jahren hatten. Es sind die letzten Reste, die hier allmählich beseitigt werden.

Ich möchte das Hohe Haus heute nicht mit Einzelheiten behelligen, aber ich halte es für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß hier ein Weg beschritten wird, der uns in einem Vierteljahr ganz erhebliche **haushaltsrechtliche Schwierigkeiten** bereiten wird, zumal sich das Finanzministerium heute schon jeder Stellenmehrung für den künftigen Haushalt widersetzt. Gegen die beantragte Einsetzung des erforderlichen Betrags in den Haushalt bestehen unsererseits keine Bedenken.

Vizepräsident Hagen: Ich lasse abstimmen. Wer für den Antrag Zietsch auf Beilage 242 ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle auch hier die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Kiene und Fraktion betr. Abstandnahme von der Einführung der Süßwarensteuer in der beabsichtigten Form (Beilagen 227, 154).

Berichterstatter ist im Einvernehmen mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Eckhardt Herr Abgeordneter Dr. Huber. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Huber (SPD) Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Es handelt sich um den Antrag Kiene und Genossen betr. Abstandnahme von der seitens der Bundesregierung beabsichtigten Süßwarensteuer. Es liegen dazu auch zwei Eingaben beteiligter Wirtschaftskreise vor, die sich in derselben Richtung bewegen.

Berichterstatter war Dr. Eckhardt, Mitberichter-statter Dr. Huber.

(Dr. Huber [SPD])

Der Berichterstatter gab den wesentlichen Inhalt der Eingabe des Landesverbandes des bayerischen Konditorenhandwerks bekannt, der von der geplanten Süßwarensteuer eine Vernichtung der kleineren und mittleren Betriebe befürchte, ohne daß die erhoffte Steuer einging. Eine starke Verminderung der dort beschäftigten Personen sei zu befürchten. Die gleiche Befürchtung hege die Eingabe des Großhandels, der auch darauf hinweist, daß die Sinnlosigkeit der geplanten Steuer schon daraus hervorgehe, daß im Januar Millionenbeträge für die Einfuhr ausländischer Süßwaren freigegeben worden seien.

Neben dem Antrag Kiene war ein dem Sinne nach gleichlautender Antrag der Deutschen Gemeinschaft eingegangen, der mitberaten wurde.

Der Berichterstatter machte geltend, daß tatsächlich mit einer starken Umsatzverminderung und einem Rückgang in der Beschäftigungsziffer gerechnet werden müsse. Dagegen werde sich der Schmuggel und der schwarze Markt verstärken. Die Süßwaren seien kein Luxus, sondern ein Volksnahrungsmittel.

Der Mitberichterstatter empfahl die Annahme des Antrags unter Einfügung des Wortes „nachdrücklich“ nach den Worten „beim Bund“. Wenn die vom Bund für die Steuer gegebene Begründung (Zuckermangel) richtig sei, so beweise das, daß die ganze Importpolitik falsch sei. Eine verfehlte Importpolitik könne man aber nicht durch eine Steuer gutmachen. Die Folge der Steuer werde vermehrter Schmuggel und Schwarzhandel und die Zunahme der heimlichen, unappetitlichen und unhygienischen Herstellung von Süßwaren sein. Das zu erwartende Steueraufkommen werde nur einen kleinen Teil des veranschlagten Betrages ausmachen. Es ließen sich wohl bessere Steuerquellen finden.

Die Regierungsvertreter teilten die Bedenken des Ausschusses gegen die geplante Steuer, und zwar sowohl der Vertreter des Finanzministeriums wie derjenige des Wirtschaftsministeriums.

Der Antragsteller Kiene wies darauf hin, daß sich bis jetzt 15 große Verbände der Wirtschaft gegen diese Sondersteuer gewendet hätten. Der Zuckerverbrauch in Deutschland liege viel niedriger als in den umliegenden Ländern. Die Zuckerproduktion sei auch durch vermehrten Anbau von Zuckerrüben im Steigen.

Abgeordneter Ortloph hob die Gefährdung der in den einschlägigen Betrieben tätigen Beschäftigten hervor und warnte vor dem Schwarzhandel.

Abgeordneter Bezold wandte sich ebenfalls gegen die Sondersteuer; den Nutzen habe der Schwarzhandel, die Herstellung der Süßwaren werde sich ins Ausland verlagern.

Auch Abgeordneter Göttler sprach sich mit denselben Bedenken wie die übrigen Redner gegen die Steuer aus.

Der Berichterstatter folgte bei seinem Antrag den in der Debatte ausgesprochenen Anregungen, womit der Antragsteller Kiene einverstanden war.

Bei zwei Stimmenthaltungen wurde der Antrag in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß die Einführung einer Süßwarensteuer nicht in der beabsichtigten Form durchgeführt wird. Süßwaren sind von der Besteuerung auszunehmen, wenn sie als zusätzliche Lebensmittel angesprochen werden müssen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschlusse beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir stimmen ab.

Wer für den Ausschlußantrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einhellige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag von Georg Simon in Rehau/Ofr. auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Zweiten Gesetzes zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen vom 18. September 1950 (GVBl. S. 203) — Beilage 223 —.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bezold. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Bei der Beratung im Ausschuß führte der Berichterstatter am 21. Februar 1951 aus: In seiner — nach dem Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs vom 22. Januar 1951 — berichtigten Klage vom 15. Januar 1951 beantragte Georg Simon die Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Zweiten Gesetzes zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätig gewesenen Personen in andere Beschäftigungen vom 18. September 1950. Er begründete diesen Antrag mit der Behauptung, durch das Erste Überführungsgesetz vom 27. März 1948 sei den Zusicherungsinhabern ein Grundrecht eingeräumt worden. Der Zusicherungsinhaber habe durch dieses Gesetz ein Recht auf Weiterbeschäftigung zugesprochen erhalten und sich nur auf eigenen Antrag abfinden lassen müssen. In § 2 des Gesetzes vom 18. September 1950 sei bestimmt, daß diese Abfindung auch ohne Zustimmung des Zusicherungsinhabers stattfinden könne. Dadurch sei ein durch Artikel 98 der Verfassung gewährleistetes Grundrecht rechtswidrig eingeschränkt worden.

Die Ausführungen des Antragstellers ließen nicht klar erkennen, welches Recht im Sinne des Ar-

(Bezold [FDP])

tikels 98 der Verfassung der Antragsteller als verletzt ansehe. Man könnte daran denken, daß das Eigentumsrecht nach Artikel 103 als verletzt zu erachten sei, wenn man unter das Eigentum auch jene obligatorischen Ansprüche zähle, die das Überführungsgesetz vom 27. März 1948 den Berechtigten zuspricht. Man könne weiter den Artikel 118 der Verfassung anziehen, wonach vor dem Gesetz alle gleich sind und jeder auf gleiche Weise den Schutz der Gesetze genießt. Dem Standpunkt des Antragstellers, die Vorschriften des Ersten Überführungsgesetzes seien ein Grundrecht im Sinne der Verfassung, könnte höchstens insoweit beigetreten werden, als dieses Grundrecht darin bestände, daß den bei der Entnazifizierung Beschäftigten durch das Gesetz ein Recht zugesprochen werde, vor den nachteiligen Wirkungen ihrer Beschäftigung geschützt zu sein. Die Art dieses Schutzes müsse aber wohl dem Gesetzgeber überlassen bleiben, und wenn sie durch ein späteres Gesetz gleichmäßig für die ganze Gruppe der Berechtigten geändert worden sei, so könne nicht wohl von einer Änderung gegenüber einzelnen dieser Gruppe so gesprochen werden, als ob sie den Artikel 118 der Verfassung verletze. Wollte man sich diesem Standpunkt anschließen, so müßte jede Änderung der Höhe der Beamtengehälter, die von einem bestimmten Zeitpunkt ab erfolge, als eine die Verfassung verletzende Maßnahme angesehen werden. Bekanntlich seien solche Änderungen wiederholt erfolgt, ja, das Reichsbesoldungsgesetz sehe in seinem § 39 Absatz 2. Änderungen der durch dieses Gesetz geregelten Dienst- und Versorgungsbezüge, ebenso Änderungen der Einreihung der Beamten in Gruppen der Besoldungsordnung ausdrücklich vor. Auch wenn man sich aber auf den Standpunkt stellen wollte, daß die obligatorischen Ansprüche des Ersten Überführungsgesetzes durch Artikel 103 der Verfassung geschützt seien und insoweit als Eigentumsrechte anerkannt werden müßten, würde das Zweite Überführungsgesetz an der Tatsache des durch den Begriff des Eigentums geschützten Anspruches nichts ändern, und nach diesem Gesichtspunkt ergebe sich keine Möglichkeit, die Bestimmungen des Zweiten Überführungsgesetzes als verfassungswidrig zu erklären.

In der 164. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom 4. September 1950 sei bereits über die verfassungsrechtlichen Fragen ausführlich gesprochen worden. Der Landtag habe sich in seiner 178. öffentlichen Sitzung vom 7. September 1950 nach den Ausführungen des Vertreters der Regierung, Ministerialdirektors Dr. Ringelmann, der Auffassung angeschlossen, daß die Änderung des Gesetzes keinen Eingriff in verfassungsrechtlich gewährleistete Rechte bedeute.

Der Berichterstatter beantragte, aus diesen Gründen die Klage des Georg Simon abzuweisen. Gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof sollte auf eine mündliche Verhandlung verzichtet werden. Sollte aber dennoch auf Antrag des Antragstellers eine solche stattfinden, so wäre

als Vertreter des Landtags der Berichterstatter zu benennen.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Zietsch, hob hervor, nur die Mehrheit des Landtags habe diesem Gesetz zugestimmt. Es stehe dahin, inwieweit der Antragsteller Gründe vortragen könne, die den Verfassungsgerichtshof veranlassen könnten, eine Entscheidung in seinem Sinn zu treffen. An sich bestehe nach dem Ersten Überführungsgesetz für die Zusicherungsinhaber ein Anspruch so lange, bis er erfüllt werden könne. Die Zahlung des Übergangsgeldes bis zu 18 Monaten sei nur für die Zeit bis zur Anstellung gedacht gewesen. Da 1300 Zusicherungsinhaber noch nicht untergebracht werden konnten, habe man sich überlegt, ob man nicht aus sozialen Gründen eine Verlängerung der Zahlung vornehmen sollte. Durch den § 2 Absatz 3 sei nun aber der Beschäftigungsanspruch allen diesen Leuten genommen worden. Der Verfassungsgerichtshof werde zu entscheiden haben, ob nach Artikel 103 ein Recht an einer Sache bestehe. Seiner Ansicht nach sei eine Änderung durch das Zweite Überführungsgesetz nicht gleichmäßig für die ganze Gruppe erfolgt. Man könne den Leuten nicht zumuten, auf ihren Anspruch zu verzichten.

Der Berichterstatter betonte demgegenüber, es handle sich hier darum, die Ansicht der Mehrheit des Landtags gegenüber dem Antragsteller vor dem Verfassungsgerichtshof zu vertreten. Der Landtag könne wohl nicht zugeben, daß er mit diesem Zweiten Überführungsgesetz ein Unrecht begangen habe. Nach seiner Ansicht sei dies auch nicht der Fall. Der Schriftsatz an den Verfassungsgerichtshof könne also nur so abgefaßt werden, daß der Landtag seinen früheren Standpunkt aufrechterhalte. Diesen Standpunkt müsse auch der Vertreter des Landtags bei einer eventuellen mündlichen Verhandlung einnehmen.

Der Vorsitzende verwies auf die Schwierigkeit der Situation, in der sich der Landtag gegenüber den Leuten, die sich für die Entnazifizierung zur Verfügung gestellt hätten, befunden habe. Er räumte ein, daß insbesondere für die Gemeinden durch den Abbau der Wirtschaftsämter usw. die Lage schwierig war. Andererseits stünden aber die Zusicherungsinhaber zum großen Teil vor dem Nichts. Es müsse für jene, die noch nicht unterkommen konnten, unter allen Umständen etwas geschehen. Im vorliegenden Fall müsse man jedoch der Verfassungsbeschwerde ihren Lauf lassen.

Der Mitberichterstatter bemerkte, er sei sich über die formelle Behandlung durchaus klar. Selbstverständlich müsse die Landtagsmehrheit ihre Auffassung dem Verfassungsgerichtshof gegenüber vertreten.

Abgeordneter K n o t t erwähnte, der Staat habe die brauchbaren Leute eingestellt und die Einstellung der anderen den Kommunen als Pflichtsoll auferlegt, was den Widerspruch des Mitberichterstatters hervorrief; die Schwierigkeit der Unterbringung liege in der mangelhaften Eignung.

Abgeordneter Dr. L a c h e r b a u e r warf die Frage auf, ob es sich nicht auf Grund des Ersten

(Bezold [FDP])

Gesetzes um ein subjektives Recht handle, das definitiv erworben worden sei und sich der Dispositionsfreiheit des Dienstherrn entziehe. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den Fall Dr. Zorn und wollte vermieden wissen, daß die Meinung entstehe, als wäre die Auffassung des Berichterstatters völlig unbestritten. Es sei durchaus nicht gesagt, daß der Landtag, wenn das Gesetz nochmals zur Debatte gestellt werde, unbedingt an seiner früheren Auffassung festhalten müsse. Bei Erlass eines Gesetzes könne man nicht ohne weiteres sagen, ob eine Bestimmung verfassungswidrig sei oder nicht. Oft komme man erst nachträglich darauf. Er habe in einem Fall auch schon einmal den Standpunkt vertreten, der Landtag möge einräumen, daß er sich geirrt habe. Der Standpunkt des Berichterstatters sei aber an sich durchaus vertretbar.

Abgeordneter Dr. von Prittwitz bemerkte, dieser Streit der Juristen nehme die Auseinandersetzung im Verfassungsgerichtshof vorweg. Dort müsse unbedingt die der Auffassung der Mehrheit entsprechende Stellungnahme vorgetragen werden. Andernfalls bliebe nur die eine Möglichkeit, das Gesetz selbst zu ändern.

Der Berichterstatter gab zu, daß auch ihm die getroffene Regelung nicht hundertprozentig gefallen habe. Er bedauerte, daß die Ausführungen Dr. Lacherbauers anscheinend seinerzeit der Fraktionsdisziplin zum Opfer gefallen seien. Der Sinn des zweiten Gesetzes sei doch der gewesen, den Leuten zu helfen. Man habe sich damals gesagt, wenn man hier Schwierigkeiten mache, werde man wahrscheinlich das ganze Gesetz nicht durchbringen. Wenn es zu diesem zweiten Gesetz nicht gekommen wäre, hätten die Zusicherungsinhaber endlos auf ihre Anstellung warten müssen; denn wo nichts ist, habe eben der Kaiser sein Recht verloren. Zu dem seinerzeitigen Beschluß sei es gekommen, weil man befürchtet habe, der neue Landtag werde unter Umständen überhaupt nichts mehr machen. Eine Reihe von Zusicherungsinhabern hätten ihm seinerzeit selbst erklärt, sie wären zufrieden, wenn ihnen nur irgendwie geholfen würde. Selbstverständlich hätten sie dabei zu dem guten Tropfen auch einen bitteren Tropfen mit in Kauf nehmen müssen, wie er durch die Streichung der Worte „mit Zustimmung“ gegeben sei. Es blieben nur zwei Möglichkeiten: Entweder stelle sich der Landtag hinter sein Gesetz oder er gebe zu, daß er sich geirrt habe. In letzterem Falle sei die Konsequenz, daß der Landtag selbst das Gesetz ändern müsse. Da werde aber die Regierung unter Umständen erklären, sie mache nicht mehr mit und lasse es beim ersten Gesetz. Was der Landtag tue, wisse man aber heute nicht.

Abgeordneter Dr. Lacherbauer räumte ein, daß er bis zu einem gewissen Grad bewußt geschwiegen habe. Er selbst sei sich aber auch noch nicht klar, ob das Gesetz wirklich verfassungswidrig sei. Er habe nur Bedenken nach der Richtung

geäußert, daß man die Auffassung vertreten würde, man habe unbedingt recht. Selbstverständlich müsse der Landtag seinen bisherigen Standpunkt aufrechterhalten. Er mache darauf aufmerksam, daß, wenn der Landtag das Gesetz ändere, dies nur in die Zukunft hinein wirke, während, wenn der Verfassungsgerichtshof es für verfassungswidrig erkläre, dies rückwirkende Geltung habe, wie dies bei der Aufhebung der Verordnung Nr. 113 der Fall gewesen sei. Die englische Rechtsauffassung sei in dieser Beziehung eine ganz andere.

Der Berichterstatter beantragte, den Antrag abzulehnen und auf eine mündliche Verhandlung zu verzichten, falls eine solche aber stattfinden sollte, ihn als Vertreter des Landtags zu benennen.

Der Mitberichterstatter hielt seine Bedenken aufrecht. — Der Antrag des Berichterstatters wurde schließlich mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen.

Ihnen den Schriftsatz an den Verfassungsgerichtshof selbst zu verlesen, darauf darf ich verzichten, weil er fast wortwörtlich in dem enthalten ist, was ich bereits in meinem Bericht ausgeführt habe. — Ich bitte Sie, sich dem Beschluß der Mehrheit des Ausschusses anzuschließen.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Berichterstatters ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir haben den Tagesordnungspunkt

Wahl der Beisitzer zu den Beschwerdeausschüssen bei den Außenstellen des Landesamtes für Soforthilfe (Beilage 146)

zurückgestellt, bis mir die Vorschläge unterbreitet werden. Wir können ihn nunmehr behandeln, da mir die Vorschläge in einer Liste vorliegen. Diese Liste ist das Ergebnis interfraktioneller Beratungen; alle Fraktionen sind also damit einverstanden. Wenn das Hohe Haus zustimmt, lese ich nur die Namen vor.

(Abg. Haußleiter: Ich bitte ums Wort; ich habe mich vorhin schon zu diesem Punkt gemeldet!)

— Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für die Beisitzer in den fraglichen Beschwerdeausschüssen ist die Verteilung nach Parteien vorgenommen worden. Ich darf dazu feststellen, der **Schlüssel**, nach dem verfahren worden ist, ist ohne Zweifel ein völlig willkürlicher und ein völlig zufälliger. Er hat keinerlei demokratische Legitimation. Es ist daher eine Abmachung, der wir uns nicht anschließen können. Ich darf hinzufügen, daß wir auch nicht gefragt worden sind und an Verhandlungen darüber nicht teilgenommen haben.

(Haußleiter [DG])

Es gibt nur ein Prinzip, nach dem man hier verfahren kann. In diesen Beschwerdeausschüssen dreht es sich um die Vertreter der **Heimatvertriebenen**, und da müssen Sie einen bestimmten Grundsatz anerkennen, wenn Sie demokratisch verfahren wollen. Das bayerische Landeswahlrecht ist ein Wahlrecht, das sich sehr stark dem Personalwahlprinzip annähert.

(Zuruf: Das ist richtig!)

Ohne Zweifel ist es so, daß sich die Heimatvertriebenen selber entschieden haben, welche Heimatvertriebene sie im Parlament zu sehen wünschen. Alle Parteien hatten Heimatvertriebene auf ihren Wahlkreislisten aufgestellt, und die Heimatvertriebenen haben ganz bestimmten Gruppen ihre Stimme gegeben, das heißt, die Heimatvertriebenen haben zu ganz bestimmten Gruppen das Vertrauen, daß diese ihnen dienen und ihre Interessen wahrnehmen. Damit ist eine demokratische Entscheidung gefallen.

Wenn Sie über die Vertretung der Heimatvertriebenen in den Beschwerdeausschüssen verhandeln, dann können Sie nicht ganz willkürlich zum Beispiel die Bayernpartei ausschalten, andere Parteien wie die CSU mit 30 Prozent bedenken und andere wieder mit 10 oder 15 Prozent, ganz zufällig, ganz willkürlich, ganz ohne jeden demokratischen Maßstab. Für die Vertreter der Heimatvertriebenen in den Beschwerdeausschüssen gibt es nur eine Legitimation, und das ist die Entscheidung der Heimatvertriebenen, die sie bei den Wahlen getroffen haben, das heißt, Sie müssen nach der Verteilung der Sitze der Heimatvertriebenen im Parlament verfahren. Das sind beim BHE 19, bei der SPD 9, bei der Deutschen Gemeinschaft 5, bei der FDP 2 und bei der CSU ebenfalls 2. Das ist die demokratische Entscheidung, die draußen gefallen ist; so haben sich die Heimatvertriebenen entschieden. Die Beschwerdeausschüsse können nur nach diesem demokratischen Modell besetzt werden; alles andere ist eine zufällige Entscheidung. Alles andere ist eine nicht legitimierte Abmachung, und gegen diese nicht legitimierte Abmachung, die gegen die demokratische Entscheidung der Heimatvertriebenen selbst getroffen worden ist, darf ich hier Einspruch erheben. Das heißt, wir können, da eine Entscheidung getroffen worden ist, meiner Ansicht nach jetzt nur ein Provisorium schaffen; wir können nur vorläufig entscheiden. Definitiv muß aber der Schlüssel angewandt werden, der der **demokratischen Entscheidung der Heimatvertriebenen** selbst entspricht. Deshalb erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Zahl der heimatvertriebenen Beisitzer bei den Beschwerdeausschüssen richtet sich nach der Zahl der heimatvertriebenen Abgeordneten, die in den einzelnen Parteien gewählt worden sind.

(Widerspruch)

Das ist die einzig mögliche Verteilung der Sitze; eine andere gibt es nicht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die einzig unmögliche!)

— Nein, Herr Kollege Dr. Baumgartner. Da bei diesen Beschwerdeausschüssen ja auch Nichtgeschädigte vertreten sind: bitte, dort werden ja Ihre Vertreter sein; denn Sie vertreten ja in sehr hohem Maße nichtgeschädigte Gruppen! Da die Fliegergeschädigtengruppen vom BFK vertreten werden, sind die fliegergeschädigten Beisitzer vom BFK nominiert. Die Heimatvertriebenen haben keine einheitliche Organisation, und deshalb müssen sie nach einem eigenen Schlüssel vertreten werden. Da also in den Beschwerdeausschüssen Nichtgeschädigte und Fliegergeschädigte nach den entsprechenden Schlüsseln vertreten sind, müssen Sie die Sitze für Heimatvertriebene ebenfalls nach einem gerechten Schlüssel verteilen. Der vorliegende Schlüssel ist aber nicht gerecht.

(Zuruf: Die haben auch andere gewählt, Einheimische!)

Wenn Sie nach dem Schema verfahren: 30 Prozent CSU, 30 Prozent BHE, 30 Prozent SPD, 5 Prozent FDP, 5 Prozent Deutsche Gemeinschaft, so ist das ein vollkommen willkürlicher Schlüssel. Ich bitte, mir das zuzugestehen; denn dann könnte die Bayernpartei genau so sagen, wie kommt die CSU zu 30 Prozent und die Bayernpartei zu null Prozent? Das ist kein Schlüssel. Sie müssen nach der demokratischen Entscheidung verfahren, die die Heimatvertriebenen selber getroffen haben, weiter gar nichts! Eine andere Möglichkeit ist nicht gegeben. Ich erlaube mir, diesen Antrag zu stellen. Er kann meiner Ansicht nach heute nicht besprochen werden; denn es handelt sich um die grundsätzliche Frage des Schlüssels. Ich darf infolgedessen dem Herrn Präsidenten vorschlagen, diesen Antrag dem Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen zu übergeben. Über diese Frage des Verteilungsschlüssels kann nicht eine zufällige, willkürliche Entscheidung getroffen werden, sondern sie muß ebenfalls demokratisch legitimiert sein.

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter, der Landtag wird die echte demokratische Entscheidung treffen, und zwar wird er zuerst die Entscheidung über diesen Antrag und dann über die Vorschlagsliste treffen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Infolgedessen ist die Aussprache geschlossen. Wir stimmen zuerst über den soeben vorgelegten Antrag ab.

Wer für diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Haußleiter und Genossen ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß auf echt demokratische Weise dieser Antrag abgelehnt ist.

In ebenso echt demokratischer Weise lasse ich nun über die Vorschlagsliste abstimmen.

(Abg. Haußleiter: Warum ist der Antrag nicht entsprechend meinem Antrag an den Ausschuß überwiesen worden?)

(Vizepräsident Hagen)

— Herr Abgeordneter, ich bitte, mich nicht weiter zu unterbrechen.

(Abg. Haußleiter: Sie sind auch nur ein Abgeordneter! — Abg. Kraus: Soviel Respekt hat der Abgeordnete Haußleiter vor seinem

Präsidenten! — Zuruf des Abg. Haußleiter)

Ich werde die Vorschlagsliste bekanntgeben. Die Vorschläge für die Beisitzer zu den Beschwerdeausschüssen des Landesamts für Soforthilfe, die der Gruppe der **Heimatvertriebenen** angehören, sind für:

Oberbayern

Eberhardt v. Herwarth
Hans Severin
Erich v. Thom
Karl Weber, Steuerberater
Richard Holley, Direktor i. R.
Rudolf Riemer
Ullmann Alois
Günzl Maria
Gabert Volkmar
Werner Emil
Posselt Rudolf
Dr. Eilenburg
Albin Hack
Rudolf Hellebrand, Landwirt
Reinhold Honisch
Edelwald Hüttl, Professor
Fritz Sandelmann
Gerhard Schuchart
Otto Roth
Kurt Klepfer

München 42, Wilhelm-Mayerstr. 5/I
München, Kriegersiedlung 26
München, Sendlingerstr. 42/II
Wank, Post Bruckberg, Kreis Freising
Glonn bei Grafing, Kreis Ebersberg
Aichach, Werlbergerstr.
München, Landwehrstr. 37/I
München, Landwehrstr. 37/II
München, Landwehrstr. 37/II
München, Goethestr. 64
München, Lindwurmstr. 88/II
Pullach, Birkenallee 11
Issing, Kreis Landsberg
Schrobenhausen
Neuötting, Kreis Altötting
Garmisch-Partenkirchen, Gsteig 46
Teisendorf, Marktplatz 9
Steinhöring, Kreis Ebersberg
München 25, Implerstr. 23
Neuhaus/Miesbach, Bodenschneidstr. 3

Niederbayern-Oberpfalz

Karl Gross, Oberstleutnant a. D.
Anton Pfluger
Franz Gödel
Georg Onderka, Schneidermeister
Manderla, Caritassekretär
Karl Göhl
Bluschke Ernst
Karl Pöschl
Otto Kuplent
Kamillo Hoyer
Reinhold Hoyer
Franz Stark
Alfons Baumann
Hildegard Herrmann
Bruno Neumann
Rudolf Erlebach
Walter Hofmann
Rolf Horn
Martin Wendler
Walter Mühle

Regensburg, Villastr. 4
Burglengenfeld, Brieffach 58
Regensburg, Engelsburgergasse
Straubing, Ottogasse 9
Bogen, Postfach 46
Mallersdorf 22
Deggendorf, Bahnhofstr. 39^{1/2}
Vilshofen, Kapuzinerstr. 23
Pfarrkirchen, Passauerstr.
Schwarzenfeld
Regensburg
Burglengenfeld
Gangkofen, Kreis Eggenfelden
Kelheim C 10
Obernzell, Siedlung 4, Kreis Wegscheid
Reith/Tutting, Post Kirchham
Kareth 7, Kreis Regensburg
Regensburg, Dechbettenstr. 2
Regensburg, Prüfeninger Str. 99
Amberg/Opf., Morizstr. 18

Oberfranken

Wilma Anders
Erich Waldmann
Georg Teschner
Josef Dehnhardt
Harald Sturm
Felix Kraemer
Schmude Heinz
Fritsch Arthur
Fuchs Karl
Biedermann
Kauler
Landeck Josef
von Berdeis Edler

Bayreuth, Schopenhauerstr. 22
Bayreuth, Friedrichstr. 5
Bayreuth, Josefsplatz 1
Bayreuth, Alexanderstr. 7
Wunsiedel, Ludwigstr. 74
Münchberg, Hoferstr. 11
Bamberg, Schillerplatz 11
Neustadt bei Coburg, Martin Lutherstr.
Hof/Saale, Ludwigstr.
Kulmbach, Rathaus
Bayreuth, Luitpoldplatz 3
Creussen, Kreis Pegnitz
Bamberg, Kaipershof 4

Böhm Josef
 Conrad Franz
 Dr. Hochmuth Josef
 Progner Viktor
 Weißkopf Hermann
 Dipl.-Ing. Franz Gros
 Wilfried Ritter

Oberkotzau bei Hof
 Bayreuth
 Weißenbrunn bei Kronach
 Coburg
 Forchheim
 Bayreuth, Opernhausstr. 4
 Gößweinstein, Kreis Pegnitz

Mittelfranken

Nickl Rudolf
 Kretschmer Erich
 Bock Siegbert
 Thiel Franz
 Werrlein Ferdinand
 Zimmermann F.
 Stranka
 Kalt Hildegard
 Bartnik
 Nätzker Gerhard
 Ohner Rudolf
 Mösch Erna
 Dr. Bernardin Helmut
 Dr. Geißler
 Gottschalk Anton
 Dr. Grau
 Dr. Henker Hans-Joachim
 Seemann sen.
 Hetzel Walter
 Mühlenbeck Lothar

Nürnberg 34, Waldstromerstr. 22
 Ansbach, Postfach
 Eichstätt F 61, Ostenstr.-Jägerkaserne
 Markt Bibart 53, Kreis Scheinfeld
 Schwabach, Rohrmühlstr. 2
 Fürth, Kaiserstr. 113
 Fürth, Rathaus
 Nürnberg, Blütenstr. 41
 Nürnberg, Lager Langwasser
 Markt Bibart 82, Kreis Scheinfeld
 Weißenburg/B., Nordring 33a
 Nürnberg
 Ansbach
 Ansbach
 Hersbruck, Bräugasse 1
 Fürth/Bay.
 Weißenburg, Schlachthofstr. 10
 Fürth
 Lauf/Pegnitz, Neue Schulstr. 7
 Schwabach

Unterfranken

Karl Hatzold
 Josef Vetter
 Karl Heinz Vogt
 Karl Glatz
 Adolf Groß
 Max Fiebig
 Wilhelm Kordele
 Karl Mader
 Franz Reichelt
 Dr. Veit
 Hermann Kalinke
 Franz Breittfelder
 G. O. Gehlig
 Herbert Grohmann
 Dr. Rudolf Klier
 Mayer August
 Ernst Roth
 Rudolf Thomasberger
 Gottfried Joachim
 Lothar Berger

Würzburg, Hochhaus IV, Augustinerstr. 9
 Ochsenfurt, Tuggelhauserstr. 303
 Aschaffenburg, Herstattstr. 38/40
 Goßmannsdorf 49 bei Hofheim
 Bad Kissingen, Pfaffstr. 3
 Würzburg, Randersacker 286½
 Schweinfurt, Schrammstr. 10
 Dettelbäch, Kreis Kitzingen
 Gemünden/Main, Baumgartenweg 287
 Dettingen/Main
 Wiesenheid, Kreis Gerolzhofen
 Lohr/Main
 Alzenau, Hauckwaldstr. 11
 Frammersbach, Kreis Lohr
 Fellen, Kreis Gemünden
 Karlstadt/Main, Hauptstr. 402
 Junkersdorf, Kreis Ebern
 Kleinwallstadt, Kreis Obernburg
 Schweinfurt, Schoppenstr. 17
 Aschaffenburg, Fabrikstr. 58

Schwaben

Georg Kirchgatter
 Josef Händler
 Eichler Bernhard
 Franz Hammer
 Dr. Josef Stieglitz
 Franz Linke
 Böhm, Flüchtlingsamtsleiter
 Götze, Kaufmann
 Hofrichter, Angestellter
 Heinrich Hornung
 Karl Hösler
 Dr. Margarete Stiebl
 Oskar Gesierich
 Hermann Ficker

Edenhausen, Kreis Krumbach
 Augsburg, Yorkstr. 1
 Augsburg, Fischertor 5
 Fischach 68, Augsburg-Land
 Friedberg, Bauernbräustr. 35
 Mindelheim, Westernächstr. 50
 Rohrenfels, Kreis Neuburg
 Auerhausen, Kreis Nördlingen
 Erlingen, Kreis Wertingen
 Höchstädt, Kreis Dillingen
 Bergstetten, Kreis Donauwörth
 Augsburg, Herwarthstr. 3
 Biburg bei Augsburg
 Göggingen bei Augsburg

Franz Beier
Hermann Ospald
Albert Löw
Otto Peschke
Dr. med. Lucie Jahnke
Oswald Altmann

Augsburg, Eisenbornstr. 5
Haunstetten, Sommerstr. 1
Augsburg, Remboldtstr. 23
Stadtbergen bei Augsburg
Augsburg, Stettenstr. 20
Klein-Kötz, Kreis Günzburg

Wer für diese Vorschläge ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Abg. Haußleiter: Stimmenthaltung!)

— Das stelle ich auch noch fest, es geschieht alles in Ruhe.

Wer für Enthaltung ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß die Vorschläge, die ich verlesen habe, die Zustimmung des Landtags gefunden haben.

(Abg. Dr. Wüllner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (DG): Ich möchte mir erlauben, ganz kurz vom Platz aus „in aller Ruhe“ festzustellen, daß § 38 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung die Behandlung des Antrags in der Weise, wie sie vorhin geschehen ist, nicht gestattet. Da heißt es nämlich:

Anträge, die keinen Gesetzentwurf enthalten, werden vom Präsidenten einem Ausschuß überwiesen Der Landtag kann eine andere Behandlung beschließen.

Der Landtag muß also erst eine andere Behandlung beschließen, dann kann über den Antrag abgestimmt werden.

Vizepräsident Hagen: Dazu möchte ich folgendes feststellen. Der Antrag war zu dem vorliegenden Punkt der Tagesordnung gestellt, er war also ein Abänderungsantrag. Über Abänderungsanträge wird zuerst abgestimmt. Das habe ich getan. Infolgedessen dürften die letzten Ausführungen kaum zutreffend sein.

(Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Ich muß dem leider widersprechen. Mein Antrag ist ein grundsätzlicher Antrag und kein Abänderungsantrag. Ferner habe ich selbst den Antrag gestellt, diesen Antrag an den Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen zu überweisen. Dieser Antrag auf Überweisung ist vom Herrn Präsidenten leider nicht zur Abstimmung gestellt worden.

Vizepräsident Hagen: Ich habe den Antrag in echt demokratischer Weise dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt. Der Landtag hat seine Entscheidung getroffen. Im übrigen, Herr Kollege, wenn Sie den Antrag stellen wollen, so reichen Sie ihn ruhig beim Landtag ein, dann können wir ihn ohne weiteres dem Ausschuß überweisen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Der Antrag ist abgelehnt, also kann das nicht mehr geschehen!)

— Dann wäre es mit dem Antrag genau so gegangen, wie es der Landtag jetzt in echt demokratischer Weise gemacht hat. Ich darf diesen Punkt also jetzt verlassen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend den Antrag des Diplom-Ingenieurs W. Goldschagg in Gröbenzell, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Gritschneider in München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Verordnung des Reichswirtschaftsministers über die technische Überwachung der Dampfkessel und der sonstigen überwachungspflichtigen Anlagen usw. (Beilage 224).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ankermüller. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Ankermüller (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich am 20. und 21. Februar 1951 mit der Verfassungsbeschwerde des Dipl.-Ing. W. Goldschagg aus Gröbenzell. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Keller. Es handelt sich um folgenden Tatbestand. Der Beschwerdeführer war 23 Jahre lang beim technischen Überwachungsverein in Danzig tätig. Dieser Überwachungsverein hat sich mit der Zulassung und Überwachung von Dampfkesseln und ähnlichen gefährlichen Anlagen befaßt. Das Einstellungsgesuch des Beschwerdeführers beim technischen Überwachungsverein München wurde von diesem Verein abgelehnt. Daraufhin reichte der Beschwerdeführer bei der bayerischen Staatsregierung ein Gesuch um Zulassung als amtlicher Sachverständiger ein. Dieses Gesuch wurde vom Arbeitsministerium abschlägig verbeschieden unter Hinweis auf die Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 19. März 1938 und die Bekanntmachung vom gleichen Tage. Darauf erhob Goldschagg Verfassungsbeschwerde mit dem Antrag, diese Verordnung des Reichswirtschaftsministers über die technische Überwachung der Dampfkessel usw. vom 19. März 1938 sowie die Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom gleichen Tag und eine weitere Anordnung des gleichen Ministers vom 22. November 1938 für verfassungswidrig und nichtig zu erklären.

Der Beschwerdeführer Goldschagg ist in der Begründung seiner Beschwerde der Meinung, daß diese Bestimmungen des Reichswirtschaftsministers

(Dr. Ankermüller [CSU])

die in der Verfassung gewährleisteten Grundrechte der Freiheit (Artikel 101) sowie der Gleichheit (Artikel 118) einschränkten. Durch diese Bestimmungen des Reichswirtschaftsministers waren nämlich alle natürlichen und juristischen Personen, die gefährliche Anlagen wie Dampfkessel betreiben, Pflichtmitglieder der örtlich zuständigen technischen Überwachungsvereine geworden. Gleichzeitig wurden aber auch diese Vereine einzige und ausschließliche Sachverständige für die technische Überwachung von Dampfkesseln etc. Dadurch seien nach Goldschaggs Meinung obige Verfassungsbestimmungen der Freiheit und Gleichheit verletzt worden.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß für Dampfkessel und ähnliche Einrichtungen die Sonderbestimmung des § 24 der Gewerbeordnung getroffen wurde. Nach dieser Bestimmung bedürften Anlage und Betrieb dieser Einrichtungen der Genehmigung. Auf diese Bestimmung der Gewerbeordnung stütze sich auch die angegriffene Verordnung, die Bekanntmachung und die Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom März beziehungsweise November 1938.

Ich bemerkte als Berichterstatter weiter, daß sich das bayerische Staatsministerium des Innern mit dem vom Beschwerdeführer angegriffenen Rechtslage in einer Entschließung vom 12. September 1950, abgedruckt im Staatsanzeiger vom 23. November 1950, ausführlich befaßt habe. In dieser Ministerialentschließung heißt es:

- a) Die Zwangsmitgliedschaft beim zuständigen technischen Verein ist mit der jetzigen verfassungsrechtlichen Lage zwar nicht mehr vereinbar, aber an der Zuständigkeit des Vereins ist nichts geändert.
- b) Die Rechtsvorschriften sind weder von der Militärregierung noch durch deutsche Stellen aufgehoben.
- c) Da nichts anderes bestimmt ist, ist in Bayern ausschließlich der technische Überwachungsverein München zuständig.

Ich mußte daher als Berichterstatter diese Auffassung als richtig bezeichnen. Da die Bestimmungen vom ehemaligen Reichswirtschaftsminister und nicht von bayerischen Stellen erlassen wurden, schlug ich dem Ausschuß vor, zu beschließen:

Der Landtag erklärt sich am Verfahren für nicht beteiligt, da es sich um keine von ihm erlassenen Bestimmungen handelt.

Der Mitberichterstatter schloß sich dem Antrag an. Der Ausschuß beschloß einstimmig demgemäß. Ich schlage als Berichterstatter dem Hohen Hause vor, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche und Fraktion betreffend Aussetzung des Vollzugs der durch Ausnahmegerichte der Siegerstaaten gefällten Urteile (Beilagen 220 und 25).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Zietsch. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Zietsch (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner Sitzung vom 20. Februar 1951 mit dem zur Aussprache stehenden Antrag beschäftigt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron.

Zu Beginn der Sitzung gab der Vorsitzende, Abgeordneter Stock, eine schriftliche Stellungnahme des Herrn Ministerpräsidenten vom 8. Februar 1951 bekannt. Darin betonte Ministerpräsident Dr. Ehard, daß er den vorliegenden Antrag im Hinblick auf die kürzlich bekanntgegebenen Gnadenentscheidungen der amerikanischen Besatzungsmacht für überholt halte; zur rechtlichen Seite des Antrags weist er darauf hin, daß die rechtskräftige Aburteilung der Taten einem erneuten Strafverfahren vor den deutschen Gerichten entgegenstehe.

Justizminister Dr. Müller legte der Antragstellerin nahe, ihren Antrag zurückzunehmen. Eine Debatte über den Antrag im Plenum des Landtags könnte eine Entwicklung auslösen, die die Antragstellerin hoffentlich selbst nicht wolle; denn man müsse damit rechnen, daß auf diese Weise die Gewinnung des notwendigen Kredits und Vertrauens des Auslands erschwert werden könnte.

Der Berichterstatter bezog sich auf die Feststellung des Herrn Ministerpräsidenten, daß wegen der Rechtskraft der gefällten Entscheidungen nicht nochmals ein Verfahren vor anderen Gerichten stattfinden könne. Abgesehen von der Abfassung des Antrags, der sehr schöne Formulierungen für einen Leitartikel, aber nicht für einen Beschluß des Bayerischen Landtags enthalte, sei auch aus der von der Antragstellerin im Ausschuß gegebenen Begründung eine Tendenz herauszulesen, die er keinesfalls unterstützen könne. Es sei auch völlig unberechtigt, wenn sich die Antragstellerin bei ihrer Begründung auf Dr. Linnert berufen habe. Er schließe sich vorerst der Empfehlung des Staatsministers der Justiz an, den Antrag zurückzuziehen.

Der Mitberichterstatter stimmte der Stellungnahme der beiden Vorredner zu und bemerkte, ergänzend, es bestehe um so weniger Veranlassung, den vorliegenden Antrag anzunehmen,

(Zietsch [SPD])

als die Entscheidung über die immer noch ausgesetzten Todesurteile beim obersten Bundesgericht der Vereinigten Staaten liege.

Die Antragstellerin Dr. Malluche nahm zunächst zu dem Schreiben des Ministerpräsidenten Stellung. Der Herr Ministerpräsident habe darin den Antrag im Hinblick auf die ergangenen Gnadenentscheidungen als überholt bezeichnet. Sie wolle in diesem Fall nicht den guten Willen des Herrn Ministerpräsidenten anzweifeln, die Angelegenheit schnell zu erledigen. Sie warne aber davor, Entscheidungen durch Verzögerung aus dem Weg gehen zu wollen. Man könne heute in dieser Frage so oder so Stellung nehmen und solle nicht versuchen, die Dinge auf die lange Bank zu schieben. Sie halte den vorliegenden Antrag nicht für überholt.

Justizminister Dr. Müller erinnerte daran, daß die deutsche Rechtsgleichheit in den vergangenen Jahren in zäher Arbeit ohne große Diskussionen in der Öffentlichkeit zurückgewonnen wurde. Zwischen der Rechtsabteilung der Militärregierung und dem Justizministerium bestehe heute ein solches Maß der Verständigung, daß sich wohl kein Angehöriger der Justizverwaltung mehr von der Besatzungsmacht kontrolliert fühle. Die Antragstellerin müsse von der Tatsache ausgehen, daß im Jahre 1945 eine absolute militärische und staatliche Katastrophe eingetreten war. Damals sei überhaupt keine Rechtsordnung mehr vorhanden gewesen, sondern die Besatzungsmacht habe die Autorität für sich beansprucht und sei gleichzeitig Gesetzgeber gewesen. Es habe sich nicht um ein Ausnahmegericht gehandelt, weil keine Rechtsordnung vorhanden war und der Sieger sein Recht setzen konnte. Das sei nun einmal eine geschichtliche Tatsache, die heute durch Worte nicht geändert werden könne.

Beide Berichterstatter beantragten daraufhin die Ablehnung des Antrags.

Der Antrag wurde bei 6 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Ausschlußbeschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich gemeldet die Frau Abgeordnete Dr. Malluche. Ich erteile ihr das Wort.

Dr. Malluche (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zunächst eine grundsätzliche Feststellung: Mein Antrag ist nicht ein Gnadengesuch für die zum Tode verurteilten Landsberger Häftlinge, sondern der Versuch, heute — fast sechs Jahre nach Kriegsende — die **Grundsätze des internationalen Rechts** auch für uns Deutsche zu verwirklichen.

In Absatz 1 meines Antrags habe ich die sogenannten internationalen Gerichte der Nachkriegszeit als Ausnahmegerichte bezeichnet.

In der Tat sind sich in- und ausländische Juristen von Ruf darüber einig, daß fundamentale Rechtsgrundsätze bei den Verfahren in Nürnberg und Dachau verletzt wurden und daß sie auf Ausnahmebestimmungen aufgebaut wurden, die im geltenden Recht keine Grundlage haben. Der in allen zivilisierten Rechtsordnungen verankerte Grundsatz, daß jemand nur bestraft werden kann, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde, hat keine Anwendung gefunden. Die überwiegende Mehrzahl der in Nürnberg abgeurteilten Straftaten ist erst nach ihrer Begehung durch Kontrollratsgesetz Nr. 10 gesetzlich bestimmt worden. Das läßt sich genau so wenig bestreiten wie die zweite Tatsache, die ich im Rechts- und Verfassungsausschuß ausführlich vorgetragen habe, nämlich die Tatsache, daß sich dieses Gesetz nur gegen die Angehörigen eines besiegten Volkes gerichtet hat, und daß das Gesetz damit den fundamentalen Rechtsgrundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verletzt.

Heute können wir eindeutig feststellen, daß dieses Recht nicht Ausgangspunkt einer wirklich internationalen Rechtsprechung geworden ist, da nur Angehörige des deutschen Volkes als Kriegsverbrecher nach diesem Recht verurteilt wurden und ein Gerichtsverfahren gegen Angehörige anderer Nationen, insbesondere der Siegnationen, nach diesem ad hoc geschaffenen Recht nach wie vor unmöglich ist.

Die Verfahrensmethoden in diesen Prozessen weisen nach dem Urteil bekannter Juristen erhebliche Mängel auf. Die Benachteiligung der Angeklagten begann in den vorgerichtlichen Verfahren, sie wurde fortgesetzt bei der Abfassung der Anklageschrift, sie wurde fortgesetzt durch die Mißachtung der Verteidigungsvorbringen der Angeklagten, bei der Einvernahme von Zeugen, die selbst schwer belastet waren, bei der Schuldfeststellung ohne Vorliegen einer individuellen Schuld usw.

Nach dem geltenden allgemeinen Völkerrecht hätten die deutschen Angeklagten nur nach dem deutschen Strafrecht verurteilt und bestraft werden können. Da ich der Meinung bin, daß erstens begangene Verbrechen gesühnt werden müssen, zweitens unschuldig Verurteilte aus der Haft zu entlassen sind und drittens endlich auf dem Wege der Völkerverständigung, die eine wirkliche Gleichberechtigung des deutschen Volkes zur Voraussetzung hat, ein entscheidender Schritt nach vorne getan werden muß, habe ich diesen Antrag gestellt, der auf eine Revisionsmöglichkeit für die durch Ausnahmegerichte der Nachkriegszeit gefällten Urteile abzielt.

Sie werden mir zugeben, daß von diesem Gesichtspunkt aus gesehen der Antrag nicht als überholt bezeichnet werden kann. Auch dem Standpunkt des Herrn Ministerpräsidenten, die Urteile seien rechtskräftig, eine Revision daher nicht mehr möglich, kann ich nicht beitreten, da eine gültige Rechtsgrundlage für diese Prozesse überhaupt nicht gegeben ist.

Dr. Malluche [DG]

Um aber eine gewichtigere Stimme als die meine hier zu Wort kommen zu lassen, möchte ich den amerikanischen Senator Taft, einen der maßgeblichen Männer der Republikanischen Partei, zitieren. Er begründet seinen Einwand gegen die Nürnberger Prozesse folgendermaßen:

Was ich gegen die Nürnberger Verfahren einzuwenden habe, ist, daß sie unter der Form der Justiz in Wirklichkeit ein Werkzeug der Politik waren, die viele Monate zuvor in Teheran und Jalta festgelegt worden war.

(Abg. Haußleiter: Sehr richtig! Warum sagen das Dr. Ehard und Dr. Müller nicht?)

Es gibt weite Kreise im amerikanischen Volk, die im Kampf um das Recht gegenüber den zweifelhaften Rechtsfindungen der Nachkriegszeit einen mutigeren und entschiedeneren Standpunkt vertreten als manche offizielle Stellen in Deutschland. Ich darf deshalb auf diesen bekannten Tatbestand hinweisen, weil der Herr bayerische Justizminister in der Ausschußberatung mich beschworen hat, außenpolitische Rücksichten zu nehmen und ja kein Porzellan zu zerschlagen. Wenn wir aber sachlich und ohne Ressentiment die Probleme diskutieren, die unser Volk heute beschäftigen, entfesseln wir nicht eine Diskussion, von der wir nicht wissen, wie und wo sie endet, sondern geben endlich einmal unserem Volk das Gefühl einer überzeugenden Rechtssicherheit zurück.

Stock: (SPD: Die hatten wir ja von 1933 bis 1945, diese Rechtssicherheit!

(Erregte Zwischenrufe von der SPD)

Wo waren Sie denn da, wo sind Sie da für das Recht eingetreten? Wir hatten nichts verbochen! So muß es kommen, daß man die Verbrecher, die Millionen hingemordet haben, als Unschuldige hinstellt.

(Erneute erregte Zurufe von der SPD. — Abg. Haas: Hätten Sie nur die Konzentrationslager gesehen! — Glocke des Präsidenten. — Die Fraktion der SPD verläßt den Sitzungssaal.)

Dr. Malluche (DG): Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich muß kurz wiederholen. Ich habe gesagt, daß ich der Meinung bin, daß begangene Verbrechen gesühnt werden müssen.

Unser internationales Ansehen wird um so größer werden und um so rascher wachsen, je deutlicher wir der Welt machen, daß wir gegen jede Art von Unrecht und mit aller Entschiedenheit für das Recht eintreten. Denken Sie an den Fall Dreyfus! Hinter Landsberg verbirgt sich mehr an Unrecht, als viele heute annehmen mögen! Man sollte es nicht für Nationalismus halten und man sollte es auch nicht für unpolitisch erklären, wenn jemand es wagt, auch für das Recht der Angehörigen des eigenen Volkes einzutreten!

Das Bild der Verurteilten von Nürnberg ist durch das Geschrei der Nürnberger Ankläger verfälscht worden, das hat den Blick der Herren von der SPD offensichtlich auch getrübt! Selbst bei manchen deutschen Juristen ist der Blick für die wirklichen Tatbestände durch die Propaganda der Anklagebehörde getrübt. Das Bild der Geschichte aber wird sich — und hier bitte ich den Herrn Justizminister, der leider nicht anwesend ist, trotz seiner dahingehenden guten Beziehungen mir zu gestatten, dies zu sagen — erheblich von dem Bild unterscheiden, das der Nürnberger Ankläger Kempner entworfen hat.

Ich darf das Hohe Haus bitten, sich in dieser Frage geschlossen gegen einseitige Propaganda und gegen Ausnahmejustiz für eine objektive Untersuchung und für das wirkliche Recht einzusetzen und meinem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der DG)

Vizepräsident Hagen: Es spricht der Herr Abgeordnete Stöhr.

(Die Fraktion der SPD betritt wieder den Sitzungssaal.)

Stöhr (SPD): Hohes Haus! Es handelt sich hier zweifellos um eine außerordentlich schwierige Frage. Ich glaube, es ist ein Unglück für unser deutsches Volk, daß so wenige deutsche Menschen wirklich gesehen haben, was in Deutschland damals vor sich gegangen ist. Ich glaube, wir sollten uns auf den Standpunkt stellen, daß wir besser sein müssen, als die anderen waren, und wir Sozialdemokraten stehen auf diesem Standpunkt und wollen weitestgehend menschliche Gesichtspunkte bei der Betrachtung dieser Dinge heranziehen. Wenn man aber gesehen hat, wie in Tausenden von Fällen deutsche Ärzte bestimmt haben, daß Menschen, nur weil einem ein Finger oder eine andere Kleinigkeit am Körper gefehlt hat und weil man sie als zuviel in diesem Land, als Esser ansah, in den Gasofen kommen, dann vermag ich nicht einzusehen, daß man solche Leute nicht ganz entscheidend bestrafen sollte.

(Zuruf: Das wurde ja auch nicht bestritten!)

Ich sage also nur: So einfach ist das Problem nicht! Ich habe oftmals als Zeuge bei Kriegsverbrecherprozessen auftreten müssen und habe mich immer wieder gewundert, daß man es uns nicht leicht gemacht hat, unsere Argumente vorzubringen und daß man sehr wohl Schuld und Nichtschuld abgewogen hat. Ich betone nochmals: Es war wirklich nicht leicht, einen Menschen zu beschuldigen, die Verteidiger und Ankläger in den Prozessen haben von uns als Zeugen wirklich Objektivität verlangt. Wir waren der ehrlichen Auffassung, daß diese Menschen, die sich so ungeheurer Verbrechen schuldig gemacht haben, bestraft werden müßten, und ich habe den Eindruck, daß die Gerichte im allgemeinen sehr wohl abgewogen haben. Ich glaube auch, es ist heute noch gar nicht das letzte Wort darüber gesprochen, ob nicht auch einmal die Menschen zur Rechenschaft gezogen wer-

(Stöhr [SPD])

den, die sich nach 1945 gegen die Menschlichkeit vergangen haben.

(Lebhafte Zustimmung, insbesondere bei der SPD)

Ganz gleich, wo die Verbrecher sind, es muß über sie zu Gericht gesessen werden.

(Sehr richtig! bei der SPD und beim BHE)

Wenn damals auf dem Gebiete des Völkerrechts gewisse Dinge noch nicht festgelegt waren, dann vielleicht deshalb, weil man niemals geglaubt hatte, daß die Menschen so tief sinken könnten,

(Sehr gut! — bei der SPD)

wie das im Dritten Reich der Fall war. Wenn man jemals an so etwas gedacht hätte, dann hätte die Menschheit im Völkerrecht gewiß schon längst die entsprechenden Vorkehrungen für eine Bestrafung solcher Vergehen getroffen.

(Zuruf vom BHE: Auch für die Vertreibung der Deutschen!)

Wir wollen besser sein als die anderen, aber man darf die Dinge nicht so hinstellen, als wenn das nun Märtyrer wären, es sind tatsächlich unerhörte Dinge vor sich gegangen, und ich bedaure es, wie gesagt, daß so wenige Menschen davon wissen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Der Antrag des Ausschusses geht auf Ablehnung.

Wer für diesen Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich bitte diejenigen, die sich der Stimme enthalten wollen, aufzustehen. — Ich stelle fest, daß der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt ist.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Hausleiter und Fraktion betreffend gesamtdeutsche Verhandlungen gemäß den Vorschlägen Grotewohls (Beilagen 158, 221).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zietsch; ich erteile ihm das Wort.

Zietsch (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner 7. Sitzung vom 20. Februar 1951 mit dem zur Debatte stehenden Antrag beschäftigt. Berichterstatter war der Abgeordnete Zietsch, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Fischer.

Der Berichterstatter verneinte auf Grund der Artikel 32 und 50 des Grundgesetzes eine Zuständigkeit des Bayerischen Landtags im vor-

liegenden Falle, wobei er sich auf die Beratungen im Haushaltsausschuß bezog. Er forderte, daß ein vom Landtag zu behandelnder Antrag einen ganz konkreten Inhalt haben und auf einen klar erkennbaren Zweck gerichtet sein müsse. Da dies bei dem vorliegenden Antrag nicht der Fall sei, sei mit ihm nichts anzufangen. Seine Formulierungen würden besser in einen politischen Leitartikel als in einen Antrag passen, mit dem sich der Landtag beschäftigen soll.

Der Mitberichterstatter bezeichnete den Inhalt des Antrags gleichfalls als zu allgemein gehalten. Es habe keinen Sinn, durch Ausdrücke, die nur eine allgemeine Meinung wiedergeben, lediglich Binsenwahrheiten vorzutragen. Seines Erachtens sei der Bayerische Landtag nicht das geeignete Forum, vor dem über diese außerordentlich schwierige Frage diskutiert werden könnte. Er sehe ebenso wenig wie der Berichterstatter eine Möglichkeit, sich ernsthaft mit einem so weit gefaßten Antrag zu befassen, der jeder vernünftigen Detaillierung entbehre.

Der Abgeordnete Hausleiter gab eine eingehende Begründung seines Antrags und führte zunächst zur Zuständigkeit des Bayerischen Landtags im vorliegenden Falle aus, daß die Worte „Gesetzgebung“ und „Verwaltung“ in Artikel 50 des Grundgesetzes die deutsche Übersetzung der Begriffe „Legislative“ und „Exekutive“ seien, und daß gar kein Zweifel darüber bestehe, daß der Bundesrat sich durchaus berufen fühle, auch in auswärtigen Angelegenheiten das Wort zu ergreifen. Der Redner erläuterte dann den Inhalt des Antrags, den er als sorgfältig abgewogen bezeichnete. Bei dem ersten Satz liege der Akzent auf den Worten „in voller Unabhängigkeit“. Der Eindruck „innerer Unsicherheit“, von dem der Antrag weiter spreche, sei zweifellos schon durch die Verzögerung der ersten Antwort auf den Grotewohlbrief um sieben Wochen erzeugt worden. Ohne Zweifel habe eine gewisse unsichere Haltung von Bonn der kommunistischen Propaganda gewisse Motive in die Hand gespielt. Das werde von der gesamten deutschen Bevölkerung als ziemlich unglücklich empfunden.

Der Abgeordnete Knott vermißte in den Erklärungen des Vorredners auch eine konkrete Festlegung, wie die auf die Vorschläge Grotewohls zu gebende Antwort aussehen solle. Allein schon aus diesem Grund könne man sich mit dem vorliegenden Antrag nicht näher befassen.

Der Abgeordnete von Prittwitz und Gaffron stellte fest, daß in auswärtigen Angelegenheiten die Zuständigkeit des Bundes einwandfrei gegeben sei. Dies sei auch zweckmäßig, denn man werde, auch wenn man dem größten Förderalismus huldige, immer zugeben müssen, daß die Fragen der Außenpolitik, die Angelegenheiten des ganzen deutschen Volkes sind, eine Atomisierung nicht vertragen und deshalb an einer Stelle zusammenlaufen müssen. Da die Bundesregierung auf Grund der Bundesverfassung dem Bundesrat über die Führung ihrer Geschäfte immer Auskunft

(Zietsch [SPD])

geben müsse, sei das föderalistische Element in genügender Weise eingeschaltet.

Der Antragsteller Haußleiter hob noch einmal die Notwendigkeit hervor, die Frage der Zuständigkeit des Bayerischen Landtags beziehungsweise des Bundesrats in auswärtigen Angelegenheiten durch eine grundsätzliche Entscheidung klären zu lassen.

Der Mitberichterstatter meinte zwar, es sei richtig, daß der Bayerische Landtag das Recht habe, über den Ministerpräsidenten und den Bundesrat auf die auswärtige Politik Einfluß zu nehmen, bezweifelte aber, ob er damit schon berechtigt sei, die zur Debatte stehende außerordentlich schwierige Frage in den Kreis der Erörterungen im Plenum einzubeziehen. Der Mitberichterstatter beantragte sodann die Ablehnung des Antrags, weil er jeden konkreten Vorschlag vermissen lasse.

Der Berichterstatter stellte fest, eine Zustimmung oder eine Ablehnung des Antrags könnte nicht als eine prinzipielle Entscheidung der Frage gedeutet werden, inwieweit der Bayerische Landtag sich für berechtigt halte, auf Grund des föderalistischen Prinzips auf die Bundespolitik Einfluß zu nehmen. Auch er beantragte die Ablehnung des Antrags.

Bei vier Stimmenthaltungen wurde der Antrag gegen eine Stimme abgelehnt. Das Hohe Haus wird gebeten, diesem Ausschußantrag beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Haußleiter gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich kann mich in den Fragen dieses Antrages auf zwei Kronzeugen berufen, und zwar zunächst in der Frage der **Zuständigkeit** auf den Herrn bayerischen Ministerpräsidenten. Dieser hat kürzlich in seiner Rundfunksprache erklärt, daß die Länder ohne Zweifel zur Mitwirkung bei auswärtigen Angelegenheiten des Bundes berufen seien. Diese Entscheidung ist von ihm sicher in der genauesten Kenntnis der Funktion des Bundesrates getroffen worden. Die Frage der Zuständigkeit, der Mitwirkung, der Einwirkung auf die Regierung muß ohne Zweifel einmal überprüft werden, und das geschieht in der nächsten Woche. Es steht aber fest: Wenn der Bundesrat zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Verwaltung berufen ist, dann ist er auch mit zuständig in den Fragen der auswärtigen Politik, soweit die uns hier interessierende Frage überhaupt als eine der auswärtigen Politik bezeichnet werden kann. Dann ist aber auch der Landtag berechtigt, die Richtlinien der Politik des Ministerpräsidenten zu prüfen. Das zur Frage der Zuständigkeit.

In der Sache selbst darf ich mich auf einen anderen Kronzeugen berufen, auf den Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands,

Dr. Kurt Schumacher, der in der Tat die defensive Politik des Westens in der **Auseinandersetzung mit der Einheitspropaganda der Kommunistischen Partei** meiner Ansicht nach völlig zu Recht kritisiert hat. Bitte, wir haben erst wieder einen offensiven Vorstoß des Thüringer Landtags gesehen. Die Herren von der Sozialdemokratischen Partei haben in den letzten Tagen darauf hingewiesen, wie geschickt, offensiv und aggressiv die Propaganda des Ostens ist, wie schwach, defensiv und ideenlos der Westen im allgemeinen darauf zu reagieren pflegt. Das ist der Tatbestand.

(Zurufe der Abgeordneten Piehler und Donsberger: „Werden Sie doch Reichspropagandaminister!“)

— Ja, ich weiß nicht, ob Sie die zuständige Stelle für solche Berufungen sind; dann könnten wir uns darüber unterhalten.

(Heiterkeit und Zurufe)

Vielleicht könnte man wenigstens die schlechte Propaganda, die Bonn macht, über den Bundesrat als geeignete Plattform auch von Bayern aus bessern. Ein sehr interessanter gesamtdeutscher Schritt ist von Bayern schon einmal unternommen worden, den wir fast vergessen haben. Es war einer jener seltenen Schritte, durch die tatsächlich die Propaganda des Ostens in eine sehr verlegene Situation geraten ist. Ich muß darauf zu sprechen kommen, weil es in der Presse mißverstanden worden ist. Ich stelle fest, daß ich eine Wiederholung dieses Schrittes in der gleichen Art heute nicht für möglich halte. Erinnern Sie sich aber bitte daran, daß der Herr bayerische Ministerpräsident im Jahre 1947 von sich aus die Ministerpräsidenten aller deutschen Länder zu einer Besprechung nach München eingeladen hat und daß die Herren **Ministerpräsidenten der Ostzone** dadurch in eine äußerst komplizierte und für sie äußerst unangenehme Lage geraten sind. Das ist ein Vorgang gewesen. Warum soll Bayern in der Frage einer gesamtdeutschen Entwicklung nicht, diesmal über eine vorhandene verfassungsmäßige Plattform, eine neue Anregung geben? Das ist absolut vernünftig. Wir haben ja jetzt den **Bundesrat** und der Herr bayerische Ministerpräsident ist der Präsident dieses Bundesrats. Zur Entscheidung über alle politischen Fragen ist nun in Bonn berufen der Bundestag, der Bundesrat und die Bundesregierung. Der **Bundeskanzler** hat zu seiner letzten Antwort an Grotewohl sieben Wochen gebraucht. Ich glaube, jedermann hat gespürt, daß dieses Zögern, dieses Abtasten, diese unglückliche Form der ersten Reaktionen nicht sehr erfreulich gewesen ist. Seine erste Erklärung, er müsse erst mit dem Petersberg sprechen, war ein Ausdruck der inneren Abhängigkeit, die nach meiner Ansicht auf die Deutschen des Westens nicht sehr günstig gewirkt hat. Herr **Grotewohl** ist viel abhängiger als Herr Dr. Adenauer. Herr Grotewohl pflegt aber diese Abhängigkeit nicht in einer so unglücklichen Weise auszudrücken; er ist ohne Zweifel ein wenig geschickter in der Beherrschung der psychologischen Methodik und dadurch wirkt er besser auf die deutsche Jugend, die sich hier und dort in in-

(Haußleiter [DG])

nerer Unsicherheit befindet. Erlauben Sie es mir zu sagen: Wenn Sie ins Volk hineinhören, spüren Sie, wie die von Bonn in diesen Fragen ausgehende **innere Unsicherheit** langsam auf die breiten Massen in Deutschland zu wirken beginnt. Wenn wir nun eine Anregung geben, man sollte die Methodik ändern, dann verlangen Sie bitte von mir nicht, daß ich nun einen Einzelschlag mache. Das wäre auch nicht Sache des bayerischen Parlaments. Die Ausarbeitung eines solchen Vorschlags wäre Sache der zuständigen Bonner Stellen. Aber einmal ein wenig über den Bundesrat auf Bonn einzuwirken, daß die **gesamtdeutsche Position** offensiver, konstruktiver, klarer herausgestellt wird, als es über das nicht immer sehr geschickte Ministerium Kaiser geschieht, ist eine Forderung, die der Bayerische Landtag gut erheben kann. Er hat dann auf der einen Seite mit Recht gesagt, es hat keinen Sinn, mit untergeordneten Instanzen der SED im Stile des Thüringer Landtags zu verhandeln, er hat auf Bonn verwiesen und er hat der meiner Ansicht nach richtigen Ablehnung des Gesprächs mit dem Thüringer Landtag die positive gesamtdeutsche Anregung an Bonn hinzugefügt. Damit würde auch die deutsche Jugend des Ostens spüren, daß die kommunistische Einheitsparole falsch ist, daß die wahren Verfechter der Einheit Deutschlands hier im Westen sind und daß insbesondere auch das Land Bayern nicht daran denkt, jene gesamtdeutsche Haltung aufzugeben, zu der meiner Ansicht nach heute jeder einzelne Deutsche steht.

(Beifall bei der DG)

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron hat das Wort.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Meine Damen und Herren! Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Ich möchte Ihnen nur erklären, warum die CSU diesen Antrag ablehnt. Sie lehnt ihn ab, weil sie der Meinung ist, daß man, wenn man sich über politische Fragen großen Ausmaßes äußern will, dies in Versammlungen tun soll oder vor dem Gremium, welches für diese Fragen zuständig ist. Das Gremium, das zuständig ist, ist der **Bonner Bundestag**. Wenn die Deutsche Gemeinschaft stark genug sein wird, um Abgeordnete dorthin zu schicken, wird es ihr unbenommen sein, dort ihre Stimme zu erheben.

Im übrigen lehnen wir diesen Antrag ab, weil er — um einen vielleicht etwas unfreundlichen Ausdruck zu gebrauchen — feuilletonistisch abgefaßt ist. Außerdem ist die Frage der Beantwortung des Grotewohl-Briefs schon erledigt; sie ist eine *res judicata*.

(Abg. Haußleiter: Nein, das ist das zweite Angebot, das ist noch nicht beantwortet!)

Der Antrag sagt dann, die Staatsregierung solle insbesondere darauf hinweisen, daß das deutsche Volk nicht zustimmt, wenn notwendigen Verhandlungen aus **innerer Unsicherheit** ausgewichen wird. Das ist eine persönliche Auffassung, ob man jemand für unsicher hält oder nicht. Man kann Wunschträume darüber formulieren. Aber das in einem Landtagsbeschuß niederzulegen, ist meiner Ansicht nach zumindest etwas sehr literarisch.

Was endlich die **Schlußbemerkung** des Antrages anlangt, daß unser ganzes Volk bereit sei, an der Schaffung eines einigen und freien Gesamtdeutschland mitzuwirken, so ist das für die Mitglieder der CSU eine **Selbstverständlichkeit**. Darüber braucht man keinen Antrag zu genehmigen. Im übrigen hat der Herr Vizepräsident des Landtags dies für den Bayerischen Landtag in seiner Beantwortung des Briefes des Thüringer Landtags schon in sehr knapper, aber richtiger und ausreichender Weise niedergelegt.

(Beifall bei der CSU und FDP)

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen.

Der Ausschuß beantragt die Ablehnung des Antrags auf Beilage 158.

Wer für diesen Ausschußbeschuß ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Zuruf von der SPD: Das sind die Rückversicherer!)

Ich stelle fest, daß der Antrag abgelehnt ist.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Ich möchte Ihnen herzlich danken für die **fleißige Arbeit**, die Sie in diesen Tagen geleistet haben. Bis Ostern, ich wiederhole das, finden nur Ausschußsitzungen statt. Die Woche von Ostern bis zum Weißen Sonntag ist sitzungsfrei. Der Landtag wird einberufen, wenn sich nichts Wichtiges ereignet, für **Dienstag, den 3. April**.

Ich möchte mir erlauben, Ihnen recht gute, gesunde und frohe Feiertage zu wünschen. Vor allem wünsche ich Ihnen den richtigen **Osterfrieden**.

(Allgemeiner Beifall.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 16 Minuten)